1808

Martin Jos. v. Reider
Bamberg 1825. Aug. 3 bde 1 fl 12 x.

Ich empfehle mich mit meinem Sortimente vorzüglicher Bücher aus allen Wissenschaften zu ungewöhnlich billigen Preißen, und mit einem Commissions-Lager von Papier, Federkielen und dergl. zu den Fabrikpreißen.

Mit meinen übrigen Geschäften habe ich eine Bücher-Versteigerung Anstalt verbunden. Ich bitte daher bücher Besitzer die ihre Sammlungen ganz oder zum Theil, zweckmäßig und ohne Mühe veräußern wollen, sie, sich deshalben an mich zu wenden und bemerke zugleich, daß ich den Auctions Verkauf von Kunst-Gegenständen auch übernehme. — Jährlich werden 5 Auctionen in meinem geräumigen Geschäfts-Lokale abgehalten, und da ich weder Mühe noch Kosten scheue, um mir die Zufriedenheit der verehrl. Interessenten zu erwerben, so sehe ich dem Gedeihen meines mühevollen Unternehmens mit bester Erwartung entgegen.

F. A. Klee
verpflichteter Bücher Taxator
und Antiquar.

H. V. H. Fr. 310
3

4) S. 305–446. 67 Urkunden

Geschichte
Frankenlands

von

Franz Anton Jäger,
der Weltweisheit Doctor
und der Gottesgelahrtheit Licentiat.
Pfarrer in Marktbibart.

Dritter Theil.

Rudolstadt
bey G. Klüger.
1808.

Eine Geschichte, bisher so wenig bearbeitet, als die von mir begonnene Frankoniens, fordert und rechtfertigt die Aufführung von Urkunden, welche Licht und Wahrheit über das dunkle, schroffe Feld zu verbreiten im Stande, Jahrhunderte lang in Kisten und Gewölben verschlossen, nur dem Staube, dem Moder, und den Würmern zur Speise bestimmt zu seyn schienen. Statt eines Vorwurfs, rechne ich also mehr auf Beyfall und Dank des gelehrten Publikums, wenn ich in diesem und den folgenden Bänden meiner Geschichte die aufgeführten Thatsachen da, wo es mir möglich ist, von meinen Freunden unterstützt, durch beygelegte Urkunden, für deren Aechtheit Frankoniens reich-

haltige Archive und Amtsrepostituren bürgen, zu erweisen suchen werde.

Der gefällige Leser wird daraus mit Zufriedenheit bemerken, daß Würzburgs vorzüglichster Geschichtschreiber, Frieß, seine Geschichte fast durchgängig aus archivalischen Quellen schöpfte, und er wird sich freuen, wenn er dessen Angaben genau mit den nun vorgelegten Urkunden übereinstimmend findet. Er wird es aber auch demselben nicht verargen, wenn manche seiner Angaben unrichtig sind, wo ihm die Belege fehlten, ein bey den Geschichtschreibern nur zu gewöhnlicher Fall. So versetzte er, um hievon einige Beyspiele anzuführen, S. 536 die Errichtung des Klosters Marburghausen in das Jahr 1200, welches doch erst im Jahr 1243 aus Verpflanzung des von ihm nicht einmal dem Namen nach gekannten, und im Jahr 1237 gestifteten Klösterchens Kreuzthal hervorgieng, wie die Urkunden in den Beylagen Nro. XXXVII. und XL. erwahren. So machte er ferner S. 559 den Stifter des Klosters Frauenroda, Grafen Otto von Bodenlauben, nach seiner Gattin Beatrix Tod, zum Probste daselbst, dessen Lebensende er in das Jahr 1242

versetzte: und der gelehrte und unermüdete Geschichtforscher, Herr von Schultes, von ihm irre geführt, ließ in seiner Hennebergischen Geschichte I. Th. dieses Probstes Tod sich erst im Jahr 1254, und jenen seiner Gattinn Beatrix noch vorher, und zwar im Jahr 1244 ereignen. Allein die Urkunden Nro. XLVI. und XLVII. beweisen offenbar, daß der Stifter Otto schon im Jahr 1245 sich nicht mehr unter den Lebendigen befand, und daß ihn seine Gattinn überlebt habe; und die Urkunde Nro. XLVIII. sagt deutlich und bestimmt, daß der Probst Otto von Bodenlauben nicht Otto der Stifter, sondern dessen Sohn gewesen sey. Eben so läßt sich aus den von mir beygebrachten Urkunden die irrige Angabe des Herrn von Schultes I. Th. S. 47 berichtigen, daß Graf Poppo von Henneberg, Berthold's Sohn, bis zum Jahr 1162 in keinen Urkunden vorkomme, und daß er zuerst im Jahr 1167 als Burggraf von Würzburg erscheine, wo seine Volljährigkeit ihren Anfang genommen haben möge. Denn nach den Urkunden Nro. VII. und VIII. erscheint schon im Jahr 1161 Poppo in der Unterschrift als Würzburgs Burggraf,

und in der Urkunde Nro. X. wird derselbe noch im Jahr 1167 ausdrücklich als ein Knabe aufgeführt. — Und wenn Herr von Schultes I. Th. S. 325 vermuthet, daß von dem Jahr 1274 bis zum Jahr 1306 das würzburgische Burggrafthum den dreyen gräflichen Linien gemeinschaftlich verblieben wäre, in welchem letzten Jahr erst Graf Heinrich, Hartenberger Linie, seinen Antheil seinen beyden Vettern, Heinrich und Berthold, Anspacher und Schleusinger Linie, überlassen hätte, so verwechselte er das Burggrafthum mit dem Erbmarschallamte. Schon mit Grafen Berthold's Tode hörte die fernere Belehnung des Burggrafthums Würzburg auf, und jene Fehde vom Jahr 1228, wovon Herr von Schultes I. Th. S. 63. keine Veranlassung auffinden konnte, würde durch eine solche unterlassene Belehnung vorzüglich veranlaßt. Ich fand auch nach Berthold's Tode keinen würzburgischen Burggrafen mehr in den würzburgischen Urkunden aufgeführt. Indessen lebte Graf Berthold von Henneberg noch im Jahr 1213, wo er neben seinem Bruder Poppo, nach der Urkunde Nro. XVII., bey der vom Heinrich von Boxberg

vollzogenen Uebergabe seiner Burg Borberg an das Stift Würzburg unter den Zeugen, aber nicht mehr namentlich als Würzburgs, Burggraf erscheinet. —

Es ist unnöthig, zu bemerken, daß die von mir Nro. XVIII. beygebrachte Wahlkapitulation des Bischofs Hermann von Würzburg, wegen ihres hohen Alters, eines der seltensten Aktenstücke in der Geschichte sey. Denn bis hieher konnte man in dieser Sache höchstens bis zum Jahr 1252 hinaufsteigen, und auch da fand man nur Spuren von Eidesleistung des Erwählten im Allgemeinen. Aber die Urkunde Nro. XVIII. setzt außer allen Zweifel, daß allbereits im Jahr 1225 förmliche Wahlkapitulationen zwischen den Bischöfen und Kapiteln statt hatten, und schriftlich abgefaßt wurden; und nach der Urkunde Nro. XXIII. zu urtheilen, mag die Eidesleistung des Neugewählten im Allgemeinen, seines Stifts Gerechtsamen aufrecht zu erhalten, schon vor dem Jahr 1225 im Bisthume Würzburg eingeführt gewesen seyn, indem Otto von Hiltenburg bey seiner dem Stifte Würzburg zu Lehen übertragenen Veste Hiltenberg, im Jahr 1228, als herkömmlich und

bekannt voraussetzte, daß der Neugewählte einen solchen Eid leisten müßte. Denn, sind die Worte der Urkunde: quod. si forsan. sicut necessitas defectus humane nature exigit. in Episcopum Herbipolensem fuerit alter electus. ad supradictorum obseruacionem se firma et inuariabili obligacione constringat. cum de indempnatione ecclesie obseruanda interposito iuramento promittit.

Ich unterlasse hier, noch fernere Bemerkungen zum Beweise der Wichtigkeit der von mir angeführten Urkunden, und zu meiner Rechtfertigung, indem jeder Sachverständige ohnedem weis, daß ein Geschichtforscher nur aus solchen Quellen die Wahrheit aufsuchen und entwickeln könne. Indessen hinderte mich dieser Urkunden Aufführung, im gegenwärtigen Bande, zur Vermeidung dessen Dickleibigkeit, das Pragmatische dieses Zeitraums besonders mitzutheilen; und ich muß in dieser Hinsicht auf den folgenden Theil verweisen.

Inhalt.

Fünftes Buch.

Von Bestätigung des Herzogthums Frankonien durch Kaiser Friderich I. bis zu der großen Verwirrung in Germanien Ende.

Erstes Kapitel.

Seite

Germaniens Verhältnisse. Fortdauernde Reibung zwischen Kirche und Staat . 3

Frankoniens nördliche Lage. Der Abtey Fuld widriges Geschick . . 7

Bischofs Herold Tod und Charakter. Letzte Handlungen. Inkorporation der Pfarrey Biringen dem Kloster Schönthal . 11

Seite

Sorge für das Kloster Kitzingen, und Entscheidung des Streits zwischen der Pfarrey Iphoven und dem Hartwig von Erbach 14

Einschränkung des Einflusses des babenbergischen Bischofs auf das Kloster Kitzingen 16

Bischof Eberhard's Tod und Charakter. Seine Weisheit und großes Ansehen = 18

Bischof Reinhard von Würzburg. Hochstiftischer Erwerb verschiedener königlicher Wildbahnen = = = 21

Privilegium der würzburgischen Domherren, zu testiren. Kaiser Friderich's Katzenwickhaus zu Würzburg = = 23

Bischof Hermann von Bamberg. Ansehnliche Belehnung der Herzoge von Schwaben 27

Kaiser Friderich's Demüthigung in Italien 28

Seine deßhalb genommene Rache an Herzog Heinrich von Sachsen auf dem Reichstage zu Würzburg = = 31

Bischof Hermann's von Bamberg Tod und letzte Verrichtungen = = 33

Bischof Otto. Dessen Klugheit. Physische Uebel. Pommersche Schenkung an das Kloster Michaelsberg = = 34

Bischof Reinhard's von Würzburg Tod und übrige Handlungen = = 37

Errichtung des Johanniter-Spitals zu Reichartsroth = = 39

Seite

Das Domkapitel von Würzburg erwirbt Reinfeld und Roth. Stiftung eines ewigen Lichts im Dome . . 41

Bischof Gottfried. Kostnitzer Friede 44

Neue Misverständnisse zwischen Kaiser und Pabste 46

Neuer Kreuzzug. Des Bisthums Babenberg misslicher Zustand . . 47

Des Bisthums Würzburg bessere Verhältnisse. Bischof Gottfried's Maasregeln zum neuen Kreuzzuge . . . 49

Dessen Mislingen und K. Friderich's Tod und Charakter . . . 51

Bischof Gottfried's Tod. Seine Abneigung gegen die Klostervögte . . 52

Zweytes Kapitel.

K. Heinrich. Sein Benehmen gegen die Abtey Fuld, und Reise nach Rom. . 55

Bewilligung der ihm vom Pabste vorgelegten Punkte, und dessen vollzogene Krönung 57

Bischof Heinrich von Würzburg. Stiftung des Klosters Schönau . . 58

Jährliche Wallfahrt der Frankonier zu Kilian's Grabe. Deßhalb errichteter Vertrag des Pfarrers zu Reichelsheim mit seinen Pfarrgenossen . . . 60

Dessen Zernichtung . . 64

Seite

Tausch zwischen dem Kloster Bildhausen und der Pfarrey Mellerichstadt. Bischof Heinrich's Tod . . . 65

Bischof Otto's von Bamberg Tod. Otto's I. Heiligsprechung . . 66

Bischof Thiemo. Sein Versuch, des Landes Moralität und Wohlstand zu befördern 68

Gottfried und Konrad, Bischöfe von Würzburg . . . 70

Kaiser Heinrich's VI. Tod. . 71

Philipp und Otto streben nach der teutschen Krone. Des Pabsts Neigung für Otto 72

Bischof Konrad von Würzburg tritt auf Philipp's Seite. Dieses Benehmens schlimme Folgen. Er wird vom Pabste nicht als Bischof von Würzburg anerkannt . 73

Des Bischof Konrad's Verfahren gegen die päbstlichen Anordnungen, und Exkommunikation . . . 78

Seine Demüthigung vor dem Pabste und die von ihm erlangte Anerkennung als Bischof 80

Germaniens Verwirrung. Des Bisthums Würzburg Unsicherheit. Des Bischofs Strenge gegen die Räuber und seine Ermordung 82

Ravensburgs Zerstörung. . . 84

Der Mörder sonderbare Bestrafung . 85

Bischof Konrad's Charakter . 87

Der Babenbergischen Bischöfe Thiemo's und Konrad's Tod . . 89

Seite

Drittes Kapitel.

Der teutschen Fürsten Beschwerden wegen Einmischung des römischen Hofs in die Königswahl . . . 90

Bischof Heinrich von Würzburg. Des Bisthums betrübte Lage. Bischof Heinrich's Gefangennehmung und dessen Milde gegen das Kloster Anhausen . . . 92

Des Probsts Wilhelm von Achen Auslösung und Verpfändung des Stifts Würzburg Renten. K. Philipp's Güte gegen Bischof Heinrich . . . 93

Des Bisthums Bamberg traurige Lage. Bischof Ekbert. Seine Verbindlichkeit, Philippen nicht als König anzuerkennen. Dessen Reise nach Ungarn, und seine Beschuldigung des Majestäts-Verbrechens . . . 94

Bischof Heinrich's von Würzburg Tod. Otto von Lobdenburg . . . 98

K. Philipp's günstigere Wendung seiner Umstände, und grausame Ermordung . . . 100

K. Otto. Des Bischofs Otto von Würzburg Verwendung und K. Otto's allgemeine Anerkennung. Des Philipp's Mörder Bestrafung . . . 102

Bischof Ekbert's Flucht. Des ungarischen Königs Verwendung bey dem Pabste . . . 104

K. Otto's Krönung zu Rom, und unterschriebene Kapitulation . . . 105

Seite

Störung seines guten Vernehmens mit dem römischen Hofe. Päbstliche Untersuchung der Verbrechen des Bischofs Ekbert von Bamberg. K. Otto's Widersetzung. Seine Exkommuniaktion und des jungen Friderich's Königswahl . . 107

Bischof Otto von Würzburg erklärt sich für Friderichen. Seine Absetzung durch Kaiser Otto's Anhänger und Aufstellung eines Gegners in Heinrich's Person. Folgen 109

Bischof Ekbert's von Bamberg Lossprechung, und Belehnung des jungen Friderich's mit dem Truchsessenamte 111

K. Friderich's Verzichtleistung auf der Bischöfe Hinterlassenschaft . . 113

Und dessen vortheilhaftes Edikt für die geistlichen Staaten . . . 115

Seines Sohns, Heinrich, Wahl zum teutschen Könige, und des Reichs Verwesung durch Bischof Otto von Würzburg, und die Erzbischöfe von Mainz und Kölln . 117

Bischof Ekbert's von Bamberg Bemühung, sein zerrüttetes Bisthum emporzubringen. Fehde mit Landgrafen Hermann von Thüringen . . . 118

Streit des Erzbischofs Sigfried von Mainz mit dem Bischof Otto von Würzburg wegen des Klosters Komberg, und dessen Beylegung durch Pabst Honor III. Folge . 120

Seite

Bischof Ekbert's von Bamberg Kreuzzug. Glück und Unglück der Kreuzfahrer 122

Bischof Otto's von Würzburg Verschwendung. Deßhalb angeordneter Landtag zu Würzburg, und der Landstände Maasregeln 124

Bischof Otto's Tod. Der Ravensburger Güter Uebertragung an den teutschen Orden 127

Dessen Ursprung und große Erwerbungen in Frankonien . . . 128

Johanniterordens Besitzungen . 130

K. Heinrich's Gnadenbezeugungen gegen das Stift Würzburg. Abschaffung des Meßpfennigs in der Dompfarrey zu Würzburg 131

Viertes Kapitel.

Unruhen im Bisthume Bamberg. Fehden des Grafens Heinrich von Lobenstein und Ulrich von Sternberg mit dem Kloster Langheim . . 134

Unruhen in Kärnthen werden zwischen Bischof Ekbert und Herzog Bernhard vermittelt . . . 135

Streit mit Grafen Walkun von Hals. Wird zum Besten des Bischofs von Bamberg entschieden . . . 137

Landgrafen Ludwig's von Thüringen Tod, und Vertreibung dessen Gattin, Bischof Ekbert's Schwesterkind, aus Thüringen 138

Seite

Vermählung der Markgräfinn Jutta mit Grafen Poppo von Henneberg. Deßhalb entstandener Zwist mit ihrem Bruder, Landgrafen Ludwig, und dessen Folgen . 141
Bischof Dieterich's von Würzburg kurze Regierung . . . 143
Bischof Hermann. Dessen merkwürdige Wahlkapitulation . . 144
Beylegung der Uneinigkeit zwischen König Heinrich und dem Stifte Würzburg . 148
Bischof Hermann erhält einen päbstlichen Befreyungsbrief von Besuchung der mainzer Synoden . . 149
Erwerb ansehnlicher Lehengüter von Trimberg, Langenberg, Hildburg und Lichtenberg 150
Fehde mit Grafen Poppo von Henneberg. Derselben Veranlassung. Unterlassene Belehnung mit Würzburgs Burggrafthum und anderen Lehengütern des verstorbenen Grafen Berthold . . 153
Allianz des Grafen Poppo mit Bischof Ekbert von Bamberg. Treffen bey Meinungen. Zerstörung von Habsberg, und Vergleich 155
Erneuerung der Fehde. Der Erwerb des Schlosses Kallenberg wird die Veranlassung. Vertrag . . 157
Neue Fehde wegen der Mechtildischen Güter, des veräußerten Bodenlauben, und der Rieneckischen Güter . . . 159

Ver-

Seite
Vertrag . . . 161
Fehde mit dem Grafen von Kastell wegen Schwarzach. Vertrag . . . 163
Erwerb des Schlosses Entsee, und Achtserklärung ihres vormaligen Besitzers. K. Friderich's Exkommunication und Lossprechung. 165
Erwerb der Lehengüter von Weinsberg und Raueneck . . 169
Fehde mit Ludwig von Stollberg, und Erwerb dessen Schlosses . . 171
Fehde mit den Grafen von Rieneck, und Erwerb verschiedener Lehengüter . 172
Erwerb der Dörfer Katze, Diegolshausen, des Schlosses Werneck und anderer Besitzungen 174

Fünftes Kapitel.

Beschwerden der Reichsfürsten gegen die Reichsstädte. Derselben Abhülfe durch K. Heinrich . . 176
Abschaffung der Zünfte in den Städten, und K. Friderich's Bestätigung der vom Heinrich getroffenen Anstalten . 178
Erneuerte Beschwerden des Bischofs von Würzburg gegen die Reichsvögte, und derselben Abhülfe . . 179
Beschwerden des Bischofs von Bamberg in der nämlichen Sache, und ebenmäßige Abhülfe 181

Seite

Bischof Ekbert's von Bamberg Fehde mit dem Herzoge von Kärnthen, nnd seine Gefangennehmung . . . 182

Unruhen in Germanien durch K. Heinrich. Erzwungene Huldigung der würzburgischen Bürger . . . 183

Beylegung der Unruhen. König Heinrich's Tod. Kaiser Friderich's Vermählung. Züchtigung des Herzogs von Oestreich. Konrad's Wahl zum Könige . . . 185

Bischof Ekbert's Tod und Charakter . . . 186

Zweyspaltige Bischofswahl in Bamberg. Poppo und Sigfried. Des letzteren Tod, und Poppo's allgemeine Anerkennung . . . 188

K. Friderich's wiederholte Exkommunication . . . 189

Bischof Poppo von Bamberg erklärt sich gegen Friderich. Seine Verschwendung und Entsetzung des Bisthums. Bischof Heinrich . . . 191

Fehde des Bischofs Hermann von Würzburg mit dem Abte von Fuld. Hammelburgs Ummauerung wird Veranlassung . . . 193

Fehde mit Grafen Hermann von Henneberg, wegen der von ihm angelegten Burg Henneberg, oberhalb Nüdlingen . . . 196

Treffen bey Tulba. Niederlage des Bischofs Hermann, und Vetrag. . . . 198

Erneuerte Fehde des Bischofs von Würzburg gegen den Abt von Fuld. Seine Niederlage

Seite

und derselben Folgen. Belehnung des Albrechts von Trimberg mit der halben Vogtey Schlüchtern . 199

Fehde des Bischofs Hermann mit dem Herzoge von Meran. Vergleich. . 202

Des Herzogs von Meran übles Betragen gegen das Kloster Banz . . 204

Bischof Heinrich von Bamberg wird vom Pabste anerkannt, und konsekrirt 206

Sechstes Kapitel.

Kaiser Friderich's wiederholte Exkommunication . . . 207

Wahl des Gegenkönigs Heinrich zu Veitshöchheim bey Würzburg. Dessen Begünstigung des Bisthums Würzburg . 208

Fehde des Bischofs Hermann mit Grafen Heinrich von Henneberg. Vertrag. 209

Des neuen Gegenkönigs Heinrich Tod, und Wahl Wilhelm's von Holland. Schlimme Folgen . . 212

Empörung der Bürger Würzburgs. Mishandlung des Bischofs Hermann und der Geistlichkeit . . . 214

Blutige Fehde zwischen den Grafen von Hohenlohe und Henneberg wegen der Herrschaft Uffenheim. Anerkennung des würzburgischen Gerichtszwangs durch die Grafen von Kastell und Henneberg . . 217

Seite

Des Bischofs von Bamberg Gefangenschaft. Gnadenbezeugung des Pabsts. Abstellung der päbstlichen Provisionen im Stifte Bamberg 219

Tod des Herzogs Otto von Meran. Einziehung dessen Stiftslehen, und deshalb entstandene Fehde mit des Herzogs Erben 221

Fehde des Bischofs Heinrich mit Kunemund von Gich und Rudolph von Rose. Vertrag . . 223

Tod des Kaisers Friderich II., des Pabsts Innocenz IV., und des Königs Konrad. Sizilien kömmt an die Grafen von Anjou. Tod Konradin's . . 225

Tod des Königs Wilhelm . 227

Tod des Bischofs Hermann von Würzburg. Dessen Charakter . . 228

Häufige Klöstererrichtung. Himmelspforte und Frauenroda . . 229

Maidbronn und Frauenthal . 233

Seligenthal und Kreuzthal, oder Marburghausen . . 234

Heidingsfeld und Billinkheim. Lichtenstern und Gnadenthal . . 236

Anordnung im Kloster Wechterswinkel. Vereinigung der Pfarrey Pleichach in Würzburg mit dem Nonnenkloster St. Marx daselbst 238

Dominikaner. Minoriten. Karmeliten und Franziskaner . . 242

Seite

Kommenduren des teutschen und Johanniterordens in Frankonien. Des Bischofs Hermann übrige Handlungen . 244

Tod des Bischofs Heinrich von Bamberg. Belehnung des Herzogs Otto von Baiern 246

Siebentes Kapitel.

Germaniens Zerrüttung. Wahl der Könige Richard und Alphons . 247

Bischof Heinrich von Speier wird auf Veranlassung der Bürger Würzburgs durch päbstliches Indult, und Bischof Iring durch des Kapitels Wahl zum Bisthume Würzburg befördert. Abfindung des Bischofs Heinrich 250

Der würzburgischen Bürger Empörung gegen Bischof Iring, und Vertrag . 253

Neue Unruhen der Bürger . 258

Maasregeln des Bischofs und neuer Vertrag 261

Ursachen dieser Empörungen. Rotenburgs vergeblicher Versuch, sich von dem würzburgischen Landgerichte loszureißen . 264

Wiederholtes Streben der Grafen von Henneberg nach Unabhängigkeit, und Folgen . 268

Seite

Frankoniens Lage im Norden und Osten. Bischof Berthold von Bamberg. Fehde der Grafen von Orlemünd . . . 270

Vertrag . . . 272

Fehde mit dem Grafen von Truhedingen und dem Kremser Abte. Vertrag . . . 276

Unruhen der Bürger Babenbergs. Vertrag 277

Bemühungen des Bischofs Berthold für die Wohlfahrt seines Stifts. Errichtung des Klosters Schlüsselau . . . 278

Milde des Bischofs Iring gegen die Klöster. Errichtung des Klosters Sonnenfeld. Bischof Iring's Tod . . . 281

Zerrüttung im Bisthume Würzburg. Zweyspaltige Bischofswahl. Konrad und Berthold . . . 287

Beyder Gewählten Bemühungen, das Bisthum zu erhalten . . . 288

Berthold's gewaltsamer Versuch zur Erhaltung des Bisthums, und Treffen bey Kitzingen 290

Schlimme Folgen für den gewählten Grafen Berthold von Henneberg. Bischof Konrad's Tod . . . 294

Fortdauernde Unruhen im Bisthume Würzburg. Berthold's vergebliche Bemühungen, das

Seite
Bisthum zu erhalten. Bischof Berthold von Sternberg . . 296

Neuer gewaltsamer Versuch des Grafen Berthold von Henneberg, das Bisthum zu erobern, und dessen Mislingen . 297

Vertrag zwischen beyden Bertholden, und Ende des Duumvirats . 300

Pfalzbaiern wird mit dem bambergischen Truchsessenamte belehnt . . 302

Beylagen . . 305

Nro. I. Gränzen der königlichen Wildbahn von Bernheim; vom Jahr 1000 . 307

Nro. II. König Heinrich bestätiget dem Kloster Kitzingen das Recht, im Maine zu fischen; vom Jahr 1007 . 308

Nro. III. Kaiser Heinrich schenkt die königl. Wildbahn von Gramschatz dem Stifte Würzburg; vom Jahr 1015 . 309

Nro. IV. König Heinrich IV. schenkt dem Stifte Würzburg eine Wildbahn; vom Jahr 1060 . . 311

Nro. V. Pabst Lucius ertheilt dem Kloster Wechterswinkel seine Bestätigung; vom Jahr 1144 . . 313

Seite

Nro. VI. Entscheidung des Königs Konrad wegen des Zehenden zu Iphofen; vom Jahr 1151 . . 315

Nro. VII. Bischof Heinrich von Würzburg übergiebt dem Kloster Wechterswinkel den Zehenden zu Elsbach, vom Jahr 1161, nebst zweyen Huben zu Breitenbach, dem Zehenden zu Weichtungen, und dem Dorfe Sondernau 317

Nro. VIII. Stiftung des Klosters Hausen; vom Jahr 1161 . . 320

Nro. IX. K. Friderich's Anordnung wegen des Klosters Kitzingen Güter; vom Jahr 1165 . . 322

Nro. X. Abt Konrad zu Aura an der Saale ertauscht das Gut Waldmannsrode; vom Jahr 1167 . . 325

Nro. XI. Tausch des Wechterswinkler Klosterguts zu Ostheim, gegen ein anderes zu Höchheim; vom Jahr 1171 . . 327

Nro. XII. Der fuldische Abt Burkard befreyet das Dorf Rode vom Lehensverbande, und erhält dagegen vom Ludwig von Frankenstein halb. Reichenbach, im Jahr 1172 329

Nro. XIII. Kaiser Friderich schenkt dem Bischofe Reginhard von Würzburg eine Wildbahn; vom Jahr 1172 . 331

Seite

Nro. XIV. Bischof Reginhard von Würzburg bestätigt die Schenkung eines Guts zu Fricken= hausen an das Kloster Wechterswinkel; vom Jahr 1179 . . 333

Nro. XV. Das Domstift in Würzburg kauft von dem Grafen Gerhard von Rieneck die Güter Reinfeld und Roth; vom Jahr 1179 (1189) 334

Nro. XVI. Bischof Otto von Würzburg verleihet einigen vom Heinrich von Boxberg erhaltenen Dienstleuten Ministerialrecht; vom Jahr 1211 . . 338

Nro. XVII. Heinrich von Boxberg erneuert seine Uebergabe Boxbergs an das Stift Würzburg; vom Jahr 1213 . 340

Nro. XVIII. Wahlcapitulation des Bischofs Hermann vom Jahr 1225 . 344

Nro. XIX. Revers des Königs Heinrich VII. über die ihm vom Stifte Würzburg übertragene Lehen; vom Jahr 1225 . 346

Nro. XX. Konrad von Trimberg überträgt seine Veste Trimberg dem Stifte Würzburg zu Lehen, und empfängt die Wiederbelehnung; vom Jahr 1226 . . 348

Nro. XXI. Walter von Langenberg trägt sein Schloß und Güter dem Stifte Würzburg zu Lehen auf; vom Jahr 1226 . 350

Seite

Nro. XXII. König Heinrich VII. nimmt das Kloster Kitzingen in Reichsschutz; vom Jahr 1228 . . 352

Nro. XXIII. Otto von Hiltenburg macht seine Veste Hiltenburg, nebst mehrern Dörfern, dem Stifte Würzburg lehnbar; vom Jahr 1228 . . 353

Nro. XXIV. Vertrag des Bischofs Hermann von Würzburg mit dem Grafen von Kastell, wegen Schwarzach; v. J. 1230 (1235) 355

Nro. XXV. Ludwig von Kalwenberg verkauft seine Veste Kalwenberg bey Koburg an das Stift Würzburg; vom Jahr 1231 358

Nro. XXVI. Bischof Hermann bestätigt die vom Grafen Otto von Hiltenburg im Kloster Wechterswinkel gemachte Anordnung vom Jahr 1231 . . 360

Nro. XXVII. Revers des Teutschordensmeisters über das dem Kloster Wechterswinkel vermachte Dorf Elsbach vom Jahr 1231 364

Nro. XXVIII. Bischof Hermann von Würzburg kauft vom Albert von Entsee dessen Burg mit Zugehörungen; vom Jahr 1231 365

Nro. XIX. Albert von Rotenvels belehnt den Heinrich von Kitzingen mit dem Vogtrechte; vom Jahr 1232 . 367

Seite

Nro. XXX. Kaiser Friderich erkläret den Albert von Entsee in die Acht; vom Jahr 1232 . . 369

Nro. XXXI. Otto von Bodenlauben verkauft seine Burg an das Stift Würzburg; vom Jahr 1234 . 370

Nro. XXXII. Schutzbrief des Königs Heinrich VII. für das Kloster Kitzingen; vom Jahr 1234 . . 373

Nro. XXXIII. Adelheid von Hiltenberg übergiebt dem Domstift in Würzburg ihre Güter zu Stockheim und Quaienfeld; vom Jahr 1234 . . 374

Nro. XXXIV. Mechtild von Henneberg übergiebt dem Stifte Würzburg die vom Heinrich von Trimberg erhaltenen Güter; vom Jahr 1234 . 376

Nro. XXXV. Kaiser Friderich II. nimmt das Kloster Kitzingen in Schutz; vom Jahr 1235 . . 380

Nro. XXXVI. König Heinrich VII. überträgt seine Ansprüche auf die Veste Calwenberg dem Stifte Würzburg; vom Jahr 1236 381

Nro. XXXVII. Stiftungsbrief des Klosters Kreuzthal, vom Jahr 1237 . 382

Seite

Nro. XXXVIII. Graf Otto von Bodenlauben vermacht dem Bischofe und Domstift in Würzburg 100 Mark, und dem Kloster Frauenroda 1000 Mark zum Seelengeräthe; vom Jahr 1239 ⸗ ⸗ 384

Nro. XXXIX. Markgraf Heinrich von Burgau macht sein Gut im Dorfe Ketze dem Stifte Würzburg lehnbar; vom Jahr 1240 386

Nro. XL. Versetzung des Klosters Kreuzthal nach Marburghausen am Maine; vom Jahr 1243 387

Nro. XLI. Bischof Hermann von Würzburg verleiht dem Albrecht, von Trimberg die halbe Vogtey Schlüchtern; vom Jahr 1243 390

Nro. XLII. Vertrag des Bischofs Hermann von Würzburg mit der Gräfinn Adelheid von Rieneck und ihren Söhnen Ludwig und Gerhard, wegen ihrer Fehden; vom Jahr 1243 ⸗ ⸗ ebd.

Nro. XLIII. Bischof Hermann von Würzburg untersagt die Wiederaufbauung der Burg Burkardroth; vom Jahr 1244 ⸗ 393

Nro. XLIV. Ludwig von Rauneck übergiebt seinen Antheil am Schlosse Rauneck dem Stifte Würzburg; vom Jahr 1244 395

Seite

Nro. XLV. Adelheid, Gräfinn von Rieneck, verpfändet dem Ritter Otto von Wolfskehl einige Güter zu Herichsheim; vom Jahr 1245 . . 398

Nro. XLVI. Bischof Hermann von Würzburg weiset der Gräfinn Beatrix von Bodenlauben Güter in Etleben zum Unterpfand an; vom Jahr 1245 . . 399

Nro. XLVII. Graf Hermann von Henneberg ertheilt dem Kloster Frauenroda die Zollfreyheit im hennebergischen Gebiethe; vom Jahr 1247 . . 400

Nro. XLVIII. Bischof Hermann verpfändet dem Kloster Frauenroda die Zehenden zu Egenhausen und Machtolshausen; vom Jahr 1247 ebd.

Nro. XLIX. Bischof Hermann von Würzburg erlaubt dem Kloster Frauenroda, das nöthige Bauholz sich aus dem Salzforste zu verschaffen; vom Jahr 1247 . . 403

Nro. L. Die Pfarrey zu Pleichach in Würzburg wird dem Nonnenkloster zu St. Marx daselbst einverleibt; vom Jahr 1248 . ebd.

Seite

Nro. LI. Abt Heinrich von Theres verkauft sein Gut in Holzhausen an das Kloster Marburghausen; vom Jahr 1249 . 407

Nro. LII. Bischof Hermann von Würzburg weiset der Gräfinn Adelheid von Hiltenburg statt Stockheim und Quaienfeld andere Güter an; vom Jahr 1249 408

Nro. LIII. Bischof Hermann von Würzburg genehmiget den Verkauf des ihm lehenbaren Zehends zu Elfershausen an das Kloster Frauenroda; vom Jahr 1250. . 410

Nro. LIV. a. Bischof Hermann erkaufet vom Konrad von Reichenberg die Hälfte des Schlosses Werneck sammt dessen Zugehörungen um 400 Mark Silbers; vom Jahr 1250 412

b. Revers des Konrad von Reichenberg wegen seines dem Bischofe Hermann von Würzburg verkauften Antheils an Werneck; vom Jahr 1250 . 414

Nro. LV. Pabst Alexander ertheilt dem Kloster Kreuzthal seine Bestätigung; vom Jahr 1255 . . 415

Seite

Nro. LVI. Bischof Iring von Würzburg verkauft seine Güter in Marburghausen an das Kloster daselbst; vom Jahr 1257 421

Nro. LVII. Die Grafen Ludwig und Gerhard von Rieneck befreyen einige Güter des Klosters Maidbronn zu Rimpar von der Vogtpflichtigkeit; vom Jahr 1258 422

Nro. LVIII. Vergleich des Bischofs Iring mit den Bürgern zu Würzburg; vom Jahr 1261 423

Nro. LIX. Bischof Iring von Würzburg bestätigt den Verkauf des Zehenden in Wonfurth an das Kloster Marburghausen; vom Jahr 1264 : . 428

Nro. LX. Albert, Vogt von Herlingsberg, übergiebt dem Kloster Frauenroda sein Dorf Stangenrode auf Wiederkauf; vom Jahr 1264 430

Nro. LXI. Bischof Iring von Würzburg bestätigt die von den Grafen von Kastell vollzogene Uebergabe ihres Zehends zu Ergersheim an den Johanniterorden, und erhält dagegen das Dorf Gereuth; vom Jahr 1265 431

Nro. LXII. Herbord Teiler von Haßfurth übergiebt seinen Zehenden und Gut in Marburghausen dem Kloster daselbst; vom Jahr 1265 : : 433

Seite

Nro. LXIII. Vertrag des Bischofs Iring mit den Bürgern zu Würzburg; vom Jahr 1265 435

Nro. LXIV. Das Schottenkloster zu Würzburg unterwirft sich dem Bischofe und Kapitel daselbst unmittelbar; vom Jahr 1268 439

Nro. LXV. Herbord Teiler von Haßfurt trägt dem Bischofe von Würzburg seine Mühle in Steinach zu Lehen auf; vom Jahr 1272 441

Nro. LXVI. Herbord Teiler wird wegen seiner Forderungen an dem Kloster Marburghausen mit einem Pfunde Pfennigen abgekauft; vom Jahr 1275 . 442

Nro. LXVII. Stiftsherr Gerwich vom Stift Hauge in Würzburg vermacht seine Renten von den Gräden in Würzburg den Klöstern Maidbronn und Marburghausen zum Seelengeräthe; vom Jahr 1295 . 444

Fünf=

Fünftes Buch.

Von
Bestätigung
des
Herzogthums Frankonien
durch
Kaiser Friderich I.
bis
zu der großen Verwirrung
in
Germanien
Ende.

Erstes Kapitel.

Germaniens Verhältnisse. Fortdauernde Reibung zwischen Kirche und Staat.

Herrschsucht und Ehrgeiz hatten noch immer Krone und Mitra entzweyet. Jesu Kirche, dessen Reich, nach seiner Erklärung, nicht von dieser Welt war, sahe nach Verlauf einiger Jahrhunderte, gegen ihres Stifters Absicht, streitende Maximen zur Befolgung aufgestellt. Sie maßte sich durch ihre Verwalter der Fürsten Rechte an, und statt dem Kaiser zu geben, was des Kaisers war, und durch ihre Friedensliebe den Unterthanen Treue und Gehorsam zu predigen und des Aufruhrs Flamme in ihrem Entstehen zu unterdrücken, riß sie im Sturme der

Leidenschaft der Fürsten Kronen vom Haupte, band Unterthanen von Pflicht und Eide los, und erschien selbst mit des Aufruhrs Fackel. Germanien blutete von dieses Jesu Kirche entehrenden Unfriedens schrecklichen Folgen. Roms Bischöfe mit des teutschen Reiches Schwäche, wegen seiner Fürsten Uneinigkeiten, vertraut, suchten vorzüglich derselben Empörung und Trennung von ihrem Oberhaupte durch jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel zu erzwecken, und des Kaisers volle Abhängigkeit und Unterwerfung unter ihren Stuhl zu erzwingen. Pabst Alexander III., als des heiligen Peter Stellvertreter, nach den nun angenommenen Grundsätzen von dem Herrn über Völker und Reiche des Erdenrunds gesetzt, erklärte, Kraft solcher Vollmacht, mit gregorianischem Geiste, Friderichen der königlichen Würde verlustig, und seinen Bannstrahl auf ihn herabschleudernd, untersagte er sogar, aus Gottes Gewalt, allen seinen ferneren kriegerischen Unternehmungen einen glücklichen Ausgang. Er zählte hiebey des Reichs Unterthanen von dem Friderichen geleisteten Eide der Treue und des Gehorsams los. Mit Verwunderung sahe man daher Mailands

vertriebene Einwohner, gegen ihr gegebenes Wort, ihre verwüstete Stadt zu Friderich's Hohne wieder befestigen, und von den Lombardern zu Pabst Alexanders Erhebung eine neue Stadt unter dessen Namen anlegen. *) Germaniens Fürsten benutzten auch ihrer Seits des Kaisers Erniedrigung in Italien, und während sie sich in Sachsen wechselseitig die Besitzungen verwüsteten, und in ihrem Blute ihre Eifersucht zu stillen suchten, hatten sich auch in Böhmen und Polen bedeutende Unruhen erhoben, und in des Reiches übrigen Theilen der Großen unbezähmte Ausgelassenheiten bewiesen. In Salzburg hatte sich dessen Erzbischof Albrecht, nebst seiner Klerisey öffentlich gegen den Kaiser erklärt, und in Frankonien wagten es des heiligen Bernhard's Söhne, ihren Souverain als einen Verfluchten dem Volke von den Kanzeln zu verkünden, und ihren Ordensbruder Reinhard, Abten von Brumbach, als Friderich's Anhänger, im Jahr 1166 seiner Abtey zu entsetzen. **)

*) Joann. Saresbariens. Epist. 12. ad Cantiac Subpriorem apud Baron.

**) Ussermann. Episc. Wirceburg. pag. 355.

Allein Friderich's tiefgesunkenes Ansehen in Italien erhob sich demungeachtet wieder auf teutscher Erde. Der Sachsen Uneinigkeiten wurden schnell von ihm beygelegt, Böhmens König seiner Krone beraubt, Polens Herzog Boleslaus zur Entrichtung von acht tausend Mark Silbers gezwungen, Erzbischof Albrecht seines Erzbisthums entsetzt, und die Zisterzer-Mönche, gleich einem Nattergezüchte, von ihm, wo er es vermogte, aus dem Reiche vertrieben. *) Zwar hatten dieses Ordens Aebte von Klervaux und Zisterz dem Kaiser zu Nürnberg im Jahre 1170 unter Zuziehung des Babenbergischen, dem Pabste Alexander nun sehr ergebenen Bischofs Eberhard, ihre Vermittelung bey dem Pabste angeboten, und sich deßhalb nach Italien begeben, vom Alexander mit Vergnügen daselbst empfangen; allein sie waren unverrichteter Dinge, und mit noch größerer Verbitterung gegen Friderichen, zurückgekehrt. **)

*) Frieß, Geschichte der Bischöfe von Würzburg, bey Ludewig, S. 523.

**) Hofmanni Annal. Bamberg. Lib. III. apud Ludewig, pag. 134.

Frankoniens nördliche Lage. Der Abtey Fuld widriges Geschick.

Frankoniens nördlicher Theil sahe bey diesen Unruhen in seiner Nähe ein anhaltendes Trauerspiel. Fulds Abtey, ihres dem Heinrich V. ergebenen Abts Ulrich durch dessen Entsetzung beraubt, und durch Pabst Honors Gesandte von dem ihrem Abte geleisteten Eide der Treue und Pflicht losgezählt, schöpfte zwar unter dessen Nachfolger Heinrich einige Hoffnung möglicher Rettung. Allein, von Gütern und Einkünften allbereits entblößt, legte Heinrich nach einer siebenjährigen vergeblichen Anstrengung und Aufopferung seiner Ruhe, die vielen, vorzüglich durch die Heerfolgen verursachten Auslagen zu bestreiten nicht mehr vermögend, seine Abtey im Jahr 1133 nieder, indem er ein ruhiges Privatleben dem armen und unglücklichen Herrscherstabe vorzog. Abt Berthous suchte zwar mit äußerster Anstrengung seiner Abtey Glanz durch die vom Pabste Innozenz erhaltene Erlaubniß, nach päbstlichem Ritus sich der Mitra, des Hirtenstabs und des Rings bey öffentlichen Feyerlichkeiten zu bedienen, wieder in

etwas zu erhöhen; aber diesem in die Augen fallenden Pompaste gieng drückendes Elend zur Seite, und der fortwährenden Heerfolgen Last entschöpfte noch mehr seine Kammer und Land. Indem er auf solche Weise im Jahr 1134 seinem Nachfolger Konrad die Abtey in weit größerer Armuth zurückließ, und auch Konrad's kurze Regierung dem Elende zu steuren nicht vermogte, bot Abt Aleholph im Jahr 1140 alle Kräfte zur Rettung auf. Gewöhnlich liegt des Staates Zerrüttung in seiner Regenten Schwäche, und des Volkes kühne Ausgelassenheit wächst mit der Fürsten Unentschlossenheit und Muthlosigkeit. Eines weisen Fürsten Erscheinung vermag dann nicht des Verderbens reißenden Strom, ohne Vereinigung von Macht und Klugheit, plötzlich zu stemmen; vielmehr durchbricht die wüthende Fluth mit Gewalt das ihr entgegengesetzte Hinderniß. Während der längern Abwesenheit des dunkeln Buchoniens Fürsten, war Liebe zur Unordnung uns Ausschweifungen unter dem Volke eingerissen, und Aleholphs Strenge und Eingezogenheit empörte den der Ordnung nicht gewöhnten Haufen. Eine im Jahr 1145 ausgebrochene, und der Stadt

Fulde größten Theil zerstörende Feuersbrunst, von einer viele Menschen hinwegraffenden Hungersnoth begleitet, vermehrte der Mißvergnügten lautes Murren, und Aleholph sahe sich schon im Jahre 1148 durch Pabst Eugen seiner Abtey entsetzt. Abt Rügger, von seines Vorfahren Maximen abzugehen gezwungen, legte, da er kein besseres Mittel zur Landesrettung vor sich sahe, sogleich seine Regierung wieder nieder, und sein Stellvertreter Heinrich, kaum mehr seinen Mönchen den nöthigsten Unterhalt zu reichen im Stand, indem der Vasallen Raubsucht der Einkünfte größten Theil an sich gerissen hatte, wurde zu dem nämlichen Schritte veranlaßt, um sich dem verzehrenden Labyrinthe zu entziehen. Abt Markard, aus Babenbergs Kloster Michaelsberge herbeygerufen, war in seinen Unternehmungen nicht glücklicher, und nach seiner Zurückziehung in sein Kloster, zur abermaligen Uebernahme der Abtey Fuld vom Kaiser Friderich gezwungen, wich er durch seinen Tod im Jahre 1150 jeder Sorge und weiterer Verantwortung aus. Ein weit traurigeres Geschick erwartete seinen Nachfolger, indem er, als Friderich's Anhänger, nach dessen Begleitung und

Krönung, zur gerechten Strafe einer solchen Greuelthat, in langsamer Entkräftung seinen Geist aushauchte. *) Und dennoch stieg unter keinem Abte der Abtey Jammer und Elend auf einen höheren Grad, als unter Burchard. Aus dem Kloster Hersfeld zu dieser Würde im Jahr 1168 berufen, war seine ganze Sorge, die noch übrigen Habseligkeiten zu erhaschen, und dieselbe nach der Wetterau abzuführen. Er verkaufte Hattenhausen, Hildwartshausen und Kreuzburg an Landgraf Ludwig, befreyte im Jahr 1172, auf Bitte des Dynasten Ludwig von Frankenstein, das von ihm dem Kloster Wechterswinkel als Seelengeräth zugewendete Dorf Rode vom Lehensverband, wogegen er aber das halbe Dorf Reichenbach, als fuldisches Lehen, erhielt, **) jagte mehrere Mönche aus dem Kloster, und opferte seine übrigen Brüder beynahe dem Hungerstode auf. Und, indem man sich über das verbreitete Gerücht seines Uebergangs in eine bessere Welt erfreuete, erschien er unvermuthet mit bewaffneter Hand, und verwüstete, zur süßen Rache, der Abtey Be-

*) Broweri Antiq. Fuld. Lib. IV.

**) Beylage Nro. XII.

ſitzungen gleich dem unerbittlichſten Feinde. Vom Kirchenbanne getroffen, ſoll er endlich, zur würdigen Vergeltung ſeiner ſchlechten Regierung, unrühmlich und elend in einer armen Zelle zu Rheters, in der Wetterau, ſein Leben im Jahr 1176 geendiget haben.

Biſchofs Herold Tod und Charakter. Letzte Handlungen. Inkorporation der Pfarrey Biringen dem Kloſter Schönthal.

Biſchof Herold von Würzburg wurde ſchon am dritten Auguſt 1171 vom Tode überraſchet, gleich Rügern ein Opfer der eben herrſchenden und ganz Germanien verwüſtenden Peſt, des Mörders vieler Tauſende von Menſchen, in Frankonien nur noch mit anhaltendem Regen und ſo fürchterlichen Ueberſchwemmungen verbunden, daß Felder und Saaten zerſtört, und Dörfer und Flecken zernichtet wurden. *) Herold's Achtung bey Kaiſer Friderichen ergiebt ſich aus deſſen Beſtätigungs-Urkunde von Würzburgs Herzogthume. "Dieß iſt die Urſache,

*) Hoffmanni Annal. Bamberg. Lib. III. apud Ludewig. pag. 134.

sagte Friderich, daß wir dem erwähnten ehrwürdigen Bischofe Herold und seinen Nachfolgern für immer wegen ausgezeichneter Dienstleistungen seiner Treue und Willfährigkeiten, und durch Verwendung des heiligen Kollegiums der genannten Kirche, welcher Verehrung in dem Innersten unseres Herzens haftet, durch Befestigung des gegenwärtigen Privilegiums alle Gerichtsbarkeiten bestätigen." Herold hatte aber neben dieser kaiserlichen Auszeichnung auch noch das Vergnügen, im Jahre 1169 von dem Dynasten Heinrich von Lauda, dessen Schloß Dietbauer, und seinen Antheil am Schlosse Lauda, und an der eben damals berühmt werdenden Wallfahrtskapelle zu Mergentheim, und vom Grafen Albrecht von Endsehe, dessen Antheil an Hopferstatt, als stiftisches Eigenthum, zu erhalten. Unter die edlen Züge von Herold's Charakter gehört ohnstreitig sein Eifer für gute Gerechtigkeitspflege, und seine Abneigung gegen jede, auch selbst nur scheinbar unrechtmäßige Besitzung. Lange hatten zwischen dem Stifte Würzburg und dem babenbergischen Kloster Michaelsberg, wegen der Zehenden zu Ratelsdorf, Revil und Slammersdorf Differenzien statt, ohne bis-

her auf die häufigen und gegründeten Beschwerden des Klosters die gebührende Rücksicht zu nehmen. Herolde mißfiel diese Verzögerung. Auf einer am 21. October 1169 angeordneten Synode ließ er daher des Klosters Ansprüche auf erwähnte Zehenden untersuchen, und mit Vergnügen stellte er demselben sein Eigenthum wieder zu. Uebrigens betrat auch er, in der Zuneigung gegen die Klöster, seiner Vorfahren Fußstapfen, und gleich ihnen, ergriff er das zu ihrer Bereicherung leichteste Mittel durch Einverleibung wohl dotirter Pfarreyen, wovon er im Jahr 1171 durch die auf Ersuchen des Domprobsts Richolf dem Kloster Schönthal vollzogene Inkorporation der Pfarrey Biringen den traurigen Beweis ablegte. Nur bestimmte er genauer die Art der Verwendung dieser einverleibten Pfargefälle, wornach zwar die Mönche der Pfarrey Zehenden besitzen, aber hievon Fremde und Reisende verpflegen und aufnehmen, und alle andere Einkünfte dem Pfarrer zu seinem Unterhalte, zur Entrichtung der dem Archidiakon schuldigen Dienstleistungen, und zur Besuchung der Senden und Kapitel verbleiben sollten. *)

*) Ussermann. Episc. Wirceb. pag. 366.

Sorge für das Kloster Kitzingen, und Entscheidung des Streits zwischen der Pfarrey Iphoven und dem Hartwig von Erbach.

So wie aber Herold gern sahe, daß seines Bisthums Klöster ihre Besitzungen erweiterten, und daß Abt Konrad von Aura das Gut Waltmannsrode gegen zwey Huben und einige Besitzungen in Nütlingen und fünf Talente vertauschte, *) so sehr mißfiel ihm der Klostergüter Verminderung, und die Erhaltung des in seinem Anfange so reichen und ansehnlichen, aber durch der Vögte Mißgriffe allbereits in tiefes Abwesen gekommenen Nonnenklosters Kitzingen beunruhigte sein sorgfältiges Herz. Zu Kaiser Heinrich II. Zeiten, welcher dasselbe aus Vorliebe gegen sein neuerrichtetes Bisthum Babenberg dessen Bischofe im Zeitlichen anbefohlen hatte, waren dessen Besitzungen noch so bedeutend, daß alles, was von dem Einflusse der Schwarzach in den Main bis nach Sulzfeld auf beyden Seiten des Mainflusses lag, demselben

*) Beylage Nro. X.

zugehörte, wie sich aus Heinrich II. Urkunde, das Fischrecht in jenem Bezirke bestätigend, ergiebt. *) Allein bald wußten sich des Klosters Vögte seiner Besitzungen größten Theil zu bemächtigen, und obgleich K. Heinrich III. demselben i. J. 1040 die entwendeten Orte Kitzingen, Dettelbach, Iphoven u. s. f. wieder zustellete, traten doch der Vögte Räubereyen bald wieder ein, und sie suchten oft noch eines Dritten Gerechtsame zu verschlingen. Hartwig von Erbach war einer dieser unbegrenzten Räuber. Denn unter dem Vorwande, durch väterliches Erbe Iphovens Zehenden als ein Kloster Kitzinger Lehen erhalten zu haben, riß er den ganzen Zehend Iphovens an sich, obgleich dem Pfarrer daselbst zwey Theile von diesem Zehend zu seinem Unterhalte ausgesetzt waren. K. Konrad III. strenge Gerechtigkeitsliebe aber zernichtete i. J. 1151 dieses räuberische Beginnen zu des Pfarrers Besten. **)

*) Beylage Nro. II.

**) Beylage Nro. VI.

Einschränkung des Einflusses des babenbergischen Bischofs auf das Kloster Kitzingen.

Um so auffallender mußte der babenbergischen Bischöfe Betragen gegen dieses Kloster seyn. Zufolge des ihnen vom K. Heinrich II. über dasselbe eingeräumten Investiturrechts, mischten sie sich nicht nur nach ihrem Gutdünken in des Klosters innere Angelegenheiten, sondern sie maßten sich auch dessen Güter an. In diesem Verhältnisse von geistlichen und weltlichen Räubern angefallen, verfiel des Klosters Disziplin mit seinem Reichthume. Die Nonnen verließen ihre Klause, und mit banger Sorge strebten sie, die zu ihrem nöthigsten Unterhalte übrigen Güter aus der Räuber Klauen zu retten. B. Herold, gegen jede Ungerechtigkeit eifernd, und für Erhaltung dieses in seiner Diözese und Fürstenthume gelegenen Klosters bedacht, veranlaßte daher den Kaiser Friderich, aus kaiserlicher Macht jeden künftigen Eingriffen in des Klosters Güter vorzubeugen, und demselbigen wenigstens dasjenige noch zu erhalten, was ihm von der Raubsucht übrig gelassen worden, um die Gott geheiligten

Jung-

Jungfrauen nicht dem Mangel auszusetzen, sondern sie vielmehr von jeder Sorge für zeitlichen Unterhalt befreyt, ruhig in ihrer Klause dem Gebete und Psalter zu widmen. Diesemnach erließ K. Friderich i. J. 1165 eine Verordnung, worinn er unter andern sagte: „Wir verordnen durch den strengsten Befehl, daß . . im übrigen der babenbergische Bischof Eberhard, und ein Nachfolger von ihm, oder irgend eine andere Person, weltlich oder geistlich, in die Klause des erwähnten Klosters nicht einzudringen, und an den Gütern, Besitzungen, Lehen und den zu dieser Abtey gehörigen Kirchen nichts zu vermindern oder zu entziehen, oder von der Abtey selbst auf irgend eine Weise nichts zu veräußern wagen solle, wodurch entweder das Bisthum Würzburg an seinem Ansehen Schaden leidet, oder der Abtey Kitzingen an ihren Gütern ein Verlust zufließet.“ Zugleich setzte er fest, daß zwar diejenige, welche allbereits im Besitze von Klosterlehen sich befänden, in solchen verbleiben, daß aber diese Lehengüter nach Aussterben der Lehenlinie auf das Kloster zurückfallen, und weder diese, noch andere Klostergüter, von der Aebtissin einem Anderen wieder zu Lehen aufgetragen werden soll-

ten. *) So entfernte Bischof Herold wenigstens auf einige Zeit dieses Klosters größern Ruin. Die durch der Zukunft Ungewißheit jenseits des Grabs in seinem Geiste erzeugte Unruhe suchte er durch fromme Vermächtnisse und der Gläubigen Gebete zu vermindern, und des Paradieses zuverläßigere Aussicht zu gewinnen, indem er durch des Mammons Schätze gute Vertheilung sich der Freundschaft Fürsprache zu erwerben wußte, und daher noch vor seinem Ende von seinem Erbgute in Höchheim jährlich sechs Talente als Seelengeräth dergestalt austheilte, daß zwey Talente den Domherren, ein Talent den Stiftsherren im Hauge, ein solches den Herren im neuen Münster, ein halbes Talent dem Kloster St. Burchard, eben so viel dem Kloster St. Stephan, drey Unzen dem Schottenkloster, vier Unzen dem Nonnenkloster St. Afra, und der Rest den Klausnern und andern dürftigen Geistlichen zufließen sollte. **)

Bischof Eberhard's Tod und Charakter. Seine Weisheit und großes Ansehen.

Im Jahre 1172 schlummerte auch Bischof Eberhard von Babenberg in eine bessere Welt

*) Beylage Nro. IX. **) Frieß S. 523.

hinüber. Noch hatte er i. J. 1169 dem Domstifte in Bamberg die ihm vom Kaiser Lothar in Staffelstein verliehenen Gerechtsamen durch Kaiser Friderich bestätiget gesehen, und dem Domprobste Giselbert den Zoll daselbst eingeräumt. Unstreitig war er unter seinen Zeitgenossen ein sowohl durch Frömmigkeit, als Wissenschaften, sehr ausgezeichneter Mann. Indem er sich der Reichsangelegenheiten bey der großen über Germanien verhängten Verwirrung auf das Wärmste annahm, und selbst in den schwierigsten Fällen eine ungemeine Staatsklugheit an den Tag legte, erwarb er sich bey allen Fürsten die größte Achtung, und allenthalben verbreitete sich seiner Weisheit Ruf. Kaiser Friderich wählte ihn daher zu seinem geheimsten Rathe, und er legte dessen Gutachten ein so großes Gewicht bey, daß er äußerst selten von demselben abgieng. Man traf ihn auch fast durchgängig an Friderich's Seite an, und gleichsam mit ihm des Reiches Last und Ehre theilen. Ungeachtet aber auf solche Weise durch die vielen Reichsgeschäfte sein Geist unaufhörlich beschäftigt war, widmete er doch die ihm übrigen Augenblicke den Wissenschaften, und man fand ihn sogar unter

dem Waffengeräusche und in der Mitte des Kriegsschauplatzes mit der Schrift Durchforschung und andern gelehrten Gegenständen beschäftigt. *) Sonderbar war es, daß er nach Pabst Viktor's Tode von Friderich's Parthey sich auf jene des Pabsts Alexander neigte, und den neuen Gegenpabst Paskal nicht anzuerkennen schien. Wahrscheinlich war aber auch er derjenige, welcher Friderichen bey Viktor's Tode den weisen Rath ertheilt hatte, diese Gelegenheit zur Aussöhnung mit Alexandern zu benutzen, und die Trennung zwischen Kirche und Reich zu beseitigen. Friderich schien selbst einer solchen Meynung beyzutreten, und er war daher gegen seinen, des neuen Gegenpabsts Paskal Wahl befördernden, Gesandten in Rom so sehr aufgebracht, daß er ihm deshalb in Würzburg bittere Vorwürfe machte. Allein der geschehene Schritt forderte Friderichen zu seines neuen Pabsts Vertheidigung auf, und Eberhard wankte auf Alexanders Seite hinüber.

*) Radevic. in Append. ad Othon. Frising.

Bischof Reinhard von Wirzburg. Hochstiftischer Erwerb verschiedener königlicher Wildbahnen.

Reinhard, aus dem gräflichen Geschlechte von Abensberg, ein von dem Kaiser wegen seiner ausgezeichneten Weisheit und Anhänglichkeit sehr geschätzter Mann, wurde in Würzburg im Jahr 1171 zu Herold's Nachfolger erwählt. Eine Urkunde dieses Bischofs, im gedachten Jahre, einen Gütertausch des Klosters Wechterswinkel, bey seiner Gegenwart auf dem kaiserlichen Hoftage zu Fuld, bestätigend, setzt solches außer allem Zweifel. Sein Vorfahrer, Bischof Herold, hatte allbereits diesen Tausch vollzogen, indem er das in Ostheim gelegene Gut des gedachten Klosters, dem Abte Burchard zu Fuld, gegen ein anderes Gut des fuldischen Stifts in Höchheim, welches des Kaisers Friderich Sohn als fuldisches Lehen besessen, und womit er den Gotebald von Habsberg und dessen Bruder Poppo belehnt hatte, nach der letzten Besitzer Verzichtleistung abgetreten, und solches dem Herzoge, Friderich's Sohne, zu Lehen übertragen hatte, um hiermit den obenerwähnten Gote-

bald weiter zu belehnen. *) Indessen unterschrieb er noch am 19ten April des folgenden Jahrs, als erwählter Bischof, Kaiser Friderich's Urkunde, wodurch derselbe das vom Herzoge Friderich von Rotenburg gestiftete Kloster Schafftersheim in seinen kaiserlichen Schutz nahm, **) und unter der nämlichen Eigenschaft übergab ihm Kaiser Friderich an dem darauf folgenden 22. April eine Wildbahn, welcher Grenze vom Zeitberge durch die Rotach bis zur Itsch, und hierauf durch dieses Flüßchen hinab bis zum Maine, von hier aber durch den Main bis zum Ebelsbach, und dann durch diesen Bach bis zum bambergischen Forst und Sonderstein bezeichnet wurde, wo sie sich ferner bis zum haßberger Forst hinzog. ***) Auf solche Art waren die meisten königlichen Wildbahnen Frankoniens in der würzburgischen Bischöfe Hände gekommen, und gleich Menschen, schienen auch die in den Forsten umher irrenden Thiere unter dem Krummstabe Sicherheit und Ruhe zu suchen. Schon im Jahre 1000 hatte der Bischof vom

*) Beylage Nro. XI.

**) Ussermann. Episc. Wirceburg. Cod. pag. 51.

***) Frieß S. 524. Beylage Nro. XIII.

Kaiser Otto die bernheimer Wildbahn *) und den Salzforst, **) im Jahr 1015 die hartberger Wildbahn, ***) im Jahr 1023 vom Kaiser Heinrich die Wildbahn des Steigerwalds, im Jahr 1027 die Wildbahn bey Murhard, und im Jahre 1031 die Wildbahn bey Mellerichstadt, und endlich vom Könige Heinrich im Jahr 1060 eine sehr beträchtliche Wildbahn bey Würzburg erhalten. ****)

Privilegium der würzburgischen Domherren, zu testiren. Kaiser Friderich's Katzenwickhaus zu Würzburg.

Zur nämlichen Zeit, wo Bischof Reinhard die so ansehnliche königliche Wildbahn erhielt, zeigte sich auch Kaiser Friderich gegen das Domstift Würzburg auf eine sehr ausgezeichnete Art gnädig. Frühzeitig hatten diese Stiftsherren das gemeinsame Leben verlassen, und von Chrodegang's Anordnungen trugen sie nur noch, neben dem Benediktinerhabite, die wenigen

*) Beylage Nro. I.

**) Eckardt's Nachricht von der Salzburg, p. 50.

***) Beylage Nro. III.

****) Beylage Nro. IV.

Reste des Mönchthums, nicht testiren zu dürfen. So lange sie aber lebten, waren sie von ihrer Einkünften Verwendung keinem Vorgesetzten Rechenschaft schuldig, und sie konnten dann selbst ihre Besitzungen verschenken, oder nach ihren Absichten verwenden. In ihren abgesonderten Wohnungen fühlten sie indessen doch auch die Last, an Reichs- und Hoftägen die sich einfindenden fremden Fürsten und Herren, nebst ihren Domestiken und Pferden, unterbringen zu müssen. Diese Beschwerde von sich abzuwälzen, und die fatale Unvermögenheit, zu testiren, aufgehoben zu sehen, war sehnlichster Wunsch, und eifrigstes Streben. Kaiser Friderich war nun eben zu Gnadenbezeugungen aufgelegt, als ihm diese Bitten vorgetragen wurden; und nicht nur gestattete er diesen Domherren am 24ten April 1172 die Freyheit zu testiren, sondern er befreyte auch noch ihre Wohnungen von Einquartierungen bey den in Würzburg zu haltenden Reichs- und Hoftägen, und verband sie nur, im Nothfalle die anwesenden Fürsten, mit Ausnahme ihrer anwesenden Domestiken und Pferde, zu beherbergen. *) Mit

*) Frieß S. 525.

diesem Privilegium vereinigte Kaiser Friderich noch eine Schenkung von sechs Morgen Weinbergen am Brumberg bey dem Reichsdorfe Heidingsfeld, und von zwanzig Marken Silbers, um für diese Summe Grundzinsen zu erkaufen. So eilten die Kaiser, auf alle Weise sich ihrer Besitzungen zu berauben und ihre Schwäche zu befördern. Indessen war Friderich's Freygebigkeit eine Folge von des würzburgischen Stifts Dienstleistungen, und einer ihm übergebenen Wohnung in Würzburg. Diese Stadt zählte, gleich Europens größten Residenzen, neben mehreren ansehnlichen Gebäuden, zu des Auges Aerger, viele kleine und elende Hütten. Vorzüglich gaben die Stifter zu dieser Disharmonie Veranlassung, indem sie in ihrer Kirchen und Stiftshöfe Nähe für Handwerksleute kleine Wohnungen anlegten, und ihnen solche gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses einräumten. Da sie ihre Immunität auch auf diese Insaßen ausdehnten, und sie deswegen von allen die übrigen Bürger treffenden Beschwerden befreyt hielten, fehlte es nicht an Bewohnern jener Hütten. Domprobst Burchard gründete im Jahr 1156 eine ähnliche Anlage auf der Rulandswart; und den in seinen

Häuserchen aufgenommenen Insaßen legte er dann eine jährliche Abgabe von sechs Pfennigen, und dreyen am Martinsabend abzuliefernden Hühnern auf, welche Anlage, bey der Befreyung von allen andern Lasten, gering und lockend war. Allein Bischof Herold riß schon wieder einen Theil dieser Hütten nieder, und führte auf derselben Stelle ein ansehnliches Gebäude unter dem Namen Katzenwickhaus auf, welches hernach dem Probste vom neuen Münster, Reinhard, eingeräumt wurde. Die vielen von den Kaisern in Würzburg gehaltenen Reichstage veranlaßten inzwischen die Großen, zur Vermeidung der Unbequemlichkeit in Unterbringung ihrer Person und Angehörigen, sich um eigene Wohnungen umzusehen, und Herzog Friderich von Schwaben wußte das Katzwickhaus als ein Stiftslehen zu erhalten. Aber bald brachte es der Kaiser dahin, das ihm das Domkapitel diese Wohnung als Eigenthum überließ, und Friderich bewohnte auf solche Art in jenen Zeiten einen Pallast, welchen heut zu Tage ein mittelmäßiges Bürgerhaus an Eleganz und Pracht übertrifft.

Bischof Hermann von Bamberg. Ansehnliche Belehnung der Herzoge von Schwaben.

Im Bisthume Bamberg hatte Hermann des verlebten Eberhard's Mitra erhalten. Schnell folgen sich oft in den Staaten die Fürsten, und ihres ehemaligen Daseyns Wahrheit bezeugen höchstens die Daten ihrer Geburt und ihres Todes; oder trugen sich auch unter ihnen Begebenheiten zu, so waren sie mehr Beweise von Regierungsunfähigkeit, als Klugheit. Man erwog aus Kurzsichtigkeit der Gegenwart frühzeitig vorübergehende kleine Vortheile, und vergaß des kommenden Nachtheils Größe und Dauer. Auf Kaiser Friderich's Antrag verliehe Bischof Hermann des Kaisers beyden Söhnen, Friderich und Otto, Herzogen von Schwaben, die Anwartschaft auf verschiedene ansehnliche Güter in der Oberpfalz, welche der damals noch lebende Graf Gebhard von Sulzbach vom Stifte Bamberg zu Lehen trug, um solche nach Gebhard's Tode, bey dessen männlicher Erben Mangel, vom Stifte Bamberg als Lehen zu empfangen, wogegen Kaiser Friderich dem Bisthume

und Domstifte tausend zweyhundert Mark Silbers und ein freyes Gut, jährlich zehen Mark Einkünfte abwerfend, zustellen, und zur gewissen Erfüllung dieser Bedingniß den Nitzgauer Distrikt, nebst den jenseits der Regnitz gelegenen Gütern, einräumen sollte. *)

Kaiser Friderich's Demüthigung in Italien.

Diese Urkunde wurde zu Donauwörd am 13. Jul. 1174 ausgefertigt, als sich Kaiser Friderich auf seinem Zuge nach Italien befand. Er hatte zu dessen glücklichen Vollendung schon im verflossenen Jahre alles aufgeboten, und durch alle Mittel Germaniens Fürsten hiezu zu bewegen versucht. Denn der Kaiser Macht hieng nur von der seit eingeführter Erbfolge in Würde und Einkünften gesicherten Großen Einwilligung und Unterstützung ab; ihrer Paniere Anschließung gab dann dem kaiserlichen Heere Stärke und Furchtbarkeit, und von ihrer Ausdauer und Zusammensicht im Kriege ließ sich erst des Feindes Niederlage und Demüthigung erwarten. Weniger

*) Hofmann. Annal. Lib. III. p. 135.

unabhängig waren hierinn die geistlichen Fürsten, immer von kaiserlichen Privilegien und Schenkungen zur näheren Anschließung an Kaiser und Reich veranlaßt, und nur ihr vollkommenes Unvermögen entschuldigte sie von des Heerzugs Begleitung. Allein auch in diesem Falle wußten die Kaiser oft durch ihr noch geltendes Wort Rath zu schaffen. Würzburgs Bischof Reinhard befand sich wirklich in so traurigen Umständen, daß er diesen Feldzug mitzumachen unfähig war. Indessen lag Friderichen alles daran, mit der ihm möglichst starken Anzahl streitbarer Männer auf Italiens Boden aufzutreten; ungern sahe er eines Paniers Abgang, und er schämte sich nicht, Sachsens Herzogen Heinrich selbst fußfällig um seine Unterstützung zu bitten. Um so weniger verabsäumte er eine Gelegenheit, wo sein Ansehen noch wirksamer war. Er befahl daher Würzburgs Domkapitularen, der Kirchen Schätze dem Bischof einzuräumen, und ihm dadurch die Heerleistung möglich zu machen, ein schon unter Bischof Heinrich II. ergriffenes Mittel. *) Demungeachtet entsprach seines Heeres Stärke nicht sei-

*) Schannat. Vind. Litt. Coll. II. p. 118.

nen Wünschen, und ob er gleich Susa zerstörte, trotzte doch Alexandria seiner Wuth, und bey Lignano sahe er sich von Mailands Bürgern eine so empfindliche Niederlage beygebracht, daß er selbst, zu des Blutvergießens Endigung, die Hand zu bieten gezwungen war. In einer deshalb in Venedig mit Pabst Alexander gehaltenen Zusammenkunft wurde ein sechsjähriger Waffenstillstand mit den Lombardern, und ein funfzehnjähriger mit Siziliens Könige eingegangen, der Pabst erhielt alle vom Friderich bisher besessene Güter der römischen Kirche zurück, und dem Kaiser wurde höchstens nur ein funfzehnjähriger Genuß der mathildischen Besitzungen gestattet. Was aber nun alle Erwartungen übertraf, war Friderich's persönliche Erniedrigung. Der Umstände Drang veranlaßt auch oft den größten Mann zu Schritten, die der Schwäche unverkennbares Gepräge tragen; aber bis zu seines Feindes Fußschemel sich erniedrigen, zeugt von des Ueberwundenen verzweiflungsvollster Lage. Auf Venedigs offener Straße, von einer ungeheueren Menge gieriger Zuschauer angestarrt, warf sich Germaniens Stolz, und des damaligen Europens größter Fürst, Friderich, vor Alexandern auf die Erde nieder,

um eines Pabstes Füße zu küssen, dessen rechtmäßige Erhebung auf den römischen Stuhl er lange standhaft widerstritten hatte.

Seine deshalb genommene Rache an Herzog Heinrich von Sachsen auf dem Reichstage zu Würzburg.

Diese Erniedrigung mit dem Verluste aller seiner mit größter Anstrengung in Italien errungenen Vortheile, brachte Friderich's Gemüth in höchste Gährung. Gleich andern, seines Unfalls Veranlassung außer sich zu suchen geneigt, schrieb auch er sein unerwartetes Unglück einzig dem Mangel hinlänglicher Unterstützung der teutschen Fürsten, und vorzüglich des mächtigen Herzogs Heinrich von Sachsen zu, welchen er noch kurz vor dem Treffen bey Lignano durch keine Art von Bitten zum Beystande verleiten konnte. Indem er also nach Germanien zurückkam, machte er seinem gepreßten Herzen Luft. Er erhob gegen Heinrichen Klagen, und bald sahe er die Beschwerden der Bischöfe mit den seinigen vereinigt, welche nicht vertragen konnten, daß außer dem Kaiser noch ein weltlicher Fürst Bischöfe investirte,

wie es Herzog Heinrich mit Friderich's Gestattung in den slavischen Provinzen vollzog. Heinrich wurde daher zu verschiedenen Malen nach Worms, Magdeburg und Goslar vorgeladen, und nachdem er nicht erschien, endlich zu Würzburg im Jahre 1180 in die Reichsacht gethan, und aller seiner Lehen beraubt. Sachsen erhielt Bernhard von Anhalt, Bayern Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, einen Theil von Westphalen und Engern Erzbischof Philipp von Köln, und viele andere einzelne Besitzungen kamen an die Erz- und Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Minden und Verden. Lübeck und Regensburg wurden zu Reichsstädten, und Graf Berthold von Andechs zum Herzoge von Meran erhoben, und Heinrichen blieben nur noch die braunschweigischen und lüneburgischen Länder, welche er aber, wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Befehle, im Jahr 1182 verlassen, und bey seinem Schwiegervater in England Zuflucht suchen mußte.

Bischof Hermann's von Bamberg Tod und letzte Verrichtungen.

Bischof Hermann von Babenberg war indessen am 12. Jul. 1177 mit Tode abgegangen. Im verflossenen Jahre hatte er noch die durch Markgrafen Eberhard's Tod dem Stifte Bamberg heimgefallene Lehen in Kärnthen eingezogen, und von dem Volke die Huldigung eingenommen, die Vogteylichkeit aber über sämmtliche Besitzungen dem Herzoge Hermann von Kärnthen unter der Bedingniß eingeräumt, bey den jährlich an bestimmten Tagen zu haltenden Vogtdingen einem Jeden das Recht mitzutheilen, nur bey vorgefallenen blutigen Verletzungen, Diebstählen und Pfandschaften, Sporteln und Strafen zu erheben, durch einen an seiner Statt aufgestellten Richter keine Erpressungen des Volks vorzunehmen, und sich besonders über des Bischofs Ministerialen und eigene Güter kein Recht anzumaßen, oder richterliche Entscheidung zu ertheilen, sondern vielmehr des Bischofs eigenen Ausspruch in diesen Fällen abzuwarten. *)

*) Hofmann. l. c. pag. 137.

Bischof Otto. Dessen Klugheit. Physische Uebel. Pommerische Schenkung an das Kloster Michaelsberg.

Otto, Graf von Andesse, wurde nach ihm zum Bischofe gewählt. Des Zunamens, Freygebiger, von seinen Zeitgenossen gewürdiget, hatte er noch mehr durch Rechtschaffenheit und Klugheit das allgemeine Zutrauen in einem so hohen Grade sich erworben, daß ihn bey dem im Jahre 1178 zwischen dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem vom Volke und der Klerisey gewählten Görzer Bischof, Grafen Hermann von Ortenburg, wegen des Wahlrechts entstandenen Streit, beyde Theile zum Schiedsrichter erkießten, welcher auch mit Zuziehung des Bischofs Heinrich von Brixen, und des Herzogs Hermann von Kärnthen und einiger andern Fürsten, die Uneinigkeiten bald beseitigte. Mit eben solchem Gefühle von Wohlwollen tilgte er im Jahre 1183 die Tyranney des von dem Stifte Babenberg mit der Vogtey des Klosters Altersbach belehnten Grafen Adelram, indem er demselben, nach geschehener Untersuchung, die Vogtey abnahm, und den Mönchen die Freyheit ge-

stattete, sich mit Vorwissen des babenbergischen Bischofs selbst einen Vogt zu wählen. Nicht so viel vermogte seine Weisheit über die physische Natur im Jahre 1179, wo des Winters Strenge und des Schnees ungeheure Menge, im Frühlinge, nach eingetretenem Thauwetter, ungemein große Ueberschwemmungen verursachte, und die allenthalben ausgetretenen Flüsse und Bäche beynahe alle Saatfelder zerstörten. Aber mit desto größerem Vergnügen weihte er das von seinem Ahnherrn, Grafen Berthold von Andechse, und Otho von Wolfrathshausen errichtete Kloster Dissense ein, und bereicherte es selbst mit neuen Besitzungen, und eben so zufrieden sahe er im Jahre 1182, daß Herzog Boleslaus von Pommern, zur dankbaren Anerinnerung an die vom Bischofe Otto seinem Lande erwiesenen vortrefflichen Dienste, durch der christlichen Religion Einführung, sich verbindlich machte, jährlich dem Kloster Michaelsberg in Bamberg, als des H. Otto's Grabstätte, von einem jeden Handelshause sechs und zwanzig Pfund Wachs zuzustellen. Der Wohlthaten Erkenntniß gereicht immer dem Dankenden zur Ehre, allein Schenkungen zurücknehmen, oder selbst den hierdurch

verbesserten Gegenstand, durch Uebergabe an einen Dritten, von seiner wahren Bestimmung verrücken, und dadurch dessen größere Beraubung verursachen, als der durch die Schenkung erzeugte Vortheil war, ist unvertilgbare Schande. Ulrich von Memelsdorf, Domherr zu Bamberg und Pfarrer zu Hallstadt, hatte dieser Pfarrey verschiedene Güter zugewendet, und dadurch des Pfarrers Unterhalt verbessert, aber bald entzog er diese Wohlthat wieder, indem er die ganze Pfarrey, nebst den ihr zugewendeten Gütern, Artfeldern, Wiesen, der Vogtey und anderen Gerechtsamen, dem Domstifte Babenberg einverleibte, um erst durch der Kapitularen Diskretion dem Pfarrer einen kärglicheren Unterhalt auswerfen zu lassen. Und damit dieser glückliche Einfall, das Domstift mit entwendetem Gute zu bereichern, nie einer Abänderung unterworfen werden mögte, legte er nicht nur die schriftlich von ihm abgefaßte Uebergabe unter Eidesleistung auf des H. Gregor's Altare nieder, sondern ließ auch vom Bischof Otto noch diesen frommen Schritt bestätigen. *) Das fol-

*) L. c. pag. 137. 139.

gende Jahr entzog endlich dem Bisthume Bamberg aufs Neue wichtige Besitzungen. Denn durch Grafen Gebhard's von Sulzbach Tod mußte der Bischof den von seinen Vorfahren mit Kaiser Friderich eingegangenen Vertrag erfüllen, und die dem Stifte heimgefallene sehr beträchtliche Güter in der Oberpfalz des Kaisers beyden Söhnen zu Lehen übertragen.

Bischof Reinhard's von Würzburg Tod und übrige Handlungen.

Bischofs Reinhard von Würzburg kurze Regierung schloß sich in diesem Jahre. Durch die beschwerliche Heerfolgen aus seinem Bisthume entfernt, hinterließ er in Frankoniens Jahrbüchern wenig Merkwürdiges. Die Einweihung der Klosterkirche in Wechterswinkel, zu der Dreyeinigkeit und der Jungfrau Mariä Ehre, am 15. Jul. 1179, war eine seiner Handlungen nach der Rückkehr von Kaiser Friderich's mislungenem italienischen Feldzuge, welche uns eine Urkunde zu wissen macht, wodurch er an jenem festlichen Tage des mit dem Ordenshabite beglückten Gyso von Hiltberg Schenkung eines Guts zu Fricken-

hausen, nebst der Vogtey und allen Zugehörungen an dieses Kloster, bestätigte. *) Schon hatten die sorgfältigen Nonnen im Jahr 1144 des Pabsts Lucius Genehmigung nachgesucht, **) und ihre Besitzungen nach Kräften vermehrt, wozu selbst Bischof Heinrich II. im Jahr 1161 sein Schärflein beygetragen hatte, indem er nicht nur die Schenkung des Zehends in Elsbach, vom Gerhard von Elsbach, nebst zween Huben in Breitenbach, sondern auch die Uebergabe des Zehends in Weichtungen vom Mangold von Thundorf an erwähntes Kloster, als Oberlehensherr, bestätigte. ***) Kircheneinweihungen, Belehnungen und Konfirmationen, machen oft eines Bischofs merkwürdigste Regierungstage aus. Bischof Reinhard vollzog auch noch am 15. Nov. 1182 die Einweihung der Klosterkirche zu Amorbach, und ertheilte dem Bischof Hermann von Münster die Erlaubniß, ein Gleiches mit der vom Grafen Poppo von Henneberg, und dessen Mutter Bertha, zu Trostadt erbauten Kirche des neu angelegten, und von Veßra versetzten

*) Beylage Nro. XIV.

**) Beylage Nro. V.

***) Beylage Nro. VII.

Nonnenklosters vorzunehmen, zu welcher Anlage und Versetzung Bertha gleichfalls durch die sich von der argwöhnischen Welt verbreitenden widrigen Gerüchte des nicht erfüllt werdenden Gelübds der Keuschheit, von den in Veßra zusammenwohnenden Brüdern und Schwestern veranlaßt seyn sollte. *)

Errichtung des Johanniter-Spitals zu Reichartsroth.

Indessen zeichnete sich Bischof Reinhard noch durch Erhebung der Kirche in Reichartsroth, als einer bisherigen Tochter der Mutterkirche Steinach, zur eigenen Pfarrkirche, aus, welche Begebenheit eigentlich nur in ihrer Veranlassung merkwürdig ist. Vergeblich suchte zu dieser Zeit in Frankoniens Gefilden des Wanderers Auge, nach langem beschwerlich zurückgelegtem Wege, eine Wohnung, welche durch ihren ausgehängten Schild ihn zur Ruhe und Erquickung eingeladen hätte. Die einzigen Ruhepunkte waren die hie und da angelegten Klöster und Spitäler, zur

*) Schulte's diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, I. Th. S. 48.

Bewirthung Armer und Reisender geöffnet, und man freute sich bey dem Anblicke eines solchen, mit mehreren bereitwilligen und frommen Dienern angefüllten Gasthauses. Allein ihre Anlagen waren oft von den gangbarsten Straßen entfernt, und selbst der Dörfer Selten- und Unbedeutenheit, bey den noch hie und da vorfindlichen dicken Waldungen, erschwerten dem Wanderer die Reise. Von Uffenheim zog sich die häufig von Fremden betretene Straße nach Rothenburg durch eine große, dazwischen gelegene Wildniß, mit dem Namen Rod belegt, ehedem, der Sage nach, von einem frommen Waldbruder in ihrer Mitte bewohnt, bald aber hier mit mehreren kleinen Hütten angesiedelt und Reichartsroth genannt, nur, wegen der Hütten schlechten Beschaffenheit, weder zur Unterbringung noch Verpflegung der Reisenden geeigenschaftet. Kaiser Friderich, von einer Anhänglichkeit für diese Gegend geleitet, suchte daher einem solchen Ungemache zu steuern. Er legte in Reichartsroth ein Spital zur Verpflegung Armer und Reisender, nebst einer Kirche, an, und vertrug sich mit Albrechten von Hohenlohe, der nahegelegenen Pfarrkirche Steinach Patrone, daß die von ihm erbauete Kirche zur

Pfarrkirche erhoben werden, und mit ihren Gütern von dem Pfarrrechte Steinach, so wie von aller Zehendentrichtung an Früchten und Thieren befreyt seyn, hingegen aber letzterer von den noch etwa zu erlangenden Gütern verabreicht, und die bey gedachter Kirche wohnende Kolonisten der Mutterkirche Steinach in Allem unterworfen bleiben sollten. Diese Anordnung, wobey der Pfarrey Steinach zwey Huben in Otolshausen zur Schadloshaltung eingeräumt wurden, war zu menschenfreundlich in ihrer Absicht, als daß man ihr nicht Beyfall gezollt hätte, und Bischof Reinhard ertheilte daher im Jahre 1182 seine volle Genehmigung. *)

Das Domkapitel von Würzburg erwirbt Reinfeld und Roth. Stiftung eines ewigen Lichts im Dome.

Noch soll dieser Bischof, nach Frießens Bericht, auf des neuen Pabsts Lucius Verlangen, im Jahr 1181 eine Reise nach Rom unternommen haben; allein dieser Geschichtschreiber verschwieg hievon Ursache und Wirkung. Noch un-

*) Ussermann. Episc. Wirceburg. Cod. pag. 51.

richtiger ist Gropps Nachricht von seiner im Jahr 1186 vollzogenen Bestätigung des gestifteten Klosters Zell bey Fischberg, weil Bischof Reinhard schon im Jahre 1184 mit Tode abgegangen war. *) Allein um so zuverläßiger ist, daß das würzburgische Domkapitel, mit Reginhard's Einwilligung, schon im Jahre 1179 von dem Grafen Gerhard von Rienek, und dessen Gattin Adelheid, ihr Gut zu Reinfeld und Roth mit allen Rechten und Gerechtsamen, unter Gewährleistung des Ludwig von Frankenstein, Poppo und Heinrich von Trimberg, Albert von Grumbach, Albert von Salzeck, Albert von Arnstein, Poppo und Gerhard von Wertheim, und Kraft von Boxberg erkaufte. **) Vor seinem Ende stiftete Bischof Reinhard noch ein ewiges Licht in dem Dom, zu dessen Unterhaltung er die jährlichen Einkünfte von dreyhundert sechzig Pfennigen aussetzte. Diese wurden von den Besitzern der von ihm neben der Domkirche auf den Gräden angelegten Kaufläden entrichtet, deren neunzehn an der Zahl waren. Zwar mußte jeder Laden

*) Gropps würzburgische Chronik, II. Th. S. 169.

**) Beylage Nro. XV.

jährlich sechzig Pfennige Grundzinß bezahlen, aber nur sechs derselben leisteten solche Abgabe zu obiger Bestimmung, und die übrigen entrichteten sie dem Bischofe am Martinsfeste. Diese Läden waren den Besitzern eigen, und sie konnten sie nach Belieben vererben oder verkaufen. *) Ihrer Lage Vortrefflichkeit neben der Hauptkirche, veranlaßte indessen ihre Eigenthümer, neben den sechzig Pfennigen, noch eine andere Abgabe von ihnen zu erheben; und darf man von dieser Kramläden zunehmendem Werthe auf des Handels Fortschritte schließen, so mag in Frankoniens Hauptstadt sich allbereits eine bedeutende Anzahl von Handelsleuten und Handwerkern vorgefunden haben. Denn, nach eines Jahrhunderts Verlauf, hatte Stiftsherr Gerwich vom Hauge einen solchen Laden für Messerschmiede um vier und vierzig Pfund Heller, einen für jene Zeiten sehr hohen Preis, erkauft, welcher jährlich an Zinsen vier Pfund und zehen Soliden (Schillinge) an Hellern abwarf, die an den vier Goldfasten entrichtet werden mußten. Diesen Laden mit Abzinsen vermachte er nachher i. J. 1295 den Klöstern Meidbrunn und Marburghausen, und zwar einem

*) Frieß S. 526.

jeden zur Hälfte, um zu seiner und seiner Eltern Seelenheil, jährlich ein Seelamt mit Vorvesper und Vigil zu halten, und von jeder Nonne die sieben Bußpsalmen beten zu lassen, wofür aber auch einer jeden dieser andächtigen Schwestern am Anfange der vierzigtägigen Fasten eine Hallecia oder Meysa, (wahrscheinlich ein Maaß Wein zur Anfeuchtung) in ihrem Speisesaale verabreicht werden sollte. *)

Bischof Gottfried. Kostnitzer Friede.

Gottfried von Pisemberg, Kaiser Friderich's Kanzler und Würzburgs Domprobst, durch Klugheit und Rechtschaffenheit ausgezeichnet, folgte Reinharden im Bisthume nach. Seiner Regierung Anfang bezeichnete eine sehr auffallende Naturbegebenheit. Des Winters Strenge war im Jahre 1185 aus Frankonien verbannet, und mit dem Jänner 1186 sproßten der Bäume Blüthen, der Vögel Begattung zeugte schon im Hornung ihrer Nachkommen Menge, im Mai begann der Erndte voller Seegen, und der Winzer füllte allbereits im Auguste seine Fässer mit dem

*) Beylage Nro. LXVII.

besten Rebensafte. Allein im folgenden Jahre ließ sich der Winter mit bitterer Galle auf die Erde nieder, und noch im Maimonate zernichtete er durch sein über die Fluren ausgebreitetes weißes und kaltes Gewand der Erde Früchte. Indessen wurden durch solche Auszeichnung des natürlichen Jahrlaufes Europens politische Angelegenheiten in ihrem Gange nicht gehemmet. Schon im Jahre 1183 war der mit den Lombardern geschlossene Waffenstillstand geendet, und der Kostnitzer Friede bestimmte Germaniens und Italiens Verhältnisse. Den italienischen Städten wurde der Regalien Ausübung, das Recht der Bewaffnung, Befestigung und Bündnisse zu schließen, so wie die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Rechtsfällen, neben der Polizey, eingeräumt, und dem Kaiser nur des gewöhnlichen Fodrum (Futter und Proviant) Lieferung, und der Stadt Konsuln Belehnung in jenen Städten, wo die Bischöfe die Grafschaft nicht besaßen, nebst derselben Huldigung und Eidesleistung, so wie die Appellationen in Sachen, welche über fünf und zwanzig Pfund Kaisergeld betrugen, vorbehalten, ein für Germaniens Städte ungemein wichtiges Ereigniß.

Neue Misverständnisse zwischen Kaiser und Pabste.

Allein bey den Päbsten haftete noch die eingetretene Spannung, und fast hätten, wegen der Mathildischen Güter und der zwistigen Erzbischofswahl von Trier im Jahre 1184, die alten Mishelligkeiten wieder begonnen. Dieses Misverständnis wurde durch den neuen Pabst Urban III. vergrößert, indem er den vom Kaiser Friderich zurückgesetzten Folkmann zum Erzbischofe von Trier weihete, und dem Kaiser zum Verbrechen anrechnete, daß er sich der verlebten Bischöfe nachgelassenen Güter anmaßend, auch mehrerer Frauenstifter Einkünfte, unter ihrer schlechten Lebensart Vorwand, eingezogen habe. Allein auf den deßhalb von Friderichen im Jahr 1186 zu Gelnhausen gehaltenen Reichstage, machte dieser den Bischöfen so nachdrückliche Vorstellungen, daß sich dieselben zur Sache Vermittlung bey dem Pabste erboten; und wirklich sollen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, als Abgeordnete, zu Pabst Urban nach Verona im Jahr 1187 abgereist seyn, um die Mishelligkeiten zu

beseitigen, und den Frieden zu stiften, *) wozu sich nun der dem Urban nachgefolgte Pabst Gregor um so williger finden ließ, als er, wegen des durch Saladin eroberten Palästina und Jerusalems, sein ganzes Augenmerk dahin richtete, die christlichen Fürsten wieder zu vereinigen, und zum Kreuzzuge zu bewegen.

Neuer Kreuzzug. Des Bisthums Babenberg mislicher Zustand.

Friderich nahm selbst im Jahre 1188 das Kreuz an, und zu seinem Heere gesellte sich, neben vielen teutschen Fürsten, auch Bischof Gottfried von Würzburg. Allein Babenbergs Bischof Otto verzichtete auf diesen heiligen Zug. Denn seine Einkünfte waren durch die vielen bisher dem Kaiser geleisteten Heerfolgen sehr geschmälert, und sein Bisthum äußerst verschuldet. Schon hatte Graf Friderich von Frensdorf, der Grafen von Schlüsselberg Sprößling, allbereits die bischöflichen Tafelgüter zu Bamberg, Kronach, Kraisch, Geisfeld, Hallstadt, Theres, Roth u. s. f.,

*) Chron. Sax. ad an. 1187, apud Leibnit. Accesſ. hist. p. 313.

nebst derselben Vogteyen und Einkünften in Händen, und Bischof Otto veräußerte noch im Jahre 1188 das oberhalb Lichtenfels gelegene, und nachher dem Kloster Langheim zugewendete Schloß Hochstadt, an Grafen Eberhard von Reiffenberg. Durch solche Misgriffe, und durch die vielen jährlich zu entrichtenden Abzinsen, war das Bisthum in so großes Abwesen gekommen daß Babenbergs Klerisey Grafen Friderich von Frensdorf im Jahre 1188 auf das Dringendste bat, die im Besitze habenden Unterpfänder dem Bisthum wieder zuzustellen. Der Geistlichkeit Flehen bewirkte auch so viel, daß Friderich in den Antrag einwilligte, durch den Kämmerer Rudolph vierzig Mark Goldes aus den Kirchenschätzen zu übernehmen, wogegen zu Ende des Monats Mai alle Früchte, Weine und übrigen Intraten durch aufgestellte Sachwalter eingeschätzt, und veräußert, und aus dem Erlöse den Kirchen die ihnen abgenommenen Schätze wieder erstattet werden sollten. Hiebey verband sich noch Graf Friderich, alle Gefahren, in welche jene Naturalien durch Brand, Raub, Diebstahl oder andere Zufälle versetzt werden könnten, zu übernehmen, wenn der Bischof in Zukunft der Stadt

Bam=

Bamberg Vogtey nicht mehr veräußern, oder einem Anderen zu Lehen übertragen würde. *)

Des Bisthums Würzburg bessere Verhältnisse. B. Gottfried's Maasregeln zum neuen Kreuzzuge.

B. Gottfried's von Würzburg Kammer war weniger erschöpft. Denn er sahe sich im Stande, der Domkirche Chor zu wölben, dem ganzen Gebäude einbesseres Aussehen zu verschaffen, und hierauf die Kirche auf Ostern 1189 einzuweihen, eine in seinen Augen so wichtige Handlung, daß er das Einweihungsjahr in den Urkunden aufführte. **) Ungeachtet dieses Aufwands hinterließ er doch, nach einer vor seiner Abreise am ersten May mit seinem Kapitel gepflogenen Abrechnung, 555 Malter Weitzen, 135 Malter Korn, 49 Malter Hafer, 175 Fuder neue Eymer Wein, 10 und einen halben Eymer Meth, 3 Eymer Honig, 102 Schinken, und 330 Pfund

*) Hofmann. Annal. Lib. III. p. 140.

**) Usserm. Episc. Wirceb. Cod. p. 52.

an Geld. *) Auch wußte er im gedachten Jahre von Würzburgs Handelsleuten sich ein Anlehen von 110 Marken Silbers zu verschaffen, wozu ihm einige an des Mayns Gestade neu erbauete Wohnungen behülflich waren. Denn bis hieher waren die Handelsleute gezwungen, an Jahrmärkten oder Messen ihre Buden außerhalb der Stadt an des Mayns Ufern aufzuschlagen, und ihre Waaren daselbst zur Feilschaft und Verkaufe auszulegen. Allein durch die hier erbaueten neuen Wohnungen wurden sie an bequemer Aufschlagung ihrer Buden gehindert, und ihr Handel selbst erschweret. Sie erhoben aus dieser Ursache bey dem Bischofe Klagen, und Gottfried verband sich, unter Erlangung des obigen Anlehens, die neuen Gebäude abbrechen zu lassen, und für Rückzahlung dieser Summe durch einen am Mayne neu angelegten Zoll Bürgschaft zu leisten.

*) Frieß, S. 529.

Dessen Mislingen. K. Friderich's Tod und Charakter.

Der unternommene Kreuzzug entsprach der Erwartung nicht. Schon in den Bulgaren fand K. Friderich Feinde, und mehrere griechische Städte mußte er mit Gewalt erobern, um Lebensmittel zu erhalten. Durch solche Hindernisse den Winter in Griechenland zuzubringen gezwungen, setzte er erst im folgenden Jahre nach Ostern in Asien über, und nachdem er Kongi erobert und die Türken geschlagen hatte, beschloß er in Armenien, durch schnelles Abkühlen seines erhitzten Körpers im Flusse Soleph sein Leben. In ihm verlor Germanien einen außerordentlichen Mann. Einem starken Löwen ähnlich, hatte er bisher den unbändigen Adel, gleich wilden Thieren aus seinen Raubnestern Tod und Verwüstung ausbreitend, von seinen Ausschweifungen zurückgehalten, und wo er sich zeigte, hatte seine Majestät Rebellen und Abentheuerer mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit zur Ruhe gebracht. Seines Thrones Rechte wärmster und unerschrockenster Vertheidiger gegen der Päbste Anmaßungen, fand er in der teutschen Fürsten Ungehorsam und Tren-

nung die Ursache, daß des teutschen Reiches Vorzüge und Größe in Italien sanken, und nicht nach ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden konnten, eine Unordnung, wodurch auch in der Folge die teutsche Kraft stets gelähmt, und Germanien unvermögend wurde, ungeachtet seiner inneren Größe, den Anfällen schwächerer Nachbarn zu widerstehen. Der italiänischen Städte muthwillige Verletzungen der kaiserlichen Verordnungen, und ihre unerträgliche Geringschätzung des kaiserlichen Ansehens, müssen übrigens Friderich's Härte rechtfertigen, mit welcher er ihren Uebermuth züchtigte, und ohne welchem er den Zug von Grausamkeit nicht aus seinem Charakter verwischen könnte.

Bischof Gottfried's Tod. Seine Abneigung gegen die Klostervögte.

Sein Sohn, Herzog Friderich von Schwaben, führte zwar das Heer nach Antiochien; allein eine pestartige Krankheit raffte der teutschen Krieger größten Theil hinweg, und neben Grafen Poppo von Henneberg endete auch Bischof Gottfried von Würzburg hier sein Leben, um

in der Peterskirche zu Antiochien seine Grabstätte zu finden. Die Geschichtschreiber legen ihm das Lob eines großen Mannes bey, *) aber seine Regierungsjahre waren zu kurz, um seinem Bisthume den seinen Einsichten angemessenen wohlthätigen Einfluß zu verschaffen. Merkwürdig ist indessen ein von ihm mit dem Abte Heinrich zu St. Stephan in Würzburg getroffener Austausch einiger Dienstleute. Dieselben hatten erwähntes Kloster vom Herzoge Heinrich von Limpurg erhalten, sie wurden aber allmählig, ungeachtet Abt Heinrich's Widersetzung, zu den bürgerlichen Anlagen gezogen. Um den hieraus entstandenen Zwist beyzulegen, wies Bischof Gottfried dem Kloster andere Dienstleute an. Allein, da dieser Austausch ohne Zuziehung des Klostervogts, Burggrafens Poppo von Henneberg, geschahe, wollte derselbe dieser Handlung Gültigkeit widerstreiten, weil sie mit seiner Einwilligung hätte geschehen müssen. Bischof Gottfried, der Vögte Anmaßungen längstens überdrüßig, ließ nun Poppo's Ansprüche von seinem Landgerichte untersuchen, und sie wurden durch einen Rechtsbescheid vom Jahr 1189 für

*) Ussermann. l. c. pag. 73.

ungegründet, und der erwähnte Tausch für gültig anerkannt. *) Wie wenig überhaupt Gottfried den Vögten geneigt war, bewies er noch durch folgende Thatsachen. Vor seinem unternommenen Kreuzzuge bestätigte er nämlich die Schenkung des Magister Heinrich von Käse, Domherrn zu Würzburg, wodurch er den Michaelsberg, nebst andern Gütern in Veitsdorf, durch seinen Bruder Reinhold dem Domstifte unter der Bedingniß übergeben hatte, daß der Bischof sich, außer dem Schutze, über die allbereits errichteten Zellen und Güter nicht anmaßen sollte, einem Laien die Vogtey hierüber zu Lehen zu übertragen. **) Eben so verordnete er zur nämlichen Zeit, als Friderich von Heßeler das vom Grafen Gerhard von Rieneck um hundert und vierzig Mark erkaufte Dorf Moppen im Jahr 1189 dem Stifte übertrug, woselbst er ein Nonnenkloster anlegte, daß kein Vogt darüber aufgestellt werden sollte. ***)

---

*) Zweyter Theil dieser Geschichte, S. 182.

**) Ussermann. l. c. p. 52.

***) L. c. p. 53. Stumpf Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte, III. Heft, S. 78: tradidit ita libere, heißt es in der Urkunde, ut bona illa nullum habere debeant advocatum.

Zweytes Kapitel.

K. Heinrich. Sein Benehmen gegen die Abtey Fuld, und Reise nach Rom.

Friedrich's Entfernung aus Germanien hatte Heinrichen den Löwen nach Braunschweig zurückgeführt, und Friderich's Sohn, der von ihm allbereits zu seinem Nachfolger bestimmte Heinrich, denselben nach fruchtloser Belagerung seiner Hauptstadt Braunschweig, durch der Erzbischöfe von Maynz und Kölln Vermittlung auf einem Hoftage zu Fuld, unter der Bedingniß wieder zu Gnaden angenommen, Lauenburg zu schleifen, Braunschweigs Mauern niederzureißen, Lübecks Hälfte dem Grafen Adolph von Hollstein einzuräumen, und seine Söhne Heinrich und Lothar als Geißeln zu überliefern. Eben hatten sich in Fulda unter den Mönchen, wegen Mangel des Unterhalts, Uneinigkeiten erhoben, und sie brachten ihre Klagen gegen ihren Abt

Konrad bey dem Könige an. Er beschied daher Abten und Konvent nach Saalfeld. Allein, ohne sich hier um Beylegung des Zwists zu bekümmern, ließ er sich vielmehr die von dem im Kreuzzuge verstorbenen Landgrafen Ludwig von Thüringen besessene fuldische Lehengüter übertragen, und verlangte noch überdieß durch Grafen Heinrich von Wieda die Verabfolgung des in der Klosterkirche befindlichen goldenen Kreuzes, zur Bestreitung seiner vorhabenden italiänischen Reise gegen ein Unterpfand von tausend Talenten Silbers. Da Abt und Konvent Heinrich's Absicht bemerkten, ihre Güter und Schätze ohne ihrer Uneinigkeit Beylegung an sich zu ziehen, verweigerten sie die Erfüllung seines Antrags, und veranlaßten ihn hierdurch, zwey mit Edelsteinen besetzte sehr kostbare goldene Tafeln, statt des Kreutzes, durch Heinrich von Haselstein aus dem Kirchenschatze hinweg zu nehmen. *) Er begann hierauf seine Reise nach Rom, um sich an seines verlebten Vaters Stelle krönen zu lassen.

*) Brower. Antiq. Fuld. p. 302.

Bewilligung der ihm vom Pabste vorgelegten Punkte, und dessen vollzogene Krönung.

Cölestin hatte sich um diese Zeit auf den päbstlichen Stuhl niedergelassen. Um Heinrichen zur Einwilligung aller ihm vorgelegten Punkte zu vermögen, verschob der schlaue Pabst selbst seine Konsekration, und dadurch des Kaisers Krönung. Heinrich verband sich daher, zur schnellern Erreichung seiner Absicht, des heil. Peters Patrimonium dem Pabste wieder einzuhändigen, der Kirchen Rechte nicht zu kränken, Gerechtigkeit zu handhaben, und das unglückliche Tuskulum den rachsüchtigen Römern einzuräumen. *) Auch soll er sich hiebey verbindlich gemacht haben, die aus dem fuldischen Kloster entnommene zwey goldene Tafeln wieder zu erstatten. Wenigstens hat er dieses bey seiner Rückkunft in Germanien, wie Browerus versichert, ins Werk gesetzt. Allein Cölestin vollzog, nach Rogerius Bericht, Heinrich's Krönung auf eine Germaniens Monarchen herabsetzende Weise. Indem er des Kaiserthums

*) Baron. Annal. ad an. 1191.

Krone zwischen seinen Füßen hielt, und sie auf solche Art dem tiefgebeugten Heinrich auf das Haupt setzte, warf er ihm sogleich mit seinem Fuße die Krone wieder vom Haupte auf die Erde herab. Durch diese polite Handlung wollte er ihm wahrscheinlich beweisen, daß es in seiner Gewalt stünde, Könige nach Verdiensten zu krönen, und wieder abzusetzen. Allein die umstehenden Kardinäle säumten nicht, die entwichene Krone auf Heinrich's Haupte wieder zu befestigen.

Bischof Heinrich von Würzburg. Stiftung des Klosters Schönau.

In Würzburg hatte man unterdessen an des verlebten Bischof Gottfried's Stelle den babenbergischen Domprobst, Heinrich von Bibelrieth und Babenberg, zum Bischof erwählt, vom K. Heinrich VI. nach seiner Rückkunft in Germanien im J. 1192 investirt. *) Allein, seine kurze Regierung zeichnete sich durch wenige merkwürdige Handlungen aus. Unter ihm wurde das vom Friderich von Heßeler dem Schutze

*) Usserm. Episc. Wirc. p. 74.

des würzburgischen Stifts unterworfene Dorf Moppen in ein Frauenklösterchen, unter der Benennung Schönau, verwandelt, welche Stiftung K. Heinrich VI. nicht nur i. J. 1192 bestätigte, sondern auch in seinen kaiserlichen Schutz nahm. Dem Stifter, und seiner Gattin Adelheid, blieb indessen der lebenslange Genuß des vierten Theils aller Einkünfte an Getreide und Wein, und die Hälfte der Fischwässer und Fische vorbehalten. *) Sahe aber Bischof Heinrich auf solche Weise sein Stiftslehen zu einer frommen Absicht verwendet, so erlebte er anderer Seits wieder das Vergnügen, daß seinem Stifte durch Heinrich von Boxberg, dessen Burg und andere Besitzungen in Eggersheim, Burkheim und Seefeld zu Lehen übertragen wurden. **) So erhielt sich Ebbe und Fluth der geistlichen Güter, und gleich dem sich am Gestade des Meers absetzenden Sande, vermehrten sich durch Lehenfälle und andere Umstände nach und nach ihre Besitzungen.

*) Usserm. l. c. Cod. p. 53.

**) Beylage Nro. XVII.

Jährliche Wallfahrt der Frankonier zu Kilian's Grabe. Deshalb errichteter Vertrag des Pfarrers zu Reichelsheim mit seinen Pfarrgenossen.

Merkwürdig ist eine vom Bischof Heinrich im Jahr 1192 ausgefertigte Urkunde, indem sie uns in Kenntniß einer Sitte setzt, wornach alle Einwohner des Bisthums Würzburg jährlich am Pfingsttage zu Kilian's Grabe zu wallen verbunden waren. Diese heilige Stätte, ehemals vom Priester Atalongus entdeckt, war ganz zur Erzeugung frommer Inbrunnst geschaffen. In einer tiefen Gruft, von schauerlicher Finsterniß beherrscht, wohin mehrere Stufen führten, ruhten Kilian's und seiner Gesellen Gebeine in einem silbernen Sarge auf einem kleinen Altare. Schwache Lampen verscheuchten nur in der Nähe das Dunkel, und vermehrten den heiligen Schauer. Zur Seite befand sich eine Quelle, frisch und rein in ihrem Geschmacke, den Durstenden labend, und nach frommer Phantasie mit Wunderkraft versehen, einst Kilian's und seiner Gesellen Erquickung nach heiser Arbeit in ihrem Amte. Der kleine Altar mit den heiligen Gebeinen erhob sich

über den nämlichen Ort, wo dieselbe vorher ruheten, und eine Oeffnung gestattete dem andächtigen Pilgrime, von dieser mit der Heiligen Blut und Ausdünstung geschwängerten Erde ein Theilchen als Reliquie in seine Heimath zu bringen. Mit Entsetzen erblickte man dann oberhalb im Gewölbe drey Oeffnungen, zwar nur zur Ableitung faulender Ausdünstungen bestimmt, aber nach Legenden-Erzählung, die redenden Beweise der von dem Satan einst durch diese Kanäle in die Luft geführten Mörder der Heiligen. Viele Tausende frommer Wallfahrer drängten sich an dem bestimmten Tage in diese enge Gruft, dem heiligen Kilian der Dankbarkeit Thräne zu zollen, und in ihm des seegenvollen Christenthums vorzüglichen Verbreiter in Frankonien zu verehren, und mit gerührtem Herz entfernten sie sich wieder von diesem heiligen Orte. Allein, auch der zur größten Andacht Erzeugung geeignete Gegenstand verliert durch Gewohnheit seinen Reiz, und der Beschwerden Ueberwindung vom Enthusiasten leicht vollzogen, wird dem Kaltbütigen Veranlassung zur Entschuldigung und Unterlassung. Der irrenden Ritter Raubsucht in diesen Zeiten machte die Entfernung vom Hause gefährlich, und die

Reise selbst den Pilgrimen lästig. Viele Einwohner Frankoniens unterließen daher die Wallfahrt zu Kilian's Grabe. Allein, der Frömmigkeit Einfalt beunruhigte doch Manchen, wegen solcher Herausnahme, und verleitete ihn, durch eine andere Verbindlichkeit sich jeder Gewissensunruhe zu entledigen. Reichelsheims Einwohner gehörten zu dieser ängstlichen Klasse. Im Vertrauen auf ihres Pfarrers Klugheit, äußerten sie ihm ihre Bedenklichkeit, und sie erboten sich, im Falle ihrer Entlassung von jener Wallfahrt nach Würzburg, ihm selbst jährlich von einem jeden Pfarrgenossen einen Käse verabreichen zu lassen. Der Fasttäge große Anzahl in der katholischen Kirche, veranlaßte von jeher die zum Fasten sich vorzüglich verpflichtet haltende Geistlichkeit, auf solche Lebensmittel Rücksicht zu nehmen, die jenen Zeiten angemessen waren; und gleichwie sie aus ähnlicher Ursache zu ihrer Erholung an festlichen und frohen Tagen, bey ihren zu bestimmenden Abgaben auf Ablieferung von Lammsbäuchen, Hühnern und Gänsen bedacht waren, eben so hatten sie sich für die Fastenzeit die Abgabe von Eyern und Käsen bedungen. Solche Anlagen fielen, als eigene Erzeugnisse der Meyereyen,

den Unterthanen nicht schwer. Pfarrer Rüger, ein helldenkender Mann, nahm die Sache nach ihrer wahren Lage. Eine Entfernung vom Hause durch mehrere Tage, mit des Hauswesens Vernachlässigung, mußte, bey Verschwinden enthusiastischer Frömmigkeit, zu Muthwillen und Ausschweifung Veranlassung geben, und solche Gelegenheiten abschneiden, hies Moralität und Religion, auch ohne Wallfahrt, befördern. Rüger befreyte demnach seine Pfarrgemeinde von einer auf bloßem Herkommen beruhenden Verbindlichkeit, und ließ sich die Käse verabreichen. Allein weit entfernt, unter der Religion Mantel ein niedriges Interesse zu verbergen, befreyte er vielmehr seine Gemeinde, wegen ihrer Käselieferung, von einer andern, weit lästigeren Pflicht, des jährlich an die Pfarrey zu entrichtenden Meßpfennigs, wozu jedes zum Abendmahl gelassene Pfarrkind verbunden war. Um aber hierdurch der Pfarrey Einkünfte nicht zu schmälern, übergab er derselben aus seinen eigenen Mitteln vier Morgen Weinberge, und sieben und dreyßig Morgen Artfeld, nebst zween Höfen in Ussigheim zum Eigenthume.

Dessen Zernichtung.

Bischof Heinrich erfuhr indessen Rüger's Käselust. Mit dessen eigenmächtigen Verfahren unzufrieden, erklärte er daher, zu des hämischen Neides und der Tadelsucht Vermeidung, den Vertrag des Pfarrers mit seiner Gemeinde, wegen der jährlich zu entrichtenden Käse, für ungültig, und forderte sie zur Fortsetzung der jährlichen Wallfahrt auf, bis sie entweder vom Bischofe oder seinem Archidiakone die Einwilligung zu derselben Unterlassung erhalten hätte. Zugleich aber bestätigte er die mit dieser Anordnung in Verbindung gestandene Rügerische Schenkung seiner Güter an die Pfarrey, zur Tilgung des jährlich zu entrichtenden Meßpfennigs, als eine lobenswerthe Anstalt, und er räumte dem Pfarrer die Vogteylichkeit über diese Güter ein. *) Demungeachtet wurde durch die immer mehr zunehmenden Fehden und des Weges Unsicherheit solche Wallfahrt nach Würzburg von Frankoniens entfernten Einwohnern nach und nach unterlassen, ohne ihre Gewissensbangigkeit ferner durch einen

Käse

*) Frieß S. 530.

Käse zu lösen, und bald sahe man nur Würzburgs benachbarte Dörfer zu Kilian's Grabe wallen, und von Würzburgs Municipalität die verlechzten geistlichen Begleiter mit einem Trunke Wein in dem Rathhause erquicken.

Tausch zwischen dem Kloster Bildhausen und der Pfarrey Mellerichstadt. Bischof Heinrich's Tod.

Noch im Jahr 1195 genehmigte Bischof Heinrich einen Tausch zwischen dem Kloster Prüm und Hemmenrod, *) und im vorhergegangenen bestätigte er einen andern zwischen dem Kloster Bildhausen und der Pfarrey Mellerichstadt. Des Klosters Abt, Werner, erhielt hierdurch die Kapelle zu Rothhausen, bis dahin ein Filial der vom Domdechante Gottfried besessenen Pfarrey Mellerichstadt, den dritten Theil des erwähnter Kapelle eigenen Zehendens, und vier dazu gehörigen Huben, nebst dem Patronatrechte, wobey Rothhausen von aller Verbindlichkeit gegen die Pfarrey Mellerichstadt befreyet

*) Würdtwein. Subs. dipl. T. V. p. 262.

wurde. Dagegen räumte der Abt des Klosters Gut in Birkach dem würzburgischen Bisthume mit einer jährlichen Abgabe von vier Talenten verpflichtet, der Kapelle in Mentenhausen, einem anderen Filiale der erwähnten Pfarrey, ein. *) Auffallend sind die vom Bischof Heinrich in seinen Urkunden gebrauchten Ausdrücke: Statuentes auctoritate B. Petri, cujus vicem indigni gerimus. Er starb im Jahr 1197.

Bischof Otto's von Bamberg Tod. Otto's I. Heiligsprechung.

Im vorhergegangenen Jahre hatte Bischof Otto von Bamberg das Zeitliche gesegnet. Während sich im Jahr 1189 Alles zum Kreuzzuge rüstete, bemühte sich dieser Bischof, den seligen Otto I. durch Pabst Klemens in der Heiligen Zahl zu versetzen. Nach einer deshalb nach Rom beförderten Gesandtschaft, hatte Klemens den Bischöfen von Merseburg und Eichstädt, den Aebten von Regensburg und Schwarzach, und dem würzburgischen Domdechant und Scholaster die Untersuchung von Otto's Cha-

*) Schultes l. c. p. 82.

rakter und aller von ihm eingegangenen Nachrichten und Wunderwerke aufgetragen, um im Falle, wenn nichts seiner Heiligkeit Widriges sich vorfände, ihn als einen Heiligen auszurufen. Mit Pünktlichkeit wurde dieser Auftrag vollzogen, die Verhandlung auf dem in Würzburg am 10. August vom Könige Heinrich gehaltenen Hoftage den anwesenden Bischöfen vorgelegt, und auf Abts Wolfram Antrag, Otto der Heiligen Anzahl beygesellt. Am 30. September ließ hierauf Bischof Otto des Heiligen Grab öffnen, und seine Gebeine unter des Volks Zusammenlauf in ein anständigeres Behältniß verschließen, indessen sein Geist, nun mit Gewißheit der Heiligen Gemeinschaft einverleibt, auf der ihm jenseits des Grabes vorgezeichneten Bahn der Vervollkommnung weiter schritt. *) Mit Otto's Genehmigung übergab auch das bambergische Domstift im Jahr 1190 dem Abt Arnold zu Heilsbronn den Ort Steinberg mit der Verbindlichkeit, daß ein jeder neugewählte Abt das Lehen hierüber empfangen, und jährlich auf Mariä Reinigung ein Talent in bambergischer Münze, als Grund-

*) Hofmann. Annal. p. 553.

zins, dem Domstifte entrichten sollte. In der hierüber ausgefertigten Urkunde erscheint Priester Eberhard als der erste Kantor des Domstifts, mit welcher Stelle er von dem Bischof Otto, als derselben Stifter, begleitet wurde, der zugleich mit der Kantorie auch das Archidiakonat verband.

Bischof Thiemo. Sein Versuch, des Landes Moralität und Wohlstand zu befördern.

Thiemo, ein durch Redlichkeit ausgezeichneter Mann, wurde im Jahr 1196 zu seinem Nachfolger erwählt. Seines Stifts schuldenvolle und kümmerliche Lage und der Kirchendisziplin Verfall veranlaßten ihn, nachdem Babenbergs Einwohner allbereits durch wiederholte furchtbare Ungewitter, verzehrenden Blitzstrahl, und verwüstende Schloßen im Jahr 1195 niedergebeugt, diese schreckvollen Ereignisse als der Sünden Strafen ansahen, im Jahr 1196 eine Synode zu berufen, um der Sitten Verbesserung und seines Landes Wohlstand zu erzwecken und zu beförderen. Allein das zur Tilgung der Landesschulden ergrif-

fene Mittel, seinen Unterthanen zum ersten Male eine Steuer aufzulegen, und derselben strenge Erhebung, gebahren ihm Neid und Verwünschung. Denn auch der beste Fürst mißfällt dem rohen Haufen, sobald er dessen eigenes Interesse zu anderer Uebel Vermeidung berührt. Seines Vorfahren Eifer nachahmend, des Domstifts Einkünfte zu vermehren, und der Stiftsherren Lage zu verbessern, setzte er eine jährliche Verabfolgung von einer beträchtlichen Menge Brods zur Austheilung unter denselben fest; und von Otto's und Heinrich's Heiligsprechung verleitet, suchte er durch Pabst Cölestin auch noch Heinrich's Gemahlin, Kunigund, der Heiligen Anzahl beyzugesellen, um in der öffentlichen Meynung nicht Eheleute in der Ewigkeit von einander getrennt zusehen, die sich auf dieser Erde mit so vieler Herzensreinigkeit liebten. Er sahe aber erst unter Pabst Innozenz im Jahr 1202 diesen Wunsch erfüllt. *)

*) Hofmann. Annal. p. 142.

Gottfried und Konrad, Bischöfe von Würzburg.

Wichtigere Ereignisse trugen sich indessen in Würzburgs Bisthume zu. Dem im Jahr 1197 verstorbenen Bischofe Heinrich wurde zwar Gottfried von Hohenlohe zum Nachfolger bestimmt, allein körperliche Schwäche führte ihn schon im folgenden Jahre zum Grabe, und Bischof Konrad von Hildesheim wußte es dahin zu bringen, daß er von Würzburgs Geistlichkeit zum Bischofe daselbst erwählt wurde. Dieser Herr, ein Sohn Dietho's von Ravensburg und der Marggräfin Adelheid von Vohburg, Friderich's I. wegen Blutsverwandtschaft geschiedener Gemahlin, war sowohl wegen seiner Kenntnisse, als Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause, unter Kaiser Heinrich VI. und Philipp zum kaiserlichen Kanzler ernannt, und allbereits im Jahr 1196 zum Bisthume Hildesheim befördert worden. Allein nach höheren Ehrenstellen lüstern, erwirkte er im Jahr 1198 vom Pabste Cölestin III. die Erlaubniß, den Ruf zu einer höheren Würde annehmen zu dürfen, wenn derselbe nicht gegen die Kirchenverordnungen stritte.

Kaiser Heinrich's VI. Tod.

Eben befand sich Konrad auf einem Kreuzzuge in das gelobte Land, als sich Bischof Gottfried's und Kaiser Heinrich's Tod ereignete. Dieser Kaiser hatte nach Siziliens Unterjochung seinen zweyjährigen Prinzen, vorzüglich unter dem Versprechen, das Königreich Neapel und Sizilien mit der teutschen Krone zu vereinigen, und auf der Bischöfe Verlassenschaft, nach derselben Tod, Verzicht zu leisten, von mehreren teutschen Fürsten zu seinem Nachfolger ernennen lassen. Zwar veranlaßte ihn der sächsischen Fürsten und des mainzischen Erzbischofs Konrad Widersetzung, auch den übrigen Fürsten ihr Versprechen zu entlassen; allein mit desto größerem Vergnügen sahe er nun seinen Sohn im Jahr 1196 durch eben diese Fürsten zu seinem Nachfolger bestimmt. Da er sich hierauf wieder nach Sizilien begab, während Konrad von Hildesheim und Erzbischof von Mainz einen Kreuzzug unternahmen, starb er plötzlich zu Messina im Jahr 1197, ohne seine entworfenen Pläne zur Reife zu bringen.

Philipp und Otto streben nach der teutschen Krone. Des Pabsts Neigung für Otto.

Dieser Tod war für Italien und Germanien von den wichtigsten Folgen. Der eben auf den päbstlichen Stuhl erhobene Innozenz III., einer der größten Männer unter des heiligen Peters Nachfolgern, zwang alsbald den vom Kaiser aufgestellten Stadtpräfekten in Rom zum Lehenseyde und Empfang der Investitur, unterwarf die Städte Ankona, Kamerino, Fermo, Ostmo, Pesaro, Senigaglio und andere, nebst dem Herzogthume Spoletto, dem süßen Joche der Kirche, nahm Montebello in seinen Schutz, und legte hierdurch den Grund zum Kirchenstaate. In Germanien aber schlugen sich Philipp und Otto um die teutsche Krone. Jener warb zwar im Anfange für seines Bruders Sohn, den jungen Friderich, dem die teutschen Fürsten allbereits die Nachfolge im teutschen Reiche zugesagt hatten. Allein, da er ihre Widersetzung und Absicht bemerkte, das Hohenstaufische Haus vom Throne zu entfernen, ließ er sich selbst von seinen Anhängern, worunter sich Bischof Thie-

mo von Bamberg befand, *) im Jahr 1198 zum Könige wählen, und in Abwesenheit des Erzbischofs Konrad von Mainz, vom päbstlichen Legaten, Erzbischofe von Tarentoise, zu Mainz krönen. Otto aber, Heinrich's des Löwen von Sachsen Sohn, wurde von den Erzbischöfen von Köln und Trier gewählet, und gekrönet. Beyde verfolgten sich und ihre Anhänger, und beyde bewarben sich zugleich um des Pabstes Gunst. Dieser neigte sich indessen auf Otto's Seite. Denn Philipp schien ihm wegen seiner Absicht, Sizilien mit dem teutschen Reiche zu vereinigen, viel zu gefährlich, und allbereits sahe er denselben für einen Exkommunicirten, Meineydigen und Verfolger der Kirche an.

Bischof Konrad von Wirzburg tritt auf Philipp's Seite. Dieses Benehmens schlimme Folgen. Er wird vom Pabste nicht als Bischof von Würzburg anerkannt.

Bischof Konrad von Hildesheim hatte, auf erhaltene Nachrichten dieser wichtigen Ereignisse,

*) Conc. Germ. Tom. III. p. 472.

seine Rückreise beschleunigt, durch seine Bemühungen das erledigte Bisthum Würzburg erhalten, Philipp's Parthie ergriffen, und in einer von Philipp ausgestellten Urkunde vom 29. Jul. 1198 sich als Bischof von Würzburg unterschrieben. *) Allein König Otto IV., Philippen auch in seinen Anhängern zu schaden bemüht, bediente sich dieser Gelegenheit, den Bischof Konrad, als Philipp's Kanzler, wegen seines Ehrgeizes bey dem Pabste mit den schwärzesten Farben zu schildern. **) Als ihm daher Bischof Konrad seine Bischofswahl von Würzburg bekannt machte, läugnete Innozenz dieser Wahl Gültigkeit. "Denn die Gewalt Bischöfe zu versetzen, schrieb er dem Bischofe von Bamberg, hat der Herr und Meister sich auf eine solche Art vorbehalten, daß er sie nur dem seeligen Peter und seinem Vikarius, und durch ihn seinen Nachfolgern und uns selbsten, die dessen Stelle, obgleich unwürdig, auf Erden begleiten, durch ein besonderes Privilegium gestattet hat." Er erließ aus eben dieser Ursache

*) Du Mont Corps diplom. T. I. P. I. pag. 124.

**) Baluz. Miscell. T. I. p. 694.

an die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Salzburg, und an ihre Suffraganbischöfe, so wie an den Bischof von Bamberg und an die Kapitel zu Hildesheim und Würzburg ein Schreiben vom 21. September 1198, worinnen unter andern diese merkwürdigen Worte vorkommen: "Wir wollen die Verwegenheit eines so übermüthigen Unternehmens nicht ungestraft lassen, indem wir, nach den apostolischen Verordnungen, jeden Ungehorsam zu rächen bereit sind, damit der Handlung Bosheit verwegenen Menschen nicht zum Beyspiele dienen möge. Da dieses, wenn es wahr ist, nicht unbekannt seyn kann, so befehlen wir aus des allmächtigen Gottes und der seeligen Apostel Peter und Paul und unserer Gewalt, nach gemeinschaftlicher Berathung unserer Brüder, in Kraft des heiligen Geistes, ihm (dem Bischofe Konrad) ernstlich, daß er bey Erblickung unserer Befehle, mit Hintansetzung alles Widersprechens und Appellirens, die Verwaltung des Bisthums Würzburg, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, vollkommen niederlege. Sollte er aber wider unser Vermuthen dieser unserer Suspension gehorsamst nachzukommen sich nicht angelegen seyn lassen, und sich des Unter-

sagten zu bedienen herausnehmen, so soll er von uns mit dem Bande der Exkommunikation bestrickt seyn; wir befehlen auch allen Geistlichen und Weltlichen des Bisthums Würzburg, unter Androhung des Bannes, daß sie ihm, ungeachtet ihres geleisteten Eids der Treue, keinen Gehorsam erzeigen, den er sich selbst gegen die heiligen Verordnungen angemaßet hat, nicht darauf achtend, was der Apostel sagt: Niemand soll sich eine Ehrenstelle anmaßen, sondern derjenige, welcher, gleich einem Aron, von Gott berufen ist. Uebrigens, weil die würzburgischen Stiftsherren mit ihren Wahlstimmen auf ihn ganz unerlaubter Weise verfielen, so wollen wir, wie es sich gebührt, daß sie in eben demjenigen Stücke bestraft werden, wodurch sie sich vergiengen, und wir entziehen ihnen für diesen Fall die Gewalt zu wählen. Und wenn sie, gegen des apostolischen Stuhls Verbot, zu irgend eines Anderen Ernennung vorgeschritten seyn sollten, so erklären wir das, was sie vorgenommen haben, für ungültig und nichtig. *) Weil er aber das schon erwähnte Bisthum Hildesheim, mit welchem er

*) Nach der lateranensischen Kirchenversammlung vom Jahr 1179, Can. 3.

verbunden war, und von dem er sich, nach dem Apostel, nicht hätte losreißen dürfen, gar zu schändlich verlassen hat, so untersagen wir ihm, in Kraft des heiligen Geistes, ernstlich, nicht wieder zu demselben zurückzukehren, indem nach der kanonischen Lehre derjenige, welcher sich zu einem größeren Volke begeben hat, von der fremden Kathedra vertrieben, und seiner eigenen beraubt werden soll, damit er weder jenen, die er aus Hochmuth verachtet hat, noch jenen, die er aus Habsucht verlangt, vorstehen möge. Wir haben auch dem Kapitel in Hildesheim befohlen, daß es ihn, wenn er zurückkehren wollte, auf keine Weise annehme, damit wenigstens ihm, den Gottesfurcht und des Gehorsams Gute ... nicht vom Bösen abhaltet, durch der Kirchendisciplin Strenge Einhalt geschehe." Diesemnach befahl er ihnen bey Verlust ihres Amtes und geistlicher Pfründe, daß, wenn Bischof Konrad seinen Befehlen innerhalb zwanzig Tagen nicht nachgelebt hätte, sie ihn exkommuniciren, die Exkommunikation durch ganz Germanien bekannt machen, und solche selbst an Sonn- und Festtagen unter der Glocken Zusammenläutung und bey angezündeten Lichtern öffentlich von der

Kanzel verlesen sollten. *) Mit diesem Schreiben verband Innozenz noch ein anderes an Bischof Konrad selbst, worinn er ihn, nach Unterlassung der gewöhnlichen Begrüßung, auffoderte, sich ohne alle Entschuldigung den päbstlichen Befehlen zu unterwerfen, wenn er sich anderst Gnade von ihm versprechen wollte. Solche Fortschritte machte das päbstliche Ansehen, und so tief sanken Germaniens Bischöfe herab.

Des Bischof Konrad's Verfahren gegen die päbstlichen Anordnungen, und Exkommunikation.

Allein Bischof Konrad, auf K. Philipp's Hülfe gestützt, achtete nicht auf des Pabstes scharfe Verordnung, sondern berief sich vielmehr auf Pabst Cölestin's Privilegium, zu seines Schrittes Rechtfertigung. Auch schenkte K. Philipp ihm noch im Jahr 1199, als Würzburgs Bischofe, das Schloß Steineck. In der That schien Konrad's, als würzburgischen Bischofs verweigerte Anerkennung, mehr Chikane des römischen Hofs, als ein auf des Christen-

*) Ludewig Script. rer. Bamberg. p. 1135.

thums Grundsätzen gegründetes Verfahren. Denn die päbstliche Gestattung, wegen einer höheren Ehrenstelle sein Bisthum verlassen zu dürfen, mag wohl wenig von jener unterschieden seyn, wegen einer besseren Ehrenstelle einen solchen Schritt zu thun. Alles beruht ja hierinn, nach Innozenz Aeußerung, auf Stiftung größeren Nutzens, welcher indessen ganz irrig nur mit einer größeren Ehrenstelle verbunden wird, indem Alles auf des Bisthums Beschaffenheit ankömmt, um nützlicher zu seyn. Allein der römische Hof ließ nun einmal nicht mehr mit sich rechten. Pabst Innozenz schrieb daher am 26. Jänner 1200 an den Bischof von Bamberg, daß Bischof Konrad sich vergeblich auf Cölestin's Privilegium berief, indem ihm dadurch nur gestattet worden, eine größere Würde anzunehmen, aber nicht wegen einer gleichen sein Bisthum zu verlassen. Zwar habe er bisher zu seiner Zurechtführung Alles angewendet. Allein, nachdem er sich nicht gebessert, sondern vielmehr zu des römischen Stuhls Verachtung sich sogar noch einen Bischof von Hildesheim genannt hätte, obgleich allbereits ein anderer Bischof daselbst auf seinen Befehl gewählet worden, so habe er denselben am

29. Junius, in Gegenwart seiner Gesandten, öffentlich unter dem feyerlichen Gottesdienste exkommunicirt, und befohlen, durch ganz Germanien diese Exkommunication bekannt zu machen. Aus dieser Ursache verlangte er nun zu wissen, ob dieses vollzogen worden; ob Konrad sich vom Bisthume Würzburg entfernt, und jenes zu Hildesheim zu beunruhigen nachgelassen habe, und ob er sich demüthigen, und dem römischen Stuhle unterwerfen wollte, welcher ihm gewiß, wenn er Nachsicht verdiente, solche erweisen würde. Die Domherren zu Würzburg sollten daher, bis Konrad vom Banne losgesprochen worden, mit ihm keine Gemeinschaft haben, oder ihm gehorsamen, unterdessen eben so wenig, ohne ausdrücklichen päbstlichen Befehl, zu einer andern Wahl schreiten. *)

Seine Demüthigung vor dem Pabste und die von ihm erlangte Anerkennung als Bischof.

B. Konrad, von des Pabstes Ernste und der übrigen Bischöfe Schüchternheit überzeugt, und

*) Ludewig l. c. p. 1137.

und aus Innozenz Schreiben bey seiner Unterwerfung kein so übles Loos vermuthend, entsagte einstweilen dem Titel eines Bischofs von Würzburg, unterschrieb sich daher in einer vom Kaiser Philipp am 30. September 1200 für die Utrechter Kirche ausgestellten Urkunde nur als Kanzler, ohne sich zugleich eines Bischofs von Würzburg Benennung beyzulegen, *) und begab sich endlich, durch des würzburgischen Domkapitels Vorstellungen aufgemuntert, nach Rom, um vom Pabste Verzeihung, Lossprechung vom Banne, und Bestätigung im Bisthume Würzburg zu erhalten. Wirklich sahe er seine Wünsche in Allem erfüllt, und er kehrte als Würzburgs Bischof zurück, in welcher Eigenschaft er schon am 21. Oktober 1201 eine vom K. Philipp ausgestellte Urkunde für das Kloster Steingarten wieder unterzeichnete. *)

*) Heda de Episc. Utraject. p. 328.

**) Hund Metrop. Salisb. T. III. p. 243.

Germaniens Verwirrung. Des Bisthums Würzburg Unsicherheit. Des Bischofs Strenge gegen die Räuber, und seine Ermordung.

Unterdessen hatten sich die beyden Könige in Germanien wechselseitig verfolgt, und Morden, Rauben und Unordnungen jeder Art zerrütteten die teutschen Staaten. Indem hiebey Pabst Innozenz sich offenbar für Otto erklärte, und alle seine Gegner exkommunicirte, stieg die Verwirrung aufs Höchste. Kirchen und Altäre wurden begaubt und zerstört, Gottesdienst und Religion vernachlässigt, die heiligsten Pflichten verletzt, der friedliche Wanderer ermordet, Wittwen und Waysen verachtet, die Handlung gehemmet, des ruhigen Landmanns Wohnungen durch Feuer verzehrt, Feld- und Weinbau vernachlässigt, und der Unzucht, Verführung und Entehrung und jedem Laster freye Zügel gelassen. Würzburgs Bisthum war vorzüglich mit Schnapphähnen angefüllt und ein Tummelplatz von Plackereyen, Mord, Brand und Raub. Kaiser Philipp erließ daher eine Ver-

ordnung, welche jeden dieser Schnapphähne, dergleichen Verbrechen schuldig, zum Tode verurtheilte, und der ernsthafte Bischof Konrad von Würzburg bemühte sich auf alle Weise, seinem Stifte wieder Sicherheit zu verschaffen. Aus dieser Ursache ließ er selbst einen seiner nächsten Verwandten, durch ritterlichen Unfug besonders ausgezeichnet, niederwerfen und enthaupten. Er veranlaßte aber durch diese Strenge seinen eigenen Tod. Denn seine gegen ihn äußerst aufgebrachten Anverwandte, Bodo von Ravensburg und Heinrich Hund von Falkenberg, mit ihren Begleitern Erhold und Konrad, fielen am 3. December 1202, als eben der Bischof am Morgen von seiner am Bruderhofe gelegenen Wohnung in den Dom zu gehen im Begriff war, über ihn her, hieben ihm den zu seiner Beschützung gebrauchten rechten Arm ab, und ermordeten ihn auf eine jammervolle Art, worauf die Bösewichte auf ihren Pferden davon eilten.

Ravensburgs Zerstörung.

Eine kleine Meile unterhalb Würzburg, in dem angenehmen Mayngrunde, erhob sich hart am Flusse, auf einer steilen Kuppe, der Ritter von Ravensburg, des Bischofs Mörder, Stammsitz. Im Rücken von dichter Wildniß gedeckt, beherrschten sie in ihrer Fronte, stolz auf ihre dicke feste Mauern, und auf ihre Verbindung mit den umliegenden Burgen, Fluß und Straße des engen Thals, und Schiffe und Reisende waren ihrem Ueberfalle und ihrer Plünderung ausgesetzt. Lange schon waren Würzburgs Einwohner über der Ravensburger stäte Neckereyen, und ihres Handels und Wanderns Unsicherheit aufgebracht, und nur der Zusammensicht und Verbindung Mangel, bey der großen Achtung ihres Bischofs, verzögerte dieses ritterlichen Unwesens Ende. Allein Konrad's Ermordung, der Greuelthaten höchste, erzeugte der Gemüther Einheit, und voll Wuth und Rache zogen sie vor Ravensburgs feste Mauern. Der Vertheidiger geringe Anzahl vermogte nicht, wiederholte Stürme abzuschlagen, und in wenigen Augenblicken loderte dieses Raubnest in hellen Flammen auf. Gleiches Schicksal traf das un-

weit Triffenstein gelegene Schloß Nauenburg, und auch die unweit Geroldshofen unterhalb dem Zabelstein gelegene Burg Falkenberg büßte in ihren Ruinen ihres Besitzers Frevel. Die entwichene Mörder traf ein schreckliches Anathema, und vogelfrey fanden sie mit ihren Gattinnen und Kindern nur in unzugänglichen Winkeln Sicherheit.

Der Mörder sonderbare Bestrafung.

Demungeachtet wußte sich Bodo und seine Spiesgesellen schon im Jahr 1103 vom Pabste Innozenz Gnade und Vergebung zu erflehen. Einige Tage lang am ganzen Leibe bis auf die Beinkleider entblößt, und mit Wieden um Halse versehen, flehten sie in diesem schauerlichen Anblicke, von dem neugierigen Volke angestaunt, des Pabstes Gnade an, und folgende Bußwerke brachten ihnen Versöhnung zu wege: Der Waffen Führung wurde ihnen nur zur Lebensrettung und gegen die Türken gestattet, gegen die sie bald möglichst zu Felde zu ziehen, und Bodo noch drey, zwey oder wenigstens einen Reisigen zu stellen sich verbinden mußte. Bis zu dieses Zuges Unternehmung sollten sie gleich, wahren Büßern,

mit entblößten Füßen und in leinenen Kleidern einhergehen, wöchentlich am Montage, Mittwochen und Freytage, dann alle Goldfasten und dem Vorabende ausgezeichneter Heiligen in Wasser und Brod fasten, jährlich vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten die vierzigtägige Fasten beobachten, an der Ermordung Jahrstage nie Fleisch genießen, und nur an den drey höchsten Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und während ihres Kreutzzuges an den Sonntagen, sich Fleischspeisen erlauben. Uebrigens sollten sie weder Pelzwerk, noch färbige Tücher, tragen, bey keinen öffentlichen Lustbarkeiten erscheinen, nach ihrer Gattinnen Tode nicht wieder heurathen, täglich hundertmal das Vater unser mit gebeugten Knien beten, nur in Todesnoth das Abendmahl empfangen, in jeder ansehnlichen Stadt Germaniens bis auf die Beinkleider entblößt, mit Wieden um Halse, und Ruthen unter dem Arme, in die Hauptkirche eintreten, von den Stiftsherren die Disciplin oder Züchtigung verlangen, und auf Begehren die Veranlassung zu einem solchen Verfahren erzählen, in Würzburg selbst aber, wenn sie Sicherheit fänden, zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und am Kilianstage frühe unter den

hohen Amte in eben jenem Aufzuge durch die Stadt in den Dom gehen, daselbst vor dem Bischofe und den Domherren niederfallen, und auch von ihnen die Disciplin verlangen. *) Diese harten Bedingnisse der Buße, dem Ehrefühlenden empfindlicher als Todesstrafe, und im Grunde nur auf des Kreutzzugs Beschleunigung berechnet, veranlaßten bald Konrad's Mörder, sich durch des Kreutzes Bezeichnung der öffentlichen Beschämung zu entziehen, und des Ablasses Gewinn, nach des Pabstes Anordnung jedem Kreutzfahrer zugetheilt, brachte sie als Versöhnte nach Frankonien zurück, um die Ravensburg aus ihren Ruinen, zum neuen Aerger des Volks, zu erheben.

Bischof Konrad's Charakter.

Das allgemeine Bedauern, welches den ermordeten Konrad zu Grabe begleitete, und das ihm von allen Geschichtschreibern ertheilte Lob der Rechtschaffenheit und Gelehrtheit, widerlegen schon K. Otto's Verläumdungen, wodurch er den Pabst gegen diesen Bischof einzunehmen suchte, wenn auch der gegen ihn im Anfange so strenge

*) Fries S. 540.

Innozenz nicht selbst in seinem Schreiben an den Domprobst zu Würzburg ihm das Lob eines rechtschaffenen Bischofs beygelegt hätte. Um so merkwürdiger aber sind dieses Pabstes Worte: "Weil er einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, und seinen Glauben erhalten hat, so ist ihm die Krone der Gerechtigkeit aufbewahrt, welche ihm der Herr, der gerechte Richter, zustellen wird. Denn wenn er sich auch aus menschlicher Schwäche, oder teuflischer Einflüsterung, irgend eines menschlichen Fehltritts schuldig gemacht hat, so hat er solchen durch sein Blutbad getilget, und durch seine Ermordung, eine Folge seiner vertheidigten Kirchenfreyheit, versöhnet." *) Ungeachtet aber seiner Strenge gegen das Laster, und seiner Härte gegen sich selbst (denn nach Arnold's Bericht soll man bey seinem Tode der Abtödtung Beweis, das Ziligium auf dessen bloßen Leibe gefunden haben) war er doch höchst mildthätig gegen die Arme, und in jeder Woche reichte er ihnen den vierten Theil einer Mark Goldes. **) Mit Unrecht setzt Frieß

*) Epist. Innoc. ad praepos. Herbip. apud Raynald. ad an. 1203. n. 49.

**) Chron. Slavor. L. 7. c. 2.

die Errichtung der Klöster Marburghausen und Mönchsteinach unter seine Regierung. Denn jenes Kloster fand erst im Jahr 1243 durch Versetzung des Klosters Kreuzthal sein Entstehen, wie der Verfolg dieser Geschichte zeigt, und letzteres war allbereits im Jahr 1102 von Albert von Steinach und dessen Gattin Adelheid, einer Gebohrnen von Burleswag, durch Verwendung ihrer Burg in einen Aufenthalt von Benediktinern errichtet worden, weswegen schon bis zum Jahre 1164 mehrere Aebte von Steinach erscheinen. *)

Der Babenbergischen Bischöfe Thiemo's und Konrad's Tod.

Der Babenbergische Bischof Thiemo war allbereits am 16. October in die bessere Welt hinübergeschlummert, und ihm folgte sein Nachfolger in der Regierung, Konrad, am 11. März 1203 mit unvermutheter Schnelligkeit auf dem nämlichen Wege, ohne von ihm mehr zu wissen, als daß er in seiner kurzen Regierung dem Klo-

*) Usserm. Episc. Wirc. p. 423.

ster Osterhoven einen Hubhof schenkte, welches auch sein Vorfahrer im Jahr 1198 mit einem Stücke Waldes begabt hatte.

Drittes Kapitel.

Der teutschen Fürsten Beschwerden wegen Einmischung des römischen Hofs in die Königswahl.

Ueberspannte Anmaßungen entsprechen gewöhnlich ihrer Absicht nicht; sie tilgen im Gegentheile oft die Achtung, welche man sich vorher erworben hatte. So sahe sich der kluge Pabst Innozenz in seiner Erwartung getäuscht, und seine Anerkennung des Königs Otto, entsprach nicht seinen Wünschen. Vielmehr erklärten Philipp's Anhänger dem römischen Hofe mit vielem Nachdrucke, daß des Pabstes oder seiner Legaten Einmischung in die römische Königswahl, und die Anmaßung, dessen Gültigkeit zu untersuchen, unerhört, wohl aber solches dem Kaiser in Hinsicht der Pabstwahl zuständig wäre, und daß sie

diese Kränkung der Reichs-Gerechtsamen, und ihrer Fürsten Rechte nicht zugeben könnten. Zwar äußerte hierauf Innozenz in einem Schreiben an den Herzog von Zehringen, daß er den Fürsten keineswegs eines Kaisers Wahlrecht streitig machte, daß ihm aber doch als demjenigen, welcher dem Gewählten die Hände auflegte und salbte, auch dessen Prüfung zustehen müßte, und folglich das Recht gebührte, die gewählte Person anzuerkennen oder nicht. *) Diese Anmaßung gründete sich auf der Bischöfe Recht, die zu geistlichen Weihen bestimmte Individuen vor der Weihe zu prüfen, und dieselbe, nach ihrer Tauglichkeit Befinden, zuzulassen oder zurückzuweisen. Da ein jedesmaliger Kaiser, als der Kirche Vertheidiger, von dem Pabste bey der Krönung mit dem Diakonate der Kirche beehret wurde, so glaubte sich dieser berechtigt, den Kaiser, von ihm in der Diakonen Categorie versetzt, auch gleich diesen der Prüfung zu unterwerfen, und über dessen Zulassung zu solcher Weihe zu entscheiden. Demungeachtet störten sich die Fürsten nicht an Innozenz's Anmaßung,

*) Cap. Venerabilem.

und selbst die Bischöfe von Bamberg und Würzburg blieben Philipp's Anhänger.

Bischof Heinrich von Würzburg. Des Bisthums betrübte Lage. Bischof Heinrich's Gefangennehmung, und dessen Milde gegen das Kloster Anhausen.

Heinrich von Kös war noch im Jahre 1202 vor Weihnachten zu des ermordeten Konrad's Nachfolger im Bisthume Würzburg erwählt worden. Allein seine Anhänglichkeit an K. Philipp verhinderte dessen Bestätigung vom Pabste, und zog ihm und seinem Stifte verschiedene Unfälle zu. Indem Otto und Philipp sich und ihre Anhänger wechselseitig verfolgten, wurde auch Würzburgs Gebiet feindselig behandelt, und man sahe sich sogar in des Bischofs Residenz veranlaßt, die außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude abzubrechen, und dadurch dem Feinde Schutzwehr und Hinterhalt zu entziehen. Heinrich selbst hatte im Jahre 1206 das Unglück, gefangen zu werden, und nach jener Zeiten Sitte einstweilen, bis zu seiner

Auslösung, in einem Kerker zu schmachten. Unvergeßlich war ihm daher, nach erhaltener Freyheit, die freundschaftliche Aufnahme im Kloster Anhausen, und mit der Dankbarkeit Gefühle befreyete er aus dieser Ursache im Jahre 1207 die in Frickenhausen gelegenen Güter des erwähnten Klosters von aller Frohn und Steuer.

Des Probsts Wilhelm von Achen Auslösung und Verpfändung des Stifts Würzburg Renten. K. Philipp's Güte gegen Bischof Heinrich.

Schon vor ihm hatte Probst Wilhelm von Achen das nämliche Schicksal der Niederwerfung erfahren, welchen aber Bischof Heinrich, auf sein Ansuchen, durch das für ihn entrichtete Schätzgeld zu befreyen suchte. Da er aus seiner erschöpften Kammer ein solches Geld nicht aufzubringen vermogte, sahe er sich gezwungen, einige Güter und Renten seines Stifts mit Philipp's Einwilligung zu versetzen, wobey sich auch dieser in einer am 9. März 1205 ausgestellten Urkunde verbindlich machte, im Falle durch Bischof Heinrich's Tod des unbesetzten

Bisthums Renten in seine Hände kommen würden, für Ablösung der versetzten Renten zu haften. *) K. Philipp suchte aber auch Heinrich's Anhänglichkeit noch dadurch besonders zu belohnen, daß er ihm das Recht seiner Vorfahren am 18. März 1206 bestätigte, von seines Stifts Unterthanen, sowohl Freyen, als Eigenleuten, ausschließend Dienstleistungen fordern zu dürfen, **) so wie er ihn den vom Pabste aufgestellten und in Gefangenschaft gekommenen Bischof Bruno von Kölln zur Verwahrung übergab.

Des Bisthums Bamberg traurige Lage. Bischof Ekbert. Seine Verbindlichkeit, Philippen nicht als König anzuerkennen. Dessen Reise nach Ungarn, und seine Beschuldigung des Majestäts-Verbrechens.

Trauriger schien noch des Bisthums Bamberg Lage, dessen Besitzungen von allen Seiten

*) Frieß S. 545.

**) Schulte's l. c. I. Th. p. 85.

angefallen und ausgeraubt wurden. Die Domherren suchten daher im Jahr 1203 in der Person des Ekbert, Grafen von Andesse, als einem sehr einsichtsvollen und mächtigen Herrn, vorzüglich wegen seiner Verbindung mit mächtigen Familien, dem Uebel Einhalt zu thun, und sie wählten ihn aus dieser Ursache zu ihrem Bischofe. Allein des Bisthums Lage wurde durch ihn noch trauriger. Ekbert hatte das dreyßigste Jahr noch nicht erreicht, Pabst Innozenz verwarf deswegen, zu Folge der Verordnung der lateranensischen Kirchenversammlung vom Jahr 1179 Can. 3. diese Wahl, als ungültig, *) und be-

*) Can. 3. Electio ad Episcopatum debet fieri de digno scientia moribus et aetate: et quod habeat trigesimum annum completum, et sit de legitimo matrimonio natus. Beneficia electi vacant post confirmationem, adeptionem possessionis, de curso tempore de consecrandis episcopis a canonibus definito. In dignitatibus et officiis citra episcopatum et in beneficiis curatis assumendus 22 aetatis annum attigisse, et si non est in ordine requisito, in proximo eum recipere debet: alias non obstante appellatione, cessante causa legitima, beneficio privatur. Eligentes autem indignum contra hanc formam pro hac vice eligendi potestate privantur,

raubte die Wahlherren ihrer Pfründen auf drey Jahre, und ihres Wahlrechts für gegenwärtigen Fall. Ein solches Verfahren machte ungemein vieles Aufsehen, und setzte Bischof und Kapitel in keine geringe Verlegenheit. Ekbert begab sich daher selbst nach Italien, und indem er dem Pabste zu Annyei seines Bisthums betrübte Lage und Gefahr bey der Uneinigkeit zweyer sich entgegengesetzten Könige vorstellte, gelang es ihm, vom Innozenz, wegen seines noch nicht erreichten Alters, Dispens zu erhalten, und als Bischof anerkannt zu werden, welches derselbe in einer am 23. December 1203 ausgefertigten Bulle dem Domkapitel in Bamberg zu wissen machte. *) Ob nun gleich Ekbert dem Pabste bey seiner Consekration geschworen hatte, seinen Anordnungen wegen des teutschen Reichs Folge zu leisten, und Philipp nicht als König anzuerkennen, wurde

et triennio ab ecclesiasticis beneficiis suspenduntur. Episcopus autem, si contra haec fecerit, aut consenserit fieri, in conferendis praedictis officiis et beneficiis potestatem amittat etc. Tom. XIII. Conc.

*) Usserm. Episc. Bamberg. Cod. p. 139.

wurde er doch im Jahr 1206 wegen Anhänglichkeit an Philipp dem Pabste verdächtig, und aus dieser Ursache von allen bischöflichen Verrichtungen suspendirt. *) Um indessen dieser Unannehmlichkeit auszuweichen, schickte er im gedachten Jahre seinen Gesandten, Luipold, nach Rom, welcher dem Pabste nochmals seinen Eid erneueren, und seinen Gehorsam gegen den römischen Stuhl wiederholt betheueren mußte. **) Innozenz begnügte sich mit diesem Schritte. Allein Ekbert sahe sich, zum Beweise seines Gehorsams alsbald verbunden, auf des Pabstes Verlangen eine Reise nach Ungarn zu seinem Schwager, Könige Andreas, unter dem Vorwande zu unternehmen, demselben wegen der Geburt seines Sohns in seinem Namen Glück zu wünschen, im Grunde aber ihn gegen Philipp aufzubringen. Wenigstens blieben Ekberts Schritte der Unterwürfigkeit und Verbindlichkeit gegen den römischen Stuhl, dem Könige Philipp nicht unbekannt, und seine Reise nach Ungarn brachte den Verdacht, seinen Schwager in Ungarn zu

*) Raynold. Annal. T. XIII. p. 142.

**) Usserm. l. c. p. 140.

Feindseligkeiten gegen Philipp zu verleiten, auf einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß er bey seiner Rückkunft im Jahr 1207 öffentlich als Majestätsverbrecher angeklagt, und auf einer Versammlung zu Augsburg sich zu rechtfertigen gezwungen wurde. *)

Bischof Heinrich's von Würzburg Tod. Otto von Lobdenburg.

Bischof Heinrich von Würzburg war am 12. Julius 1207 mit Tode abgegangen, nachdem er kurz vorher, am 11. Junius, noch Iring's Schenkung dreyer Huben zu Au bey Kotolagshausen an das in Bildhausen für Pilgrime und arme Leute errichtete Spital auf seinem Stammhause Osterburg bestätigt hatte. Dieses widerlegt schon jede Vermuthung, daß Heinrich von armen Eltern geboren, wegen seiner Dürftigkeit, und seiner in bischöflicher Würde fortgesetzten mäßigen Lebensart, den Beynamen Käß und Brod erhalten habe, indem er wirklich von der edlen Familie von Käs auf der Osterburg bey Bischofsheim an der Rhöne abstammte. Allein auch alle seine

*) Conc. Germ. T. III. p. 484.

übrigen Lebensumstände widerlegen dieses einfältige Märchen. In Kenntnissen vorzüglich ausgezeichnet, hatte er einige Zeit die Stelle eines Scholasters im Domstifte begleitet, und als Bischof des Königs Philipp Gnade und Vertrauen im hohen Grade besessen. Schon als Domherr hatte er das Kloster Veilsdorf von seinen Gütern gestiftet, und solches, sammt dem Michaelsberg, durch seinen Bruder Reinhold dem Stifte Würzburg zugestellt, wie in Bischof Gottfried's Leben gemeldet wurde. Indem er kaum das Bisthum angetreten hatte, sahe er sich durch Pabsts Innozenz Anordnung gezwungen, seines Vorfahren Mörder, statt der Bestrafung, in Gnade aufzunehmen, welche die herrschenden Unruhen der beyden teutschen Könige benutzend, von Otto IV. unterstützt, ihre Burg wieder zu erbauen suchten. Allein eben diese Unruhen, sein Stift zerfleischend, setzten ihn außer Stand, denselben nach seinen Kenntnissen zu nützen. Otto von Lobdenburg wurde bald nach seinem Tode zu seinem Nachfolger erwählt.

K. Philipp's günstigere Wendung seiner Umstände, und grausame Ermordung.

K. Philipp's Lage hatte inzwischen eine günstigere Wendung genommen. Zeitliches Interesse hat immer auf Menschenhandlungen seinen Einfluß behauptet, und Familienverbindungen lenken oft ganzer Staaten Schicksale. Von diesem Eigennutze sind weder Laien noch geweihte Häupter ausgenommen, und ihres Ehrgeitzes und weltlicher Größe Befriedigung forderte nur zu oft der Menschheit erschütternde Opfer. Innozenzen's Verfolgungsgeist durch Philipp's vortheilhaften Antrag einer Heirath seiner Tochter mit des Pabstes Nepoten in seiner Wuth gemildert, ließ nun diesem Könige durch seinen Gesandten Hugo nicht nur die Absolution ertheilen, sondern suchte auch zwischen ihm und Otto einen Waffenstillstand von Johanni 1207 bis dahin 1208 zu Stande zu bringen, um allenfalls den Frieden selbst zu erzwecken. Allein im Stillen zog sich ein desto fürchterlicheres Ungewitter über Philipp's Haupt zusammen. Die moralische Welt gleicht gewissermaßen der physischen. Oft erwartet man bey heiterem Himmel der besten Witterung Fortdauer,

und doch thürmen sich aus den bereits gehäuften Ausdünstungen schnell schwarze Wolken über dem Wanderer, und stürzen ihn durch Schloßen und Blitzstrahl zur Erde. Philipp hatte dem Grafen Heinrich von Andesse wegen seiner Verbindung mit dem Gegenkönige Otto die Markgrafschaft von Istrien und Kärnthen abgenommen, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach die Vermählung mit seiner Tochter abgeschlagen, und hierdurch in beyder Fürsten Herzen den höchsten Grad von Rachsucht erzeugt. Eben befand er sich zu Babenberg, um seine Gesundheit zu pflegen, und nach einer Aderlaß sich mit einem seiner Ministerialen in munteren Gesprächen zu unterhalten. In diesem Zeitpunkte drang Otto von Wittelsbach, aufgemuntert durch Heinrich von Andesse und den zweydeutigen Bischof Ekbert von Bamberg, Heinrich's Bruder, in Philipp's Zimmer ein, und durchbohrte ihn am 23. Junius 1208 mit einem Dolche. *) Nachdem als Philipp bisher allen öffentlichen Nachstellungen entgangen war, und mit vielem Glücke wider seinen Geg-

*) Hofmann. Annal. p. 147. Usserm. Episc. Bamb. p. 140.

ner gekämpft hatte, fand er in seinem Zimmer durch Meuchelmörder ein grausames Lebensende. Kenntnisse, Güte und Leutseligkeit sprachen ihm auch seine Feinde nicht ab, und mit großem Leidwesen wurde sein Leichnam im Domstifte zu Bamberg zur Erde bestätiget.

K. Otto. Des Bischofs Otto von Würzburg Verwendung und K. Otto's allgemeine Anerkennung. Des Philipp's Mörder Bestrafung.

Diese unerwartete Begebenheit befestigte den König Otto von Sachsen auf dem teutschen Throne. Zu Halberstadt erkannten ihn sogleich die sächsischen Fürsten an, und selbst Bischof Otto von Würzburg hatte sich dahin begeben, und nachdem er seines Bisthums betrübte Lage und Verwüstung, Konrad's Ermordung und Heinrich's Gefangennehmung den anwesenden Fürsten mit traurigen Farben geschildert, Abhülfe dieser Beschwerden verlangt, und von Otto die Zusicherung seiner Hülfe erhalten hatte, in dessen Wahl eingewilligt, und seines Stifts Regalien

empfangen. *) Er erhielt auch vom Pabste Innozenz III. zu Folge eines Schreibens vom 20. August 1208 den Auftrag, auf dem nach Würzburg auf Mariä Geburt ausgeschriebenen Reichstage K. Otto's Angelegenheit den Fürsten zu empfehlen, und sich dessen Anerkennung als König angelegen seyn zu lassen. **) Dieser Fürstenkonvent wurde aber erst gegen Martini und zwar zu Frankfurt gehalten, wo Otto's allgemeine Anerkennung als teutscher König, nach seinem Wunsche, erfolgte. ***) Indem hier des ermordeten Philipp's Tochter, Beatrix, des neuen Königs Gerechtigkeit zur Bestrafung ihres Vaters Mörder anflehte, beschloß Otto, durch der Flehenden Reiz und Thränen gerührt, und von dieser schwarzen That selbst erschüttert, ihr Gerechtigkeit mitzutheilen. Auf dem daher am 6. Jänner 1209 zu Augsburg gehaltenen Reichstage ließ er der flüchtigen Pfalzgrafen Otto's und Markgrafen Heinrich's Verbrechen untersuchen,

*) Arnold. Lubec. Chron. Slavor. L. 7. c. 15. Conc. Germ. T. III. p. 487.

**) Baluz. Epist. Innoc. T. I. p. 755.

***) Otton. de S. Blasio, cap. 50.

und sie, als Ueberführte, nach richterlicher Erkenntniß, den bayerischen Gesetzen zu Folge, ihrer Würden und Güter berauben und verbannen. Dieser wanderte hierauf zwanzig Jahre lang in Palästina als Abentheuerer umher, und jener wurde bald hernach von Philipp's Marschalle, Heinrich, zur Wiedervergeltung seiner scheußlichen That, unweit Regensburg ermordet.

Bischof Ekbert's Flucht. Des ungarischen Königs Verwendung bey dem Pabste.

Bischof Ekbert hatte, gleich seinem Bruder, die Flucht ergriffen, und sich nach Ungarn zu seinem Schwager begeben, um hier durch des Pabstes Vermittlung seines Verbrechens gerechte Bestrafung zu hintertreiben. Wirklich hatte sich König Andreas von Ungarn aus dieser Ursache an den Pabst Innozenz gewendet, und von demselben auch am 20. Jänner 1209 die Zusicherung erhalten, Ekbert's Angelegenheiten durch seine Gesandten zu besorgen, damit sie, sind seine Worte, wenn er nach vorgebrachter rechtmäßiger Anklage wegen der Ermordung Philipp's, Herzogs

von Schwaben, berühmter Gedächtniß, überführt worden sey, ihn aller geistlichen Würden und Pfründen, mit Beyseitsetzung des Hindernisses irgend eines Widerspruches oder Appellation, entsetzen: übrigens ihm den Reinigungseid, nach den Kirchenverordnungen, übertragen sollen, wornach, wenn er solchen nicht leisten würde, sie ihn durch die nämliche Kirchenstrafe verurtheilen sollten. *)

K. Otto's Krönung zu Rom, und unterschriebene Kapitulation.

K. Otto hatte indessen auf den Reichstägen zu Würzburg und Augsburg auch der italiänischen Städte Huldigung angenommen, und auf jenem von Würzburg, welcher acht Tage nach Pfingsten 1209 gehalten wurde, auf Antrag Bischofs Otto, auch bey dieser Gelegenheit der päbstlichen Gesandten Interpreten, wegen den bisher eingerissenen großen Unordnungen, des häufigen Niederwerfens, Schätzens, in Gefängnissen Verwahrens, Raubens, Mordens und Brennens strenge Verordnungen ergehen lassen. Zugleich wurde hier Otto's Verlöbniß mit Philipp's

*) Epist. Lib. X. p. 252.

Tochter, Beatrix, vollzogen. *) Hierauf nach Italien eilend, unterschrieb er, zur Beschleunigung seiner Krönung, die ihm vom Pabste vorgelegte Kapitulation. Er versprach hierinn dem Pabste Gehorsam und Ehrerbietung, leistete auf alle von demselben in Besitz genommene Ländereyen in Italien Verzicht, gestattete den freyen Appellationszug an den römischen Hof, und die Untersuchung geistlicher Personen und Gegenstände den Päbsten und Kirchenprälaten, räumte den Domkapiteln ganz freye Wahl ein, und verband sich, die vom größeren Theile des Kapitels auserwählte Person anzuerkennen, verzichtete auf das kaiserliche Reservat wegen der nach der Bischöfe und Prälaten Tod an sich gezogenen Güter der Verstorbenen, und der Renten der erledigten Bisthümer und Abteyen, und machte sich zur Ausrottung aller Ketzereyen anheischig. Die Krönung selbst wurde am 27. September vom Pabste vollzogen.

*) Otton. de S. Blasio, cap. 51.

Störung seines guten Vernehmens mit dem römischen Hofe. Päbstliche Untersuchung der Verbrechen des Bischofs Ekbert von Bamberg. K. Otto's Widersetzung. Seine Exkommunication und des jungen Friderich's Königswahl.

Allein K. Otto's gutes Einverständniß mit dem römischen Hofe wurde sehr frühzeitig zernichtet. Denn bald nach der Krönung fielen die Römer nicht nur seine Truppen an, und tödteten einige seiner Ministerialen, sondern er selbst sollte schon am folgenden Tage, auf Innozenz's Befehl, das römische Gebiet verlassen. Da er sich diesem kühnen Befehle widersetzte, und hiebey verschiedene vom Pabste in Besitz genommene, aber zum Reich gehörige Städte, Schlösser und Länder, und zwar unter anderen die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto, und die Städte Aquapendente, Montefiaskone, Orvieto und Perugia u. s. f. demselben wieder zu entreißen suchte, zog er sich des Innozenz's Haß und Feindschaft im höchsten Grade zu. Hiezu kam,

daß er sich auch die Untersuchung des wegen Philipp's Mord verdächtigen Bischofs Ekbert von Bamberg anmaßte, die er doch, zu Folge seiner kurz vorher beschwornen Kapitulation, dem Pabste und Kirchenprälaten ausschließend zuerkannt hatte, indem Ekbert eine geistliche Person war. Innozenz beklagte sich deswegen in einem Schreiben vom 13. November 1210 an den Kaiser über diese Anmaßung; er erklärte die ganze Untersuchung für ungültig, und stellte nun selbst Richter in dieser Sache auf. *) Erzbischof Sigfried von Mainz, Landgraf Hermann von Thüringen, Böhmens König, und einige andere Fürsten, versammelten sich auch im Jahr 1211 zu Bamberg, um Ekbert's Anklage zu untersuchen, und sie wollten denselben, als unschuldig, wieder in sein Bisthum eingesetzt wissen. **) Allein Kaiser Otto setzte sich der Vollziehung um so mehr entgegen, weil er nicht nur von Ekbert's Verbrechen überzeugt war, sondern er auch gegen Erzbischof Sigfried's Person viele Einwendungen hatte. Denn dieser

*) Innoc. Epist. Lib. X. p. 279.

**) Godofred. Chron. S. Pantaleonis, apud Freher. Script. T. I. p. 380.

hatte allbereits die vom Pabste gegen ihn verhängte Exkommunikation öffentlich verkündiget, und sich sogar bemühet, auf der eben erwähnten Zusammenkunft in Bamberg Heinrich's VI. Sohn, den jungen Friderich, zum Könige wählen zu lassen. Dieses wurde auch im Jahr 1212, ungeachtet Otto's Gegenbemühungen, von den meisten Fürsten Germaniens wirklich vollzogen.

Bischof Otto von Würzburg erklärt sich für Friderichen. Seine Absetzung durch Kaiser Otto's Anhänger, und Aufstellung eines Gegners in Heinrich's Person. Folgen.

Vieler Menschen Gesinnungen und Betragen richten sich nach des unstäten Glücks Laune, und sie hängen, wie ein altes Sprichwort sagt, gleich einer Wetterfahne, ihren Mantel nach dem Winde. Bischof Otto von Würzburg, nach Philipp's Ermordung des Papsts Organ, um Otto's von Sachsen Anerkennung als König bey allen Fürsten und Ständen zu beschleunigen, war nun der Ersten Einer, welcher gegen diesen Kaiser sich

auf des jungen Friderich's Seite schlug. Allein dieser frühe und schnelle Wechsel verursachte ihm und seinem Stifte vielen Verdruß. Von des Kaisers Anhängern, den Brüdern Heinrich und Bodo von Ravensburg, noch vor wenigen Jahren durch B. Konrad's Mord ausgezeichnet, in seiner eigenen Residenz angefallen und vertrieben, sahe er durch diese Verwegene, von einer beträchtlichen Anzahl Reißigen unterstützt, einen jungen Domherrn, Heinrich von Ravensburg, des erwähnten Heinrich's Sohn, an seine Stelle zum Bischofe wählen, und mit noch größerer Verwunderung diesen Eingedrungenen vom Erzbischofe Sigfried von Mainz begünstiget, der lange schon dem Bischof Otto, vorzüglich wegen dessen Ansprüchen auf das Kloster Komberg, abgeneigt war. Pabst Innozenz aber, von diesem groben Unfuge berichtet, verwies dem Erzbischofe Sigfried, in einem Schreiben vom 6. Junius 1213, sein Verfahren, verwarf Heinrich's Wahl, als ungültig, und bestätigte nochmals den Bischof Otto in seiner Würde. *) Dieser hatte indessen seine

*) Lunig. Tom. XX. p. 37. Epist. Honorii III. Papae, apud Würdtwein nov. subs. dipl. T. IV. p. 131.

Vasallen versammelt, Würzburg wieder erobert, die Ravensburger, nebst ihren Anhängern, vertrieben, ihre Waffen, Pferde und Geräthschaften nach derselben schnellen Flucht erbeutet, die Ravensburg aufs Neue zerstört, und alle Ravensburgische Besitzungen mit Feuer und Schwerdt verwüstet, während diese treulose Familien neuerdings, bis zu ihrer Aussöhnung, im Elende umherirrten. *)

Bischof Ekbert's von Bamberg Lossprechung, und Belehnung des jungen Friderich's mit dem Truchsessenamte.

Nun sahe auch Bischof Ekbert von Bamberg sich der Erfüllung seiner Wünsche nähern. Der Gerechtigkeit verbundene Augen, der Unpartheylichkeit Sinnbild, leiten sie oft auf krumme Wege, und der Beweismittel Unterlassung in eines Verbrechens Untersuchung, sichert gewöhnlich des Missethäters Unschuld. K. Otto's Ernst in Bestrafung des Mords seines Vorfahrers, ließ für Ekbert das Schlimmste fürchten,

*) Chron. Mont. Seren., apud Menken. Script. T. II. p. 218.

aber seine Entthronung verscheuchte die ängstliche Furcht. Schon hatte Erzbischof Sigfried Ekbert's Unschuld beurkundet, und seine Wiedereinsetzung verlangt. Innozenz unterzog sich auch des Königs Andreas Anliegen, zu Folge der ihm am 3. Februar 1213 gegebenen Zusicherung, nun selbst dieser Angelegenheit, und bald erfuhr man Ekbert's Lossprechung von allem Verdachte der Missethat, als eine wohlthätige Folge päbstlicher Maasregeln. *) Vor der Welt auf solche Weise in seiner Unschuld gerechtfertigt, nahte sich Ekbert im folgenden Jahre 1214 dem jungen Könige Friderich, vielleicht von seines Gewissens nagenden Vorwürfen zur Erde niedergeworfen, von ihm königliche Gnade und Vergebung zu erflehen, und er sahe sich auch ohne Anstand von ihm in Gnade aufgenommen, und in sein Bisthum wieder eingesetzt, für welche Gefälligkeit dieser gleich, wie Friderich der Erste, mit dem bambergischen Truchsessenamte und den damit verbundenen ansehnlichen Gütern für sich und seine Nachkommen belehnt wurde. **)

K.

*) Epist. Lib. XII. p. 717.

**) Gewold. de Septemvir. c. X. p. 774.

K. Friderich's Verzichtleistung auf der Bischöfe Hinterlassenschaft.

Ueberhaupt suchte dieser junge Fürst sich gleich im Anfange der Bischöfe Gunst zu erwerben. Lange schon bestrebten sich diese, durch des Pabstes Ansehen das so lästige kaiserliche Reservat, der verlebten Bischöfe und Aebte Hinterlassenschaft an sich reißend, von ihren Bisthümern abzuwälzen, und bey all den wiederholten Zusicherungen Heinrich's und Otto's, sahen sie sich doch dieser Bürde nicht entlediget. Allein Friderich, bisher vorzüglich von geistlichen Fürsten unterstützt, entsprach endlich des Pabstes und der Geistlichkeit Wünschen. Auf einer Zusammenkunft zu Eger im Jahr 1213 versprach er nicht nur, den Stiftern eine vollkommene freye Wahl zu lassen, sondern sich auch der Verlassenschaft der Bischöfe und Aebte, und der Stifter Einkünfte nach der Bischöfe Tod nicht mehr anzumaßen. Dem zu Folge stellte er dem Bischofe Ekbert von Bamberg im Jahr 1215 eine feyerliche Urkunde aus, worinn er auf das Recht, der verstorbenen Bischöfe und Prälaten Verlassenschaft an sich zu ziehen, vollkommenen Verzicht leistete; und diese Gefälligkeit erzeigte

er auch durch eine zu Würzburg am 11. May 1216 ausgestellte Urkunde dem Bisthume Würzburg. "Wir haben, sind seine Worte, die alten Gewohnheiten verworfen, welche unsere Vorfahren, die römischen Kaiser und Könige, in den durch ihre königliche Hand verliehenen Bisthümern und Abteyen hergebracht hatten, daß sie nämlich nach dem tödtlichen Abgange der Bischöfe und Prälaten nicht nur derselben Verlassenschaft zu ihrem Gebrauche zu verwenden, sondern auch die in dem ersten Jahre fälligen Zinsen und Einkünfte so genau an sich zu ziehen pflegten, daß weder des Verstorbenen Schulden getilgt, noch dem nachfolgenden Prälaten der nöthige Unterhalt verabfolgt werden konnte. Dieser Gewohnheit oder Rechte entsagen wir zu des Gekreutzigten Verehrung vollkommen, wir verleihen solches den Stiftern zu ewigen Rechten, und setzen aus königlicher Macht fest, daß jeder Kirche Freyheit allenthalben und zu allen Zeiten unverletzt bleiben, und die erwähnte Verlassenschaft und Renten zur Tilgung der abgelebten Prälaten Schulden und anderen Kirchen-Nothdürften durch ihre Nachfolger ungehindert verwendet werden sollen." *)

*) Frieß S. 548.

Und dessen vortheilhaftes Edikt für die geistlichen Staaten.

Noch von weit wichtigeren Folgen für die geistlichen Staaten waren die Verbindlichkeiten, welche sich Friderich in seinem zur Abstellung der geistlichen Beschwerden am 6. April 1220 zu Frankfurt abgefaßten Edikte auflegte. Denn nicht zufrieden, daß er in demselben sein Versprechen wiederholte, der geistlichen Fürsten Verlassenschaft nicht mehr dem königlichen Fiskus zuzuwenden, noch weniger einem anderen Laien irgend einen Eingriff in dieselbe zu gestatten, indem des Verlebten Testament kräftig und gültig seyn, und wenn er ohne Testament verstorben, dessen Nachfolger darüber anzuordnen alle Macht haben sollte, machte er sich auch noch verbindlich, in der geistlichen Fürsten Länder und Gerichtsbezirken ohne ihre Einwilligung keine neue Zölle oder Münzen anzulegen, sondern sie vielmehr bey den alten zu schützen, und den Misbrauch ihres Stempels auf schlechten Münzen zu verhüten, ihre Leute auf keine Weise ihren Diensten zu entziehen, und in einer Reichsstadt aufzunehmen, den durch die Vögte den Kirchen-

gütern zugefügten Schaden unter Strafe des doppelten Ersatzes und hundert Mark Silbers an die kaiserliche Kammer abzuwenden, den Bischof im Besitze des verfallenen Lehens, nach Lehnrecht, zu schützen, ohne denselben zu zwingen, ein solches Lehen ihm selbst zu übertragen, gegen die sechs Wochen lang in der Exkommunication Verharrenden die Acht zu erkennen, und mit denselben keine Gemeinschaft zu haben, auf der Kirchen Grund und Boden keine Burgen und Städte unter irgend einem Vorwande der Vogtey und dergleichen erbauen zu lassen, sondern die erbauten vielmehr niederzureißen, und die königlichen Beamten in den Städten der Bischöfe keine Gewalt und Gerichtsbarkeit in Zoll-, Münz- und anderen Gegenständen ausüben zu lassen, als acht Tage zuvor, nachdem der König seinen Hof dahin geboten hätte, und acht Tage hernach. *)

*) Guden. Cod. diplom. T. I. p. 469.

Seines Sohns, Heinrich, Wahl zum teutschen Könige, und des Reichs Verwesung durch Bischof Otto von Würzburg, und die Erzbischöfe von Mainz und Kölln.

Ob nun gleich Friderich seit dem Jahre 1218, wo sein Gegner Otto mit Tode abgieng, allgemein als teutscher König anerkannt, keine solche Opfer den geistlichen Fürsten darzubringen nöthig gehabt hätte, suchte er doch dadurch eine andere ihm sehr nahe am Herzen gelegene Absicht durchzusetzen, nämlich seinen jungen Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger im teutschen Reiche wählen zu lassen, welches er auch durch solche Aufopferungen gegen die geistlichen Fürsten noch auf eben dem Fürstenconvente zu Frankfurt erfüllt sahe. Mit Vergnügen eilte er hierauf nach Italien, und ließ sich die ihm vom Pabste vorgelegte Kapitulation bereitwillig unterzeichnend, am 22. November 1220 zum Kaiser krönen. Seinen jungen Sohn hatte er aber in Germanien zurückgelassen, und dem würzburgischen Bischof, Otto, zur Obsorge übergeben, welcher auch neben den Erzbischöfen Sigfried

von Mainz, und Engelbert von Kölln, während des Kaisers Abwesenheit, die Reichsverwaltung besorgte.

Bischof Ekbert's von Bamberg Bemühung, sein zerrüttetes Bisthum emporzubringen. Fehde mit Landgrafen Hermann von Thüringen.

In Germanien waren inzwischen verschiedene Unruhen ausgebrochen. Zwar hatte sich Kaiser Otto, von den teutschen Fürsten verlassen, und vom Könige Philipp von Frankreich bey Baviers auf das Haupt geschlagen, bis an sein Lebens Ende ruhig in Sachsen verhalten. Allein in Frankonien und den angränzenden Fürstenthümern war die Aussicht desto trüber. Bischof Ekbert von Bamberg, nach seiner Wiedereinsetzung seines Bisthums zerrütteten Zustand beherzigend, fand dessen Besitzungen durch die, gleich hungrigen Wölfen, in des Hirtens Abwesenheit aus ihren Burgen hervorgebrochenen Ritter ausgeraubt, selbst die heiligen Gebäude zum Theile zerstört, und die Kirchendisciplin im vollkommenen Verfalle. Beyde Uebel zu heben, oder

sie wenigstens in ihren Folgen zu vermindern, war seine vorzügliche Sorge. Er suchte die Kirche in ihren Gebäuden und Disciplin zu verbessern, er rettete ihre Gerechtsame in Bamberg, Kronach, Vorchheim und andern Orten, und bestätigte dem Kloster Langheim einige Güter in Utzingen, und dem Kloster Michaelsberg die Advokatie über seine Güter zu Wagerod und Elsendorf. Nicht so leicht war der Wiedererwerb der entrissenen Stiftsbesitzungen. Vielmehr sahe er sich gleich Anfangs mit Landgrafen Hermann von Thüringen in eine heftige Fehde verwickelt, wozu, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein alter Groll in Ekbert's Herzen gegen diesen Landgrafen, als ehemaliges Mitglied der vom Pabste angeordneten Untersuchung gegen den des Königsmords verdächtigen Bischof Vieles beygetragen hat. Wenigstens brachte Hermann seine Beschwerden bey dem Pabste an, und dieser sicherte ihm in einem Schreiben vom 3. September 1214 Recht und Wohlwollen gegen die ihm von Ekbert zugefügten Beleidigungen zu, indem er die Untersuchung dem Erzbischofe von Mainz übertragen habe. *) Sigfried hatte aber selbst manche

*) Epist. T. II. p. 800.

Beschwerden gegen den Landgrafen auf seinem Herzen, und bald entzündete sich eine so heftige gegenseitige Verfolgung, daß nicht päbstliche Drohungen, sondern Friderich's Ansehen und Macht zur Beylegung dieser weitaussehenden und verderblichen Fehde erfordert wurden.

Streit des Erzbischofs Sigfried von Mainz mit dem Bischofe Otto von Würzburg wegen des Klosters Komberg, und dessen Beylegung durch Pabst Honor III. Folge.

Es ist manches Menschen Laune, stäten Stoff zu Neckereyen zu suchen, und in einem fortdauernden Unfrieden seine und seines Nächsten Tage zu trüben und zu vergällen. In Sigfried vereinigten sich Umstände und Wille zu diesem traurigen Geschäfte. Des Klosters Komberg Stifter, Burchard, hatte den mainzischen Erzbischof zu seiner Stiftung Beschützer ausgewählt. Aber Sigfried wollte in solchem Schutze auch die geistliche Gerichtsbarkeit umfassen. In Würzburgs Diözese gelegen, hatte schon bey dieses Klosters Errichtung Bischof Adalbero

seine geistliche Gerichtsbarkeit behauptet, und die Klosterkirche eingeweiht. Auf derselben Ausübung hatte bisher Würzburgs Bischof nicht verzichtet, und Kombergs Geistlichkeit verweigerte nicht dessen Diözesanrechten Anerkennung. Allein Sigfried von Mainz ergriff zu seines Zwecks Erreichung die geistlichen Waffen, und that den Bischof Otto von Würzburg, sammt seinen Räthen, so wie den Abt und das Konvent des Klosters Komberg in den Bann. Dieses Schrittes Neuheit erweckte der Betroffenen Verwunderung, und Otto, Abt und Konvent ließen sich durch den Erzbischof von Magdeburg, als Germaniens Primaten, von diesem Banne eben so unbeschadet wieder lossprechen. Während nun Sigfried diese Handlung für ungültig erklärte, sendete der inzwischen auf den römischen Stuhl erhobene Pabst Honor III. seinen Gesandten, Kardinal Hugo, zur Untersuchung des Zwists und dessen Beylegung, nach Frankonien, und des Abts von Komberg Benediktion wurde dem Bischofe von Würzburg im Jahr 1216 zuerkannt. *) Aber des Erzbischofs Gemüth war durch solche Entscheidung nicht beruhigt, und Bischof Otto,

*) Frieß S. 549.

dessen Nachstellungen fürchtend, ließ sich aus kluger Vorsicht vom Pabste Honor ein Breve vom 4. August 1219 ertheilen, wodurch er sich gegen Besuchung des Mainzer Synods, und jede Gefahr hinterlistiger Niederwerfung befreyte. *)

Bischof Ekbert's von Bamberg Kreutzzug. Glück und Unglück der Kreutzfahrer.

Ungeachtet bey solchen Umständen des Bischofs Ekbert von Bamberg Gegenwart in dem noch an seinen Wunden kranken Bisthume nöthig war, entschloß sich doch derselbe, vielleicht zu seiner alten Sünden Tilgung, und seines Geistes Beruhigung, zu einem Kreutzzuge nach Palästina. Die allenthalben umherreisenden päbstlichen Gesandten hatten schon im Jahr 1215 den jungen Friderich zur Annehmung des Kreutzes vermogt, und nur Germaniens Unruhen hielten ihn von Erfüllung seines Versprechens zurück. Nun wollte man aber des Antichrists nahe Ankunft mit Gewißheit bestimmen, und man bot alles auf, die Abendländer durch schreckbare Vor-

*) Würdtwein. nov. subs. dipl. T. III. p. 82.

stellungen zu einem neuen Kreutzzuge zu bewegen. Wirklich nahmen neben dem Bischofe Ekbert dessen Bruder Otto, Herzog von Meran, Graf Poppo von Henneberg und mehrere andere im Jahr 1218 Theil an diesem heiligen Zuge. Da bisher den Kreutzfahrern in Palästina die nöthigen Lebensmittel fehlten, dachte man auf Aegyptens Eroberung, um von daher den Bedürfnissen in Palästina abzuhelfen. Man suchte demnach vor allen die an des Niels Ausflusse gelegene sehr ansehnliche Handelsstadt Damiata zu erobern, und führte auch dieses Vorhaben im Jahr 1219, nach großer Anstrengung, aus. Allein der Kreutzfahrer unzeitige Nachgiebigkeit gegen des päbstlichen Legaten Vortrag, und ihr unüberlegter Heerzug nach Kairo, zernichtete des künftigen Glücks frohe Aussichten. Im Rücken von den Türken angefallen, und von Damiata abgeschnitten, sahen sie in des Niels geöffneten Schleußen und strömenden Fluthen ihren Untergang, und durch Hunger und Krankheit ihre Zernichtung. Damiata wieder abzutreten gezwungen, zahlten sie für jeden daselbst befindlichen christlichen Kopf einen Sterling, und kehrten mit großem Verluste und Beschämung nach Europa zurück.

Bischof Otto's von Würzburg Verschwendung. Deshalb angeordneter Landtag zu Würzburg, und der Landstände Maasregeln.

Bischof Otto von Würzburg war durch seine Irrungen mit dem Erzbischofe von Mainz, noch mehr aber durch seine zerrüttete Finanzen, von diesem Kreutzzuge zurückgehalten worden. Als ein Pracht liebender Fürst, hatte er durch Unterhaltung eines köstlichen Hofstaats, bey seinem häufigen Aufenthalte am kaiserlichen Hoflager, und durch seine bey jeder Gelegenheit erwiesene Freygebigkeit, seine Kammer gänzlich erschöpft, und sich noch über dieses eine beträchtliche Schuldenlast zugezogen. Sich in seiner glänzenden Lebensart einzuschränken nicht gestimmt, sahe er sich daher, zu derselben Fortsetzung, verschiedene Besitzungen seines Bisthums zu versetzen veranlaßt, und er veräußerte noch im Jahr 1222, mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechts nicht nur die Stiftsgefälle zu Heilbronn an die dasigen Bürger Konrad Lembslein, Hartung Schollen, Heinrich Buchbach, Gering von Fliegen, und

Konrad von Laufen, sondern auch alle Stiftsbesitzungen zu Lambach in Bayern an Herzog Leopold von Oestreich. Diese Schritte, des Bisthums Ruin befördernd, misbilligte das würzburgische Kapitel, und unter dem Vorwande, daß ohne seine Einwilligung mit den Stifsbesitzungen nichts vorgenommen, noch weniger die vom Bischof Adalbero zu einem ewigen Jahrstage bestimmten Güter in Lambach veräußert werden dürften, berief es die Landstände nach Würzburg, um sich mit denselben wegen der zu ergreifenden Maasregeln zur Rettung des Stifts gegen Otto's Verschwendung zu berathen. Auf dem deshalb gehaltenen Landtage vereinigten sich endlich die Stände dahin, daß man die an Herzog Leopold von Oestreich geschehene Veräußerung des Amtes Lambach um 1300 Mark Silbers nur unter der Bedingniß einwilligen wollte, wenn derselbe noch zweyhundert Mark Silbers zur vollkommenen Abkaufung dieses Amts erlegen würde. Mit diesem Kaufschillinge sollte erstens die vom Bischofe versetzte Münze wieder ausgelößt werden. Durch einen Ausschuß des Kapitels und der Ministerialen sollten zweytens des Stifts noch unversetzte jährliche Einkünfte zu der

Schulden Tilgung und Ablösung der versetzten Stiftsgüter verwendet, und nach solcher erreichter Absicht drittens ein Geldvorrath von 1500 Mark Silbers gesammlet werden, um hievon zur Haltung des vom Bischof Adalbero gestifteten Jahrstags, und der Dompräbenden Verbesserung 500 Mark anzulegen, mit dem Ueberreste aber andere Güter zu des Stifts Besten, und des Bischofs Unterhalt einzukaufen. Dem Bischofe sollten endlich zu seiner angemessenen Verpflegung des Stifts unstäte Gefälle, nebst dem Fiskalamte, so wie noch eine andere durch den Ausschuß festzusetzende Summe Geldes, verabfolgt werden, wobey jedoch der Bischof sich müßte gefallen lassen, sein überzähliges Hofgesinde abzudanken, seinen großen Aufwand einzuschränken, und eine sparsamere Oekonomie an seinem Hofe einzuführen. Diesen Anordnungen der Landstände, den Umständen vollkommen angemessen, versagte Bischof Otto um so weniger seine Einwilligung, als er allbereits in hohen Lebensjahren nicht in Unfriede mit seinem Kapitel und Lande aus dieser Welt abtreten wollte. *)

*) Frieß S. 550.

Bischof Otto's Tod. Der Ravensburger Güter Uebertragung an den teutschen Orden.

Noch vor seinem Ende, welches sich am 5. Dec. 1223 ereignete, schien er sich mit dem von ihm vertriebenen Edlen Bodo von Ravensburg, welcher indessen vielleicht bey seiner Umherirrung in Palästina zum teutschen Orden übergetreten war, wieder ausgesöhnt zu haben. Denn er willigte nicht nur in seinen an ihn gemachten Antrag, seine sämmtlichen Güter und Besitzungen dem teutschen Orden einzuverleiben, sondern wurde sogar bey Kaiser Friderich Vermittler, daß derselbe von kaiserlicher Macht solche Uebergabe bestätigte: und nachdem die Edlen Konrad von Reichenberg und von Schmidtfeld auf diese Güter, und besonders auf das Schloß Werneck Anspruch machten, vertrug König Heinrich am 4. August 1223 auf Bodo's und des Teutschmeisters Hermann Bitte die Sache dahin, daß diesen Edlen zwar das Schloß Werneck eingeräumt wurde, dagegen aber dieselbe auf alle Rechte und Ansprüche an

den Weingärten zu Ravensburg und Eerbrunn Verzicht leisteten. *)

Dessen Ursprung und große Erwerbungen in Frankonien.

Von dieser Zeit an bemerkt man den teutschen Orden immer festeren Fuß in Frankonien fassen. Er hatte zwar in dem entfernten Palästina zu Jerusalem erst gegen das Jahr 1128 in einem von einem reichen Teutschen gestifteten Spitale für teutsche Pilgrime seinen Ursprung genommen, und sich wegen der von dem lateinischen Patriarchen erhaltenen Mariäkapellen den Namen des Spitals der heiligen Maria zu Jerusalem beygelegt; allein bald zeigten viele teutsche Ritter, bey ihrer Pilgrimschaft nach der heiligen Stadt, für diese Einrichtung eine besondere Vorliebe, und vom Herzoge Friderich von Schwaben unterstützt, brachten sie es im Jahr 1190 bey Kaiser Friderich, als er in Ptolomais angekommen war, dahin, daß er ihre Gesellschaft zu einem militärischen Orden erhob, welcher hierauf im Jahr 1192 vom Pabste Cö-

lestin

*) Frieß S. 551.

lestin die nämlichen Privilegien der Johanniter- und Tempelherren erhielt. Nun fielen ihm von seinen Mitgliedern in allen Theilen Germaniens Besitzungen zu. Schon im Jahr 1220 zählte er eine Kommenturey zu Mergentheim, welche Heinrich von Hohenlohe besaß, und in eben diesem Jahre erhielt er von den beyden Brüdern Heinrich und Friderich von Hohenlohe, mit Einwilligung ihrer beyden anderen Brüder, Gottfried und Konrad, zu Folge einer vom Bischof Otto ausgestellten Urkunde, ihr Eigenthum zu Hagsbrunn, eine Mühle in Elpersheim, vier Huben und einen Wald zu Schönlicht, den Kammerforst bey Herwigshausen, den dritten Theil des Walds bey Hollenbach, das Eigenthum bey Igelstrut und Azendorf, zwey Häuser und einen Obstgarten zu Weickersheim, alles Eigenthum zu Göglichsheim, nämlich den Kirchhof, den Hof des Rothanes, des Hiltbrand und Ruthers, das Kirchhaus und den dabey gelegenen Garten, den Garten Tilholzes, und das Haus Würzberg, das Haus am Begräbnißplatze, das Haus des Rabenolds, das Eigenthum von 10 Schilling jährlicher Einkünfte zu Bolzhausen, und von sieben Unzen zu But-

hard, das Eigenthum in Trickersberg, Stockheim, Bothelsdorf und Riepach, einen Hof in Obernhof, und eine Werkstätte zu Geulichsheim. *) Bald war er aber auch in Würzburg, Rottenburg, Münnerstadt, Schweinfurth, Heilbronn und Halle zu Hause.

Johanniterordens Besitzungen.

Der Johanniterorden, welcher, gleich ihm, in Jerusalem sein Entstehen fand, gab ihm unterdessen in dem Eifer von Gütererwerbungen selbst in Frankonien nichts nach. Ich bemerkte schon oben, daß K. Friderich in Richartsrode ein Spital für Reisende anlegte, welchem Bischof Reinhard die Gerechtsamen einer Pfarrkirche im Jahr 1182 einräumte. Pabst Cölestin III. bestätigte nachher am 17. December 1192, auf Ersuchen des Johanniterordens, diese ihm durch Albert von Hohenlohe gemachte Schenkung. **) Einen anderen Zuwachs erhielt er bald hierauf durch die ihm von den Edlen von Boxberg zugewendete Burg und Flecken Boxberg,

*) Usserm. l. c. p. 55.

**) l. c. p. 54.

nebst derselben Besitzungen zu Ergersheim, Burgheim, Biringen, und Seefeld, welche unter Bischof Otto im Jahr 1213 von Heinrich von Boxberg dem Stifte Würzburg als ein Rittermannlehen war übertragen worden. *) Dieser Bischof sah also bey all seiner Verschwendung seinem Stifte wenigstens auf kurze Zeit einige Lehen übertragen, so wie er schon im Jahr 1211 von dem erwähnten Heinrich von Boxberg einige Eigenleute erhalten hatte, welchen er Ministerialrecht zugestand. **)

K. Heinrich's Gnadenbezeugungen gegen das Stift Würzburg. Abschaffung des Meßpfennigs in der Dompfarrey zu Würzburg.

Der große Aufwand des Bischofs zur Verpflegung des jungen Königs Heinrich hatte auch diesen gleichsam zur dankbaren Wiedervertung gezwungen. Er nahm daher nicht nur das Stift in seinen besondern Schutz, sondern er-

*) Beylage Nro. XVII.

**) Beylage Nro. XVI.

theilte auch dem Handelsstande in Würzburg allenthalben zur sicheren Besorgung seiner Handelsgeschäfte sein königliches Geleit. Auch gab er Würzburgs Bürgern das Privilegium, daß sie weder an ihrem Leibe, noch in ihren Gütern von Jemanden beschädigt, oder gefänglich angehalten werden sollten. Noch verewigt Bischof Otto's Andenken eine in Stein gehauene, und oberhalb der würzburgischen Domkirchenthüre gegen das neue Münster hin angebrachte Inschrift, welche bis auf gegenwärtigen Augenblick erhalten, den von den würzburgischen Bürgern in der Dompfarrey bewerkstelligten Abkauf des Meßpfennigs berichtet. So wie im ganzen Bisthume, waren auch Würzburgs Einwohner beyderley Geschlechts verbunden, nachdem sie einmal zum Abendmahle gegangen waren, ihrem Pfarrer jährlich einen Pfennig zu entrichten, eine Sitte, die sich in vielen Gegenden des Bisthums bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Um sich nun einer solchen Verbindlichkeit zu entziehen, brachten die Einwohner der Dompfarrey im Jahr 1212 eine Summe von acht und achzig Mark Silbers zusammen, kauften um dieses Geld vier Morgen und ein Viertel Weinberg am Pfaf-

fenberge, zwey und drey Viertel Morgen am Schalksberge, und drey Morgen und drey Viertel an der Rebenklingen, und räumten solche der Dompfarrey auf ewige Zeiten zum Ersatze des gewöhnlichen Meßpfennigs, mit Bewilligung des Bischofs und Kapitels, ein. Hierüber wurden nicht nur schriftlich versiegelte Urkunden ausgefertigt, sondern die ganze Handlung wurde auch an der Domkirche in Steinen eingehauen. *)

---

*) Frieß S. 548: Anno incarnationis Domini, sind die Worte, MCCXII. venerabilis Otto Wirceburgensis Episcopus cum consilio Capituli postposuit missales denarios, in Parochia ista, pro quorum recompensatione] cives emerunt Billungo Parochiano et suis successoribus pro LXXX. marcis et VIII. Pfaffenberg IIII. jugera et quartale, Schalksberg III. quartale minus, Trebenklingen III. et tertiam partem jugeris. Hoc privilegium sigillo Episcopi, et Ecclesiae et Civitatis est signatum.

Viertes Kapitel.

Unruhen im Bisthume Bamberg. Fehden des Grafens Heinrich von Lobenstein und Ulrich von Sternberg mit dem Kloster Langheim.

Bischof Ekbert von Bamberg traf bey seiner Rückkehr vom heiligen Zuge sein Bisthum nicht beruhigt an. Heinrich, Graf von Lobenstein hatte des Klosters Langheim Besitzungen unter der ihm zustehenden Vogteylichkeit Vorwande angefallen, die Orte Buchbach, Ebersdorf, Hirschfeld, Kallbach, Steinach, und Windischhaig ausgeplündert, und des Klosters Gerechtsame auf jede Art beeinträchtiget. Allein des Bischofs Bruder Otto, Herzog von Meran und Vogtland, mit ihm zugleich aus dem Orient zurückgekommen, suchte diesem Unfuge Heinrich's ohne Verzug Einhalt zu thun, und er zwang ihn durch seine kräftige Anstalten, auf alle seine über das Kloster behauptete Gerechtsamen zu

verzichten, und es nicht mehr zu beunruhigen. Indessen war eine solche Ruhe nur augenblicklich. Denn Ulrich von Sternberg übte bald nach jener Fehde, wegen seiner über Burkardsdorf behaupteten Vogteylichkeit, gegen erwähntes Kloster neue Feindseligkeiten aus, und die Sache wurde so weit aussehend und verderblich, daß Bischof Hermann von Würzburg in Ekbert's Abwesenheit sich zum Vermittler aufstellte. In einer aus dieser Ursache im Jahr 1227 von ihm zu Würzburg angeordneten Zusammenkunft stiftete er zwischen beyden Theilen einen Vergleich, wornach das Kloster dem Ulrich von Sternberg gegen Abtretung aller seiner Ansprüche und Gerechtsamen dreyßig Pfund in Würzburger Münze zahlte, und er machte hierdurch dieser Fehde ein Ende.

Unruhen in Kärnthen werden zwischen Bischof Ekbert und Herzog Bernhard vermittelt.

Ekbert selbst hatte sich um diese Zeit aus seinem Bisthume entfernt. Die in Kärnthen durch Herzog Bernhard verursachten Unruhen

zogen seine Aufmerksamkeit dahin, indem dieser Herzog, durch die vom Kloster St. Paul erkaufte Burg Werdenburg und andere Güter veranlaßt, unweit Villach eine Brücke anlegte, und dieses Fleckens Einwohner wie seine Unterthanen behandelte. Bischof Ekbert widersetzte sich zwar Bernhard's Anmaßungen, als seines Bisthums Gerechtsamen zuwider. Allein der Herzog, sich auf seine durch Kauf erlangte Rechte stützend, suchte solche mit Gewalt zu behaupten. Um daher eine solche Fehde ohne weitere Verwüstungen zu enden, kamen beyde Theile überein, den Streit durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, und den Herzog Leopold von Oestreich entscheiden zu lassen. In einer deshalb zu Gräz am 17. November 1227 gehaltenen Zusammenkunft, verglich man sich endlich dahin, daß der Herzog die von dem Abte zu St. Paul erkaufte Werdenburg mit Zugehörungen dem Stifte Bamberg übergeben, aber solche alsbald als ein auf männliche und weibliche Linie übergehendes Lehen empfangen, die bey der Burg angelegte Brücke abbrechen, keinen Markt daselbst halten, keinen Zoll und andere Abgaben erheben, auf der nahegelegenen Insel keine Burg aufbauen, alle un=

ter seine Vogtey gezogene Einwohner Villachs los-lassen, und das Recht des Silberbergwerkbaues, so wie die Gerechtsamen auf die Burg Richenfels, dem Bischofe und Stifte einräumen sollte, wogegen der Bischof nicht nur alle Beleidigungen vergessen, sondern auch dem Herzoge tausend Mark Silbers in köllnischem Gewichte zustellen mußte. *)

Streit mit Grafen Walkun von Hals. Wird zum Besten des Bischofs von Bamberg entschieden.

Kurz vorher hatte Ekbert noch einen anderen Streit mit Grafen Walkun von Hals und Chamb zu bestehen. Dieser, von den Bisthümern Bamberg und Regensburg mit verschiedenen Gütern belehnt, hatte, aus Abgang von Leibeserben, seine Nepoten Albert und Adelram, und Grafen Wernhard von Uttenhofen zu seinen Erben bestimmt, und denselben auch die Stiftslehen, ohne der Lehensherren Einwilligung, eingeräumt. Allein gegen einen solchen, dem Lehenrechte ganz entgegengesetzten,

*) Ludewig. Coll. Script. Bamberg. p. 1141.

und den Bisthümern höchst nachtheiligen Schritt, setzten sich beyde Bischöfe, Ekbert und Eberhard, und sie verwarfen Walkuns Anordnung. Um indessen die Sache selbst im rechtlichen Wege auszutragen, erkießten sie den Herzog Ludwig von Bayern zum Schiedsrichter, welcher hierauf den Grafen und seine Nepoten im Jahr 1226 vor die in Straubingen zur Entscheidung versammelten Fürsten, nach Gewohnheit und Recht, vorlud, und nachdem sie nicht erschienen, nach der Fürsten Ausspruch des Grafen Schenkung für nichtig erklärte, und beyden Bischöfen ihre Rechte auf erwähnte Güter wieder einräumte. *)

Landgrafen Ludwig's von Thüringen Tod, und Vertreibung dessen Gattin, Bischof Ekbert's Schwesterkind, aus Thüringen.

Zu diesen widrigen politischen Verhältnissen gesellten sich nun auch traurige Familienangelegenheiten des Bischofs. Schon im Jahr 1215 hatte K. Friderich II. sich zur Annahme des

*) Hofmann. Annal. Lib. IV. p. 152.

Kreutzes bequemt, aber den Zug selbst nach Palästina, wegen verschiedener Unruhen in Germanien, unterlassen. Da ihn hierauf der Pabst im Jahr 1219 am Johannistage unter des Bannes Strafe zur Ueberfahrt nach Palästina zu zwingen suchte, erhielt er zwar verschiedene Entschuldigungen wegen Verlängerung bis zum Benediktustage 1220; allein er wußte doch auch hier, ungeachtet er bey seiner Krönung das Kreutz noch einmal aus des Kardinals Hugolin Händen empfieng, die Ausführung seines Versprechens bis zum August 1221 zu verschieben. Indessen gieng das durch große Anstrengung eroberte Damiata wieder verloren, und Pabst Honor gab sich alle Mühe, diesen Verlust Friderich's Verzögerung zuzuschreiben, und ihn dadurch verhaßt zu machen. Da ihm aber die Wiedereroberung von Damiate noch mehr am Herzen lag, als die zu erregende Verbitterung gegen Friderichen, so suchte er denselben in einer Unterredung zu Verona und Forenti, im Jahr 1223, zur Unternehmung des Kreutzzugs zu bewegen, welcher sich auch wirklich anheischig machte, im Jahr 1227, gegen Ende des mit dem Sultan geschlossenen Waffenstillstands, auf-

zubrechen. Zu Brindisi in Apulien versammlete sich demnach ein großes Heer, unter welchem sich auch Landgraf Ludwig von Thüringen, und der Bischof von Augsburg befanden. Am 8. September fuhr Friderich in des Landgrafen Gesellschaft ab, nachdem allbereits ein großer Theil des Heeres in Apulien durch eine ansteckende Seuche aufgerieben worden. Allein nach wenigen Tagen lief er schon wieder zu Otranto in Sizilien ein, wo der Landgraf am 11. September sein Leben beschloß. Kaum erfuhr dessen Tod sein Bruder Heinrich, als er seine hinterlassene Gattin Elisabeth, eine Tochter der unglücklichen Königinn Gertraud von Ungarn, Bischof Ekbert's Schwester, als eine Verschwenderinn und Thüringens Geisel, aus Marburg vertrieb, sie aller Habseligkeiten beraubte, und die Regierung der Provinz selbst übernahm. Elisabeth, durch eine solche grausame Behandlung in äußerste Verlegenheit versetzt, flüchtete sich zu ihrer Mutter Schwester Mechtild, Aebtissinn des Klosters Kitzingen, von welcher sie ihrem Oheime, dem Bischofe Ekbert von Bamberg empfohlen, mit ihrer Begleitung auf dessen Burg Bodenstein Verpflegung fand, bis sie nach zurück-

gebrachtem Leichname ihres Gatten, mit Thüringens vornehmsten Edlen, durch Bischof Ekbert's Verwendung, in ihre Provinz zurückkehrte. *)

Vermählung der Markgräfinn Jutta mit Grafen Poppo von Henneberg. Deshalb entstandener Zwist mit ihrem Bruder, Landgrafen Ludwig, und dessen Folgen.

Ludwig's Gemahlinn erfuhr auf solche Art durch ihren Schwager ein ähnliches Schicksal, in welches ihr Ehemann ehedem seine Schwester Jutta, verwittwete Markgräfinn von Meissen, versetzt hatte. Denn da sich diese, nach ihres Mannes Tode, mit Grafen Poppo von Henneberg zu verehlichen suchte, und sich deshalb mit demselben im Jahr 1223 in Leipzig verlobte, wurde ihr Bruder Ludwig von diesem Vorhaben durch Poppo selbst unterrichtet, gegen sie so aufgebracht, daß er sogar durch Leipzigs Bür-

*) Canis. Vit. S. Elisabeth. edit. Basnas. T. IV. p. 135.

ger ihre bey dieser Stadt angelegte Burg, zum Beweise seiner Unzufriedenheit mit diesem Vorhaben, niederreißen ließ. Zwar ergriff Jutta zu ihrer Vertheidigung die Waffen, allein zu unmächtig, ihrem Bruder zu widerstehen, sahe sie in kurzer Zeit von ihm nicht nur die Markgrafschaft Meissen, sondern auch ihre eingebrachten, und andere ihr zur Wittung ausgesetzten Güter erobert, und sich zu flüchten gezwungen. Sie wußte aber, indem sie bey Herzoge Leopold von Oestreich Sicherheit fand, ihres Bruders Vermessenheit zu bestrafen, und ihm ihre Allodialgüter in Meissen wieder dadurch zu entreißen, daß sie solche dem erwähnten Herzoge um 12000 Mark Silbers verkaufte, welches Geld sie hierauf dem Grafen Poppo, nebst der Anwartschaft auf die thüringische Allodialgüter, zum Heurathsgut überbrachte. Und wirklich fielen durch solche Vermählung, nach Aussterben des thüringischen Mannstammes, durch Landgrafen Heinrich Raspen von Thüringen Tod, im Jahr 1247, ihrem mit Poppo erzeugten Sohne, Hermann, nicht nur verschiedene in der Pflege Koburg gelegene Besitzungen, sondern auch die thüringische Herrschaft Schmalkalden zu, welche von dieser Zeit

an einen Theil der neuen Herrschaft der Grafen von Henneberg ausmachte. *)

Bischof Dieterich's von Würzburg kurze Regierung.

Im Bisthume Würzburg war unterdessen, nach Bischof Otto's Tode, Dieterich von Hohenburg zu dessen Nachfolger ernannt, aber auch nach vierzehn Monaten ihm schon wieder in die Geisterwelt nachgefolgt. Bald nach seinem Regierungsantritte sahe er sich genöthigt, die zwischen den Klöstern Veilsdorf und Saalfeld wegen der Kirche in Koburg entstandenen Uneinigkeiten, welche schon im Jahr 1217 Pabst Honor's Abgerodnete vergeblich zu beseitigen suchten, im Jahr 1224 beyzulegen, wobey er den allbereits im Jahr 1220 mit einem Probste versehenen Nonnen in Veilsdorf, **) das frey eigene Gut in Mirsdorf zusprach, ***) dem Kloster Saalfeld aber der Bischöfe Adalbero und Otto Privilegien

*) Schultes l. c. I. p. 61. 64. 66. 121.

**) Schultes l. c. I. p. 87.

***) Schöttgen Dipl. T. II. p. 625.

bestätigte. Auch genehmigte er am 16. October dieses Jahrs die von dem Pfarrer Berthold in Burgbernheim gestiftete zwey Vikarien der Kapellen in Schwebheim und Ottenhofen, *) so wie er am 19. Oktober, auf Ersuchen der Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe, und durch Verwendung des päbstlichen Legaten, seines Stifts Zehenden zu Mergentheim dem teutschen Orden zuwendete, und dagegen von beyden Brüdern ihre eigene Güter und Einkünfte zu Lehnthal, Harbach, Staldorf, Butrit, Albersheim, Weigandsheim, Stupach, Althausen, Apfelbach und Neuberg, als rechte Mannlehen, dem Bisthume Würzburg übertragen sahe, die aber nachher, gleich jenem Zehenden, dem teutschen Orden wieder zu Theile wurden. *)

Bischof Hermann. Dessen merkwürdige Wahlkapitulation.

Hermann von Lobdenburg folgte ihm am 27. Februar 1225 in der Regierung, merkwür-

*) Spieß Nebenarbeiten, P. I. p. 146.

**) Frieß, S. 553. Hanselmann, S. 392.

würdig durch Erwerbungen, Fehden, und Klöster-errichtungen, und vorzüglich merkwürdig durch die von ihm beschworne Wahlkapitulation, vielleicht die älteste von Germaniens Bisthümern. Ihr Inhalt war aus den Zeitumständen entnommen, und ganz zu des Bisthums Wohlfahrt abgefaßt. Würzburgs höchste Zierde war das königliche Stiftslehen und herzogliche Gerichtsbarkeit, an dessen Erhaltung ungemein viel lag. Solches also nie zu veräußern, sondern vielmehr aus allen Kräften dieses edle Kleinod des Stifts zu befestigen, war der zu beschwörenden Wahlkapitulation vorzüglichster Punkt. Der Kirchenvögte vermessene Räubereyen hatten bisher der Geistlichkeit höchsten Abscheu und Wunsch und Streben ihrer Entfernung erpreßt. Solche Vogteyen also über Stifter, Klöster und Gotteshäuser den Laien wieder abzunehmen, sie nach Möglichkeit einzuziehen, und nie mehr an Profane zu verleihen, war ein anderer Punkt, wozu sich Hermann verbindlich machte. Nichts wurde indessen in diesem Zeitalter leichtsinniger behandelt, als die von den Lehenhöfen vollzogene Belehnungen. In den allgemeinsten Ausdrücken wurde auf solche Weise eine Burg mit Zugehö-

rungen dem Vasallen zu Lehen übertragen, ohne ihre Appertinenzien genau zu verzeichnen, zufrieden, daß der Zeitgenossen Wissenschaft jeden Zweifel verscheuchte, und daß in dem Lehenregister der Belehnung Vollzug eingetragen worden war. Dieser Pünktlichkeit Mangel veranlaßte aber die Vasallen, die zu einer solchen Burg gehörigen Theile abzureisen, und im Verlaufe der Zeit als Eigenthum anzusprechen. Würzburgs Bisthum hatte hierüber sehr traurige Erfahrungen, und des Domstifts Kapitularen machten es daher dem Bischofe Hermann zur besonderen Pflicht, die erledigten Lehen, welche über zwanzig Pfund eintrügen, ohne des Kapitels Einwilligung nicht mehr an andere zu übertragen, und dieses vorzüglich mit der Vogtey Karlstadt und ihren Zugehörungen zu beobachten, die, wenn sie verringert worden, er nach allen Kräften beyzuschaffen sich bemühen sollte. Die Burg Arnstein mit Zugehörungen, das vom Grafen von Rieneck gewaltsam vorenthaltene Lehen des Sibodo von Lauda, die Lehen des Ulrich von Wisenfeld, und die vom Konrad von Entsee gewaltsam vorenthaltene Burg Frankenberg, das von dem nämlichen

Konrad vorenthaltene Lehen des Grafen von Velberg, den Hof und die Burg des Grafen Eckehard, welche Marschall von Lauer und dessen Sohn wieder aufzubauen angefangen hätten, den Haßberger Wald mit Zugehörungen, die vom Grafen von Henneberg neuerbaute Burg Steinach, und die von demselben gewaltsamer Weise vorenthaltene Güter in Nickersfelden, so wie die durch den Tod des Grafen von Henneberg entledigte Lehen Meinungen und Münnerstadt, mit Zugehörungen, wieder an das Stift zu bringen, und solche nicht mehr davon abzureißen, und endlich mit dem vom Marschall von Lauer besessenen Stiftslehen Niemanden mehr zu belehnen, waren Folgen des dritten Kapitulationspunktes. Das Uebrige der Kapitulation betraf die Genehmigung der von dem Kapitel wegen des Gelds von Lambach getroffenen Anstalten. *) Man sieht sogleich bey Erwägung dieser Punkte, welches große Geschäft dem neuen Bischof übertragen worden, und in wie viele weitaussehende Fehden und Streitigkeiten er bey genauer Befolgung der von ihm beschwornen Wahlkapitulation verwickelt werden konnte.

*) Beylage Nro. XVIII.

Wirklich findet man hier oft den einzigen Grund von mancher das Bisthum verwüstenden Fehde.

Beylegung der Uneinigkeit zwischen König Heinrich und dem Stifte Würzburg.

Gleich im Anfange hatte Bischof Hermann deshalb selbst mit dem Könige Heinrich einen harten Kampf zu bestehen. Dieser, des Stifts Güte misbrauchend, von dem er während seines Aufenthalts in Würzburg verschiedene Besitzungen zu Lehen erhalten hatte, suchte nun durch seine Vögte auch noch andere ihm nicht zu Lehen übertragene Stiftsgüter und Rechte sich anzumaßen. Vergebens beschwerte sich Hermann's Vorfahrer gegen solches undankbare Benehmen. Nur der Zeit Umstände bewogen nun den König, sich mit dem zudringlichen Bischofe Hermann in der Güte zu vertragen. Er ernannte aus dieser Ursache den Markgrafen von Hohenburg, Grafen von Dietz, Truchsessen von Waldburg und Schenken von Klingenberg, und der Bischof den Grafen Poppo von Henneberg, den Domdechant, den Probst von Werd, und den Marschall von Lauer zu Schiedsmännern, und im

Falle einer Spaltung unter diesen zwey aus den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Kölln zu Obmannen. Diese vertrugen dann am 27. Julius 1225 die Sache dahin, daß zwar der König die Stadt Heilbronn, und die Dörfer Böckingen und Königshofen mit Zugehörungen, so wie die Vogtey und Vogtrecht zu Frickenhausen, Steft, und Sickershausen vom Stifte zu Lehen tragen, allein alle andere Güter daselbst dem Stifte eingeräumt bleiben sollten. *)

Bischof Hermann erhält einen päbstlichen Befreyungsbrief von Besuchung der mainzer Synoden.

Bischof Hermann auf solche Art seine Zwistigkeiten mit Könige Heinrich beseitigend, um auch in Zukunft seinem Stifte nach Kräften zu nützen, und nicht durch Hinterlist und Nachstellungen gleich im Anfange von seiner Absichten Erreichung zurückgehalten zu werden, bemühte sich nun, gleich seinem Vorfahrer, von dem Pabste die Freyheit zu erhalten, wegen des noch immer in dem Erzbischofe von Mainz in Hinsicht des Klosters Kom-

*) Frieß S. 554. Beylage Nro. XIX.

berg herrschenden Grolles und der zu befürchtenden Nachstellungen auf den mainzischen Synoden, zur persönlichen Sicherheit, nicht erscheinen zu dürfen. Und wirklich, obgleich der Erzbischof sich gegen solche Indulten, als seinen Gerechtsamen nachtheilig, beklagte, *) erhielt doch Bischof Hermann im Jahr 1226 vom Pabste Honor diese Befreyung.

Erwerb ansehnlicher Lehengüter von Trimberg, Langenberg, Hildburg und Lichtenberg.

Keinem Bischofe waren die Umstände günstiger, seinem Stifte Lehengüter zu erwerben, als dem Bischofe Hermann. Schon im Jahr 1226 trugen ihm die unter Frankoniens Dynasten sehr ausgezeichnete reiche Grafen von Trimberg, Konrad und Albrecht, welche sogar die Grafen von Wiltberg und Reichenbach unter ihre Vasallen zählten, ihre Burgen Ober- und Untertrimberg und Freudenberg, nebst Zugehörungen, unter der Bedingniß zu Lehen auf, sie gegen gewaltsame

*) Würdtwein. nov. subs. dipl. T. IV. p. 131. 135.

Anfälle zu schützen. *) Im nämlichen Jahre sahe Bischof Hermann auch vom Walter und seinen Söhnen Albrecht und Sigfried von Langenberg ihre Burg und Stadt Langenberg, nebst den Dörfern Bechlingen, Nesselbach, Neißenbrunn, Trutzbach, Forst, Riedern, Michelbach, Gerlltbrunn, Lindenbrunn, Olzenrodt und Eberbach, so wie das Fischrecht in der Jagst bey Langenberg, die Güter in Reinbach und Alsweiler, und das Patronatrecht in Unterreichenbach seinem Stifte zu Lehen aufgetragen, wogegen er die Verbindlichkeit übernahm, jährlich dem neuen Münster in Würzburg vierzig Scheffel Waitzen von seinen Domänen in Karlburg zuzustellen, und ihm selbst jährlich zehen Fuder Wein von dem Zehenden in Frickenhausen verabfolgen zu lassen. **) Im Jahr 1228 machte ihm Graf Otto von Henneberg, ein Sohn des Grafens Otto von Bodenlauben, welcher durch seine Vermählung mit Adelheit, der einzigen Erbtochter des Grafens Albrecht von Hildenburg, alle hildenburgischen Güter erhielt, und sich den Namen eines Herrn von Hildenburg beylegte, mit Einwilligung seiner Gemah-

*) Beylage Nro. XX.

**) Beylage Nro. XXI.

linn, die zur Herrschaft Hildenburg gehörigen Besitzungen, nämlich das Schloß Hildenburg nebst den Dörfern Unterelsbach, Altenfeld, Diezwind, Frankenheim, Sachsen und Schwarzach, so wie seine Güter zu Hausen, Roth, Nordheim, Berkach, Sundheim, Holder und Abersfeld, und den Wald, die Rhön genannt, lehenbar, *) und nachdem er nach seines einzigen Sohnes Albrecht von Hildenburg Tod, nebst seiner Gattinn, von der Weltlust angeekelt, sich zum geistlichen Stand entschloß, verkaufte er im Jahr 1230 seine Schlösser Hildenburg und Lichtenberg mit allen Zugehörungen und Lehenleuten dem Stifte Würzburg um 4300 Mark Silbers, als er zu Lichtenbergs, als eines Reichslehens, Veräußerung, König Heinrich's VII. Bewilligung am 24. October in Nürnberg erlangt hatte. **) Durch diesen Kauf erhielt das Stift zugleich die Truchsessen von Habichsburg, die Rubenzogel, die Schenken von Ostheim, die Edlen von Westheim, Werna, Breta, Strehen, Nordheim, Lengsfeld, Sundheim, Kozach,

*) Beylage Nro. XXIII.

**) Schultes l. c. I. p. 88.

Niedlingen, Eschenbach, Dietbach, Buchelberg, Erthal, Obersfeld, Gerbrechtswinden, Neuenhöfen, Rupertshausen und Hänlein als Vasallen, und mit Gleichgültigkeit konnte es nun im Jahr 1231 den Grafen Otto in den teutschen Orden und seine Gattinn in das Marxenkloster zu Würzburg eintreten sehen. *)

Fehde mit Grafen Poppo von Henneberg. Derselben Veranlassung. Unterlassene Belehnung mit Würzburgs Burggrafthum und anderen Lehengütern des verstorbenen Grafen Berthold.

Allein nicht so gleichgültig sahe Graf Poppo von Henneberg die Veräußerung so wichtiger Besitzungen an, worauf er den nächsten und gerechtesten Anspruch zu haben glaubte, und wobey er sich besonders wegen des würzburgischen Burggrafthums, womit sein Bruder Berthold belehnt war, und welches nach dessen Tode nicht

*) Frieß S. 555.

alsbald auf ihn, als den Aeltesten des hennebergischen Geschlechts, übertragen wurde, sehr gekränkt fühlte. Die Unterlassung dieser ferneren Belehnung der Grafen von Henneberg mit dem würzburgischen Burggrafthum erheischte, wenn auch Bischof Hermann sich in seiner Wahlkapitulation nicht zur möglichen Einziehung aller Vogteyen verbunden hätte, schon jenes allen Reichsständen eigene Streben zur Territorialhoheit, welches all bereits durch Heinrich's und Friderich's bekannte Urkunde sanktionirt wurde; und Würzburgs Bischöfe konnten solchemnach nicht länger einen ursprünglich kaiserlichen, und sich noch immer großen Einfluß anmaßenden Stiftsvogt neben sich figuriren sehen, dessen Gewalt sie ohnehin schon in sehr enge Gränzen eingeschränkt hatten. Hiezu gesellte sich aber noch eine andere Ursache von des Grafens Poppo Misvergnügen. Bischof Hermann hatte, zu Folge der nämlichen Wahlkapitulation, nicht nur den von diesem Grafen mit Gewalt an sich gerissenen Haßberger Wald und das Schloß Steinach an der Saale, nebst den Gütern zu Nickersfelden wieder an das Stift zu bringen gesucht, sondern auch die durch den Tod des Grafen Berthold von Henneberg er-

öffnete Lehen Meinungen und Mellerichstadt mit ihren Zugehörungen eingezogen, ohne hiermit Grafen Poppo weiterhin zu belehnen.

Allianz des Grafen Poppo mit Bischof Ekbert von Bamberg. Treffen bey Meinungen. Zerstörung von Habsberg, und Vergleich.

Alles dieses reizte des gedachten Grafen Unwillen auf das Höchste. Er suchte daher sowohl Würzburgs Bürger aufzuwiegeln, als auch mit gewaffneter Hand die Hildenburgischen Besitzungen an sich zu reißen. Hiebey bewarb er sich um Allirte, und er hatte das Glück, den gegen Bischof Hermann eifersüchtigen Bischof Ekbert von Bamberg mit sich vereint zu sehen. Bischof Hermann blieb aber bey solchen Anstalten von Feindseligkeiten kein müßiger Zuschauer; er zog vielmehr dem Grafen Poppo im Jahr 1228 mit starker Rüstung entgegen, welcher sich bey Meinungen aufgestellt hatte. Hier kam es zu einem sehr blutigen Gefechte, Graf Heinrich von Gich wurde gefangen, Heinrich von Sternberg mit dem größten Theile des Fußvolkes getödtet,

und Bischof Hermann selbst zum Rückzuge gezwungen. Allein mit dieser Niederlage nahmen die Feindseligkeiten kein Ende. Im Gegentheile wurde das Schloß Habsberg, als ein Gegenstand des Zwists, zerstört und Graf Poppo sahe sich nach verschiedenen Verwüstungen der Stiftsbesitzungen gezwungen, am 27. October 1230 mit dem Bischofe sich dahin zu vertragen, daß er auf alle seine Rechte, welche er auf die Stadt Meinungen zu haben glaubte, so wie auf die Dörfer Berkach, Walbach, Brauberg, Ebersbach, Eibrechtshausen, auf die Güter zu Himmelstadt, auf die Zehnden zu Euershausen und Wittershausen, und auf die Vogtey zu Mellerichstadt und Stockheim verzichtete, dagegen aber vom Bischof alle in diesem Vertrage nicht namentlich aufgeführte Güter zu Lehen erhielt: wobey ihm der Bischof auch noch das Dorf Nickersfelden und Untermaaßfeld, nebst Zugehörungen, mit Ausnahme des Patronatrechts, zu Lehen übertrug. Diese Gefälligkeit des Bischofs mußte aber der Graf bald hierauf zum Ersatze des in der Fehde dem Bischofe verursachten Schadens dadurch erwiedern, daß er dem Stifte Würzburg sein Schloß Lauterburg, nebst den Dörfern Schweggersdorf, Plessen, Barfeld,

Uttenheim, Krautheim, Gumbertshausen, Albungshausen, Hesselhorn und Völkershausen, im Amte Strauf, lehnbar machte. *)

Erneuerung der Fehde. Der Erwerb des Schlosses Kallenberg wird die Veranlassung. Vertrag.

Diese Demüthigung war indessen nichts weniger als beruhigend für den ehrgeizigen Grafen von Henneberg, und bald fieng er seine Neckereyen von Neuem an. Er bauete aus dieser Ursache zwey neue Wohnungen neben dem Schlosse Kallenberg zu des Bischofs Aerger auf, und legte hier alles darauf an, die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Dieses Schloß hatte der Bischof schon im Jahr 1231 von dem Dynasten Ulrich von Kallenberg, nebst den Dörfern Breitenowe, Wisenfeld, Bersdorf, und den Hartwald, so wie dessen Gefälle und Gerichtsbarkeit zu Witterndorf, Altenhof, Neudorf und Wasmannsberg, und einige Vasallen aus dem Ritter- und Bauernstande, um 388 Mark Silbers er-

*) Hofmann. Annal. Bamberg. p. 154. Fries S. 556.

kauft, *) und hierdurch zu des Stifts Eigenthum gemacht. Allein Graf Poppo von Henneberg schien vom Reiche aus auf dieses Schloß Ansprüche zu machen, und daher jenen Verkauf des Ulrich von Kallenberg als ungültig anzusehen. Demungeachtet schlug auch dieses Unternehmen zu seinem Nachtheile aus. Denn nach dem durch Herzog Otto von Meran am 4. December 1232 zu Lauer errichteten Vertrage kam man dahin überein, daß der Graf, wie der Bischof über Schloß und Dorf Lauer, über das Jagd-, Fischerey- und Beholzungsrecht im Salzforste, über die Waldungen von Stockheim, Mellerichstadt und Quaienfeld, über die Neugereute im Salzforste und den Zehenden davon, über den Wald bey Ebersberg und Gräfenhohn, und über das Schloß Steinach, sich dem Ausspruche bestimmter Schiedsrichter vollkommen überlassen sollten, weswegen Zeugen verhört, und Kundschaft eingezogen, und im Falle sich solche widersprächen, vier Ritter von Seiten des Bischofs, und vier von Seiten des Grafen, in Neustadt versammelt werden sollten, um binnen acht Tagen

*) Beylage Nro. XXV.

die zwistige Sache zu entscheiden, während welcher Zeit dieselbe nicht aus der Stadt gehen sollten. Wegen des Schlosses Kallenberg aber mußte sich der Graf verbinden, seine zwey errichtete neue Wohnungen abzubrechen, und das Schloß Kallenberg selbst mit Einwilligung des Kaisers, weil es seinem Angeben nach ein Reichslehen wäre, dem Stifte Würzburg zur Hälfte zu Lehen übertragen, *) so wie König Heinrich selbst im Jahr 1236 auf alle angeblichen Ansprüche auf dieses Schloß Verzicht leistete. **)

Neue Fehde wegen der Mechtildischen Güter, des veräußerten Bodenlauben, und der Rieneckischen Güter.

Bald fanden sich aber neue Veranlassungen zu Feindseligkeiten vor. Graf Gottfried von Reichenbach hatte die von seiner Gemahlinn Mechtild, einer gebohrnen Gräfin von Henneberg, und Wittwe des verstorbenen Grafen Heinrich's von Trimberg erhaltene, und ihr von ihrem verlebten Gemahle zum Witthum

*) Frieß S. 556.

**) Beylage Nro. XXXVI.

ausgesetzten Güter zu Trimberg, Elvershausen, Mechtilshausen, Rüdtswinden, Engethal, Garb, Weinlechsberg, Rovied, Seibenthal, Wasserlos, Erles, Westheim, Alpertshausen, Sulzthal, Ruderstal, (Ramsthal), Trinthal, Oberthulb, Langendorf und Melhorn mit ihrer Einwilligung dem Stifte Würzburg für tausend Mark Silbers und einen ewigen Jahrstag lehnbar gemacht, *) und kurz zuvor im Jahr 1234 hatte Gräfinn Adelheid von Hildburg dem Domstifte Würzburg, unter Vorbehalt eines Leibgedings, ihre Güter zu Steckheim und Quaienfeld übergeben. **) Ferner hatte Graf Otto von Bodenlauben, ein Bruder des Grafen Poppo von Henneberg, nachdem er allbereits im Jahr 1231 seine Güter zu Egenheim gegen das Dorf Burkardroda, um daselbst ein Nonnenkloster anzulegen, an das Stift Würzburg abgetreten hatte, nur im Jahr 1234 auch seine ganze Herrschaft Bodenlauben um 1200 Mark Silbers an erwähntes Stift verkauft, und dadurch dem Hause Henneberg einen beträchtlichen Theil der Stammgüter entzogen.

*) Beylage Nro. XXXIV.

**) Beylage Nro. XXXIII.

zogen. *) Allein alle diese mit ihren Gütern zum Nachtheile des hennebergischen Stammes schaltende Herren waren noch am Leben, und Poppo konnte sich deshalb nicht selbst an dem Bischofe reiben. Um so mehr fand er hiezu in einer andern Begebenheit Veranlassung. Bischof Hermann machte auf die durch Grafen Heinrich's von Rieneck Tod erledigte Lehen Anspruch, und rechnete zu diesen sogar die demselben durch seine Gemahlinn Adelheid, einer gebohrnen Gräfin von Henneberg und Tochter des erwähnten Poppo, zugebrachte Heyrathsgüter. Jener bevorstehende Verlust, und diese ungegründeten Ansprüche, so wie das Andenken an die ihm abgenöthigten Lehensübertragungen und Kränkungen, beunruhigten des Grafen Poppo Gemüth, und die lange von ihm unterdrückte Rache brach endlich im Jahr 1239 wieder in offenbare Feindseligkeiten aus.

Vertrag.

Allein Poppo mußte auch in dieser Fehde dem mächtigeren Bischof unterliegen, und neuer-

*) Frieß S. 559. Beylage Nro. XXXI.

dings die traurige Erfahrung einziehen, daß der Schwächere den Kampf mit einem Mächtigeren zu beginnen, stets unklug handle. Kaiser Friderich II. nahm sich dießmal der Sache an, und übertrug dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, und den beyden Grafen Heinrich und Gottfried von Hohenlohe, solche Irrungen beyzulegen. Zu Folge ihrer am 14. März 1240 gegebenen Entscheidung, blieb zwar Poppo im Besitze des Zehenden zu Königshofen, der Güter zu Reichenbach, und des Schlosses Steinach, allein er mußte dagegen dem Stifte Würzburg den Wald und die Wildbahn im Lauringer Forste überlassen, woraus also erhellet, daß die alten Uneinigkeiten noch nicht vollkommen beygelegt waren. Besser für Poppo war die erwähnte Entscheidung wegen der durch Heinrich von Rieneck's Tod eröffneten Lehen, indem der Bischof ihm und seinen männlichen Erben solche Lehen, mit Ausnahme des Dorfs und Zehends zu Heldritt, zu übertragen verbunden wurde, welche beyde ausgenommene Stücke jedoch der Graf, nach vorhergegangener Schätzung, durch das erlegte Geld ebenfalls einlösen konnte. Nur der bey diesem Dorfe gelegene Berg sollte

gemeinschaftlich bleiben, und von keinem Theile eine Burg daselbst angelegt werden. Zur sicheren Erfüllung dieses Vertrags machte sich ein Jeder zur Erlegung einer Strafe von 1000 Mark im Uebertretungsfalle anheischig, und Bischof Hermann setzte aus dieser Ursache dem Grafen Poppo die Stadt Schwarzach, und dieser jenem den Flecken Kissingen zum Unterpfande ein. *)

Fehde mit dem Grafen von Kastell wegen Schwarzach. Vertrag.

Aehnliche Unannehmlichkeiten hatte Bischof Hermann wegen des ihm vom Grafen Ludwig von Kastell verkauften Vogteyrechts über das Kloster Schwarzach, und dessen Gerechtsame über Stadt Schwarzach und die umhergelegene Gegend und Dörfer erfahren. Denn Ludwig's Bruder, Graf Ruprecht, über diese Veräußerung um so mehr aufgebracht, als auch ihm, gleich seinem Bruder, Antheil an jener Vogtey und anderen Gerechtsamen zukam, hatte aus diesem Grunde des Verkaufs Gültigkeit bestritten, und da Bischof Hermann seinen Forderungen keineswegs Genüge leistete, sich mit Bischof

*) Schoettg. et Kreysig. Dipl. T. II. p. 589.

Ekbert von Bamberg und Grafen Poppo von Henneberg verbunden, des Bisthums Besitzungen verwüstet, und am 22. November 1228 nicht nur die Stadt Schwarzach ausgeplündert und verbrannt, sondern auch verschiedene Bäulichkeiten des nahegelegenen Klosters, und unter diesen die Thürme mit den Glocken, und die Getreidespeicher in die Asche gelegt. Allein diesem Unwesen zu steuern, hatte sich Herzog Ludwig von Baiern ins Mittel gelegt, und diese verderbliche Fehde durch einen Vertrag vom 21. Jänner 1230 (vom 23. Jänner 1235) wenigstens für diese Gegend geendiget. Dem zu Folge mußte Graf Ruprecht dem Bischofe und dessen Stifte alle Rechte auf Stadt und Kloster Schwarzach, so wie auf Gerlachshausen einräumen, zum Schadenersatze aber sein Schloß Hallburg und sein Vogteyrecht über die Dörfer Schönbach, Laub, Reibelsdorf, Ostheim, Osthausen, Diembach, Streilbach, Eichsfeld, Nordheim und Volkach, nebst allen Ein- und Zugehörungen abtreten, und sich hierauf wieder mit diesen belehnen lassen. *) So sahe der Bi-

*) Ludewig Script. Rer. Germ. Chron. Schwarz. T. II. p. 23. Beylage Nro. XXIV.

schof für den wirklichen Schaden, seinem Volke und der Kirche verursacht, sich mit der Hoffnung eines möglichen, aber weit entfernten Ersatzes getröstet, dessen Erfüllung oft bis auf gegenwärtige Zeiten, wegen des unterbliebenen Heimfalles solcher Lehen, nicht eintrat, während ausgelassene Dynasten, zur Strafe ihrer verübten Grausamkeiten und Beschädigungen, höchstens einige eigene Güter dem Stifte zu Lehen auftrugen, deren wirklicher, aber höchst unwahrscheinlicher Verlust, nach Aussterben ihrer Familien, ihnen äußerst gleichgültig seyn konnte.

Erwerb des Schlosses Entsee, und Achtserklärung ihres vormaligen Besitzers. K. Friderich's Exkommunication und Lossprechung.

Zu der Kastellischen Fehde gesellte sich um diese Zeit noch eine andere Unannehmlichkeit, nur mit wenigerem Blutvergießen und Verwüstungen verbunden. Albrecht von Entsee hatte dem Stifte Würzburg sein Schloß Entsee gegen 150 Mark Silbers zu Lehen übertragen, und bald hierauf, im August 1231, sich mit Bischof

Hermann, gegen Empfang von 200 Mark Silbers, dahin verglichen, daß die an erwähntem Schlosse angebauete zwey große Thürme, nebst den daran gelegenen Kemmaten oder Gewölben, ihm, Albrecht und seinen Erben, der große Saal hingegen, sammt dem Schüttboden und den daran liegenden Kemmaten, dem Bischof und seinem Stifte eigen seyn, alle übrigen Bäulichkeiten aber und Zugehörungen des Schlosses, als Wache, Thürme, Thorwart, der See und der Platz, worauf ehemals die Stadt Entsee gestanden, nebst Gärten und Wald, beyden Theilen gemeinschaftlich zustehen sollten. *) Allein bald nach diesem Vertrage mußte Bischof Hermann sich aus seinem Stifte entfernen. Kaiser Friderich hatte sich durch seine schnelle Rückkehr zu Otranto, im Jahr 1227, des Pabstes Gregor IX. Unwillen in einem so hohen Grade zugezogen, daß er ihn am 29. September jenes Jahrs, und am grünen Donnerstage des folgenden, excommunicirte. Durch diesen bannlichen Schritt des Pabsts veranlaßt, gieng Friderich im August 1228 wirklich nach Palästina, und obgleich, auf Befehl seiner päbstlichen Heiligkeit, weder

*) Beylage Nro. XXVIII.

der Patriarch zu Jerusalem, noch die drey Großmeister des Teutschen-, Johanniter- und Tempelordens, mit ihm, als Verbannten, eine Gemeinschaft machten, hatte er doch, Joppe und einige andere Orte befestigend, nach erhaltener Nachricht von des Pabstes Einfall in Apulien und von der Tempelritter Treulosigkeit, mit dem Sultan in Eile einen Frieden oder Waffenstillstand auf zehen Jahre geschlossen, Jerusalem, Bethlehem und Nazareth zurückerhalten, im Tempel zu Jerusalem sich selbst die Krone als Jerusalems König aufgesetzt, und sich mit Adlersschnelligkeit nach dem durch die päbstlichen Schlüsselsoldaten bedrängten Apulien zurückbegeben. Zwar bot der Pabst Alles auf, sich Friderich's siegreichen Waffen entgegenzusetzen, und die ganze Christenheit gegen ihn zum Streit zu berufen. Er machte sogar Anstalten, den jungen Otto von Braunschweig, Heinrich's des Löwen Enkel, zum Kaiser in Germanien wählen zu lassen, und schon hatte aus dieser Ursache der päbstliche Gesandte, Kardinal Otto in Wirzburg, eine Provincial-Kirchenversammlung angeordnet. Allein die weltlichen Fürsten widersetzten sich dieser Anordnung, und indem auch sehr wenige Kirchenprälaten erschienen, ent-

fernte sich der äußerst aufgebrachte Kardinal ohne seiner Absicht Ausführung. *) Der Pabst selbst, bey all' seiner Anstrengung sein Unvermögen empfindend, nahm endlich die Vermittlung des Patriarchen von Aquileja, des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Regensburg, und des Herzogs Leopold von Oestreich an, sprach Friderichen im Jahr 1230 wieder vom Banne los, und bequemte sich zur Ruhe. Indem nun Friderich die widerspenstigen Lombarder zu züchtigen suchte, und aus dieser Ursache im Jahr 1232 einen Reichstag nach Ravenna ausschrieb, sahe sich Bischof Hermann genöthiget, sein Bisthum zu verlassen, und sich in das kaiserliche Hoflager zu begeben. Diese Entfernung des Bischofs benutzte nun Albrecht von Entsee, seines mit Hermann eingegangenen Vertrags vergessend, betrachtete er die von ihm abgetretene Besitzungen als sein Eigenthum, und ließ dem Stifte nichts mehr verabfolgen. Allein Bischof Hermann, von diesen gewaltsamen Schritten Albrecht's unterrichtet, beklagte sich hierüber bey dem Kaiser, und indem er sei-

*) Godefr. Chron. Freher. T. I. p. 398. Conc. German. T. III. p. 537.

ner Angabe Zuverlässigkeit hinlänglich erwiesen hatte, wurde Albrecht mit Urtheile der Fürsten zu Portenau, im Monate Mai 1232, in die Acht erklärt, und Würzburgs Bischof in seinen Gerechtsamen bestätiget. *)

Erwerb der Lehengüter von Weinsberg und Raueneck.

Ungeachtet so vieler Verdrießlichkeiten, ließ doch Bischof Hermann keineswegs nach, sein Stift mit Lehen und Gütern zu bereichern. Noch im Jahr 1231 gestattete er dem Heinrich von Boxberg, und dessen Lehenträger Konrad von Weinsberg, einige an dem Markgrafthum Baden gelegene, und dem Stifte Würzburg lehenbare Güter, an den Markgrafen von Baden zu veräußern, und er erhielt dagegen die eigene Güter des von Weinsberg, nämlich Sinderingen, die beyden Zwillingen, Wohlmuthshausen, Tiefenthal, Schellenberg und Holzweiler seinem Stifte zu Lehen aufgetragen. **) Im

*) Beylage Nro. XXX.

**) Frieß, S. 558.

nämlichen Jahre machte Hermann von Raueneck, zu Folge einer am 12. Junius ausgestellten Urkunde, die Dörfer Albelsdorf, Immenwinden, Birkach, seinen Antheil an Tebermannsdorf und Gosmannsdorf, und vier Huben und eine Mühle zu Urichendorf dem Stifte Würzburg lehnbar. *) Von ähnlichem Eifer beseelt, verkaufte auch Ludwig von Raueneck im gedachten Jahre seinen Antheil am Schlosse Raueneck, nebst seinen Besitzungen zu Oberbreitbach, Gemünd, Weißenbrunn, alten Branberg, dem Walde Steinhart, dem gemeinen Holze, Harthal genannt, dem Vorwerk, Erleibsdorf, Leuterichshausen, Gemeinfeld, Tramersdorf, Marbach, Brüen, Frikkendorf, Neuses, Bischofswinden, Hofstätten, Ebern, Schalindt, Nusindt, Tragmannsdorf und Gosmannsdorf an das Stift Würzburg um 65 Mark Silbers, mit welcher Herrschaft zugleich derselben Vasallen, nämlich die von Lichtenstein, Kösele, Gemeinfeld, Brüen, Ostheim, Scherschlitz, Katzenwinden, Redwitz, Breidenbach, Westheim, Wechridt, Holfeld, Neubrunn, Schoder und Klibern an das Stift übergiengen. Zwar

*) Stumpf, historisches Archiv für Franken. I. Heft. S. 111.

wurden dem Ludwig von Raueneck die oben erwähnten Güter wieder zu Mannlehen übertragen, und ihm gestattet, die angeführten adelichen Lehen ferner als Afterlehen zu verleihen. Allein, nachdem dessen Bruderssohn, Friderich, mit solcher Veräußerung äußerst unzufrieden, ihn sammt seinen Angehörigen in dem von ihnen gemeinschaftlich bewohnten Schlosse bey allen Gelegenheiten verfolgte, verließ Ludwig mit seiner Gemahlinn, Gertraud, einer Gebohrnen von Zweinza, aus Verdruß das Schloß, und räumte noch bey seinem Leben, am 8. Julius 1244, dem Stifte seine ihm zu Lehen übertragene Güter ein, worüber am 1. September die Uebergabsurkunde ausgefertigt wurde. *)

Fehde mit Ludwig von Stollberg, und Erwerb dessen Schlosses.

Trauriger war die Erwerbung des Schlosses Stollberg. Denn da sein Besitzer, Ludwig von Stollberg, mit dem Bischofe Hermann, wegen der nahe gelegenen Stadt Geroldshofen, in Fehde kam, wurde er unvermuthet von

*) Beylage Nro. XLIV.

des Bischofs Reitern umrungen, und indem er sich, nach geschehener Aufforderung, nicht als Gefangener ergeben wollte, ermordet. Des Entleibten Wittwe, Gertraud, suchte hierauf mit ihrem Sohne Wernhart, durch ihrer Freunde Vermittlung, am 26. Februar 1237, einen Vergleich zu treffen, zu Folge dessen Bischof Hermann, zum Troste des Entseelten, zwey Bewaffnete auf seine Kosten mit einem Aufwande von 60 Mark Silbers nach Palästina gegen die Unglaubigen senden, der hinterlassenen Wittwe und ihrer Tochter 400 Mark Silbers nebst freyer bequemer Wohnung im Schlosse Stollberg einräumen, und ihrem Sohne Wernhart, nach geendigter Minderjährigkeit, das Schloß sammt Zugehörungen, als Stiftslehen, übertragen, solches aber, wenn Wernhart ohne Leibeserben aus dieser Welt abtreten würde, als dem Stifte heimgefallen, einziehen sollte. *)

Fehde mit den Grafen von Rieneck, und Erwerb verschiedener Lehengüter.

Einen ähnlichen Erwerb von Lehengütern veranlaßte die Fehde der Gräfinn Adelheid

*) Stumpf a. a. O. 1. Heft. S. 66.

von Rieneck, und ihrer Söhne Ludwig und Gerhard mit dem Bischofe. Sie hatten in derselben das Dorf Karlburg verbrannt, die öffentlichen Straßen und die Schifffahrt auf dem Maine unsicher und beschwerlich gemacht, eine neue Burg oberhalb dem Kloster Schönrein angelegt, und, nebst anderem Unfuge, das Kloster selbst sehr beeinträchtiget. Allein dieser Fehde Ende beschleunigte ein Vertrag vom 9ten Mai 1243, wornach die Grafen dem Bischofe ihren halben Antheil an Gemünd, und zwey Theile des Bergs oberhalb Gemünd, worauf der Bischof die Burg Florberg angelegt hatte, nebst dem Dorfe Kittelbronn an der Tauber zu Mann- und Weiberlehen übertragen, für den an Karlburg verursachten Schaden 100 Mark Silbers bezahlen, sie selbst, so wie ihre Schwäger, der Graf von Wertheim und der Dynaste von Durne, dem Stifte, nach geschehener Aufforderung, dienen, der ältere Graf Ludwig von Rieneck mit sechs Rittern sich an dem bischöflichen Hofe als Geisel einstellen, ihre angelegte Burg bey Schönrein abbrechen, den dem Kloster zugefügten Schaden ersetzen, die Straßen und Schifffahrt, für deren Sicherheit der Bischof, als Landrichter, zu sorgen hatte, nicht

mehr beunruhigen, und sich mit dem Hermann von Rumrod, und den Burgmännern von Karlburg vertragen mußten. Dagegen versprach der Bischof, die Burg Florberg abzubrechen, so wie sich die Gräfinn mit ihren Söhnen verpflichtete, weder auf diesem Berge, noch bey Schönrein, ferner eine Burg anzulegen. *)

Erwerb der Dörfer Katze, Diegolshausen, des Schlosses Werneck und anderer Besitzungen.

Diese nicht unbeträchtliche Erwerbungen vermehrte Bischof Hermann noch im Jahr 1240 mit dem Dorfe Katze, welches ihm Marggraf Heinrich von Burgau zu Lehen auftrug. **) Im Jahr 1243 erkaufte er das Dorf Diegolshausen um 150 Mark Silbers, welche Summe ihm Würzburgs Bürger durch den Hofschultheisen, Konrad Schweigerer, zustellten, um sich hierdurch von der Verbindlichkeit der zu bezahlenden Meßpfennige auf ewige Zeiten zu befreyen. Auch traf er im Jahr 1248 mit dem Kloster zu

*) Beylage Nro. XLII.

**) Beylage Nro. XXXIX.

St. Marxen einen Gütertausch, wornach er diesem Kloster 85 Morgen Weinberge am Stein zu Karlstadt, den Zehenden zu Rieden, und 57 Morgen Wald, Kramscheidt genannt, einräumte, und dagegen von ihm dessen Besitzungen zu Ulsenheim erhielt, welche ihm Adelheid von Ulsenheim, des in den teutschen Orden getretenen Markulf's Mutter, die nebst ihren beyden Töchtern, Hedwig und Gertraud, den Schleyer in diesem Kloster ergriffen, zugewendet hatte. Endlich erkaufte er noch im Jahr 1250 von Konrad von Reichenberg, mit Einwilligung seiner Gattinn und beyden Söhne, Johann und Ludwig, dessen halben Theil am Schlosse Werneck, nebst Zugehörungen, um 400 Mark Silbers, *) so wie er durch einen andern Kauf von Johann Fuchs sich dessen halben Theil am Schlosse Hallburg erwarb.

---

*) Beylage Nro. LIV.

Fünftes Kapitel.

Beschwerden der Reichsfürsten gegen die Reichsstädte. Derselben Abhülfe durch K. Heinrich.

Friderich nach seiner mit dem Pabste im Jahr 1230 statt gehabten Aussöhnung, der Longobarden Züchtigung beschließend, hatte hierzu der teutschen Fürsten Unterstützung verlangt, und dieses auf einem deshalb von seinem Sohne Heinrich im Jahr 1231 nach Worms ausgeschriebenem Reichstage zu bewerkstelligen gesucht. Allein die Fürsten hatten so viele Beschwerden auf ihrem Herzen, daß sie auf keinen Antrag Heinrich's Rücksicht zu nehmen beschlossen, wenn er nicht vorher ihren Klagen abhelfen würde. Die vorzüglichsten derselben waren gegen Heinrich und gegen die Reichsstädte gerichtet. Auf kaiserliche und königliche Privilegien gestützt, hatten

sich letztere erkühnt, auf der Fürsten Besitzungen neue Burgen anzulegen, die Dörfer in Städte umzuwandeln, neue Märkte und Zölle aufzurichten, die alten gewöhnlichen Straßen aufzuheben, und die Reisende, Kauf- und Fuhrleute zur Besuchung ihrer bezeichneten Straßen und Märkte, und zur Entrichtung der angelegten Zölle, zu zwingen, der Fürsten Vögte und Lehenleute sich zu unterwerfen, und solche zur Leistung von Frohnen, Dienst und Vogtrecht, so wie zur Besuchung ihres Gerichtszwangs, anzuhalten, derselben Vögte und Lehenleute aber, die unter ihnen wohnten, von allen Diensten gegen ihre Fürsten abzuziehen, derselben Gerichtszwang, und ausgesprochenen Bann und Acht zu verachten, ihr Geleit anzufallen, und sogar die von ihnen verwiesenen Missethäter, zu der Fürsten größeren Beunruhigung, aufzunehmen. Dieser Städte Unfug, von Friderich und seinem Sohne bisher mit Gleichgültigkeit angesehen, ohne der Fürsten Klagen zu achten, wurde noch von dem Kaiser dadurch vermehrt, daß er selbst in diesen Städten neue Münzen von sehr geringem Gehalte schlagen ließ, und dagegen der Fürsten bessere Münzen einwechselte und ausprägte. Nun, da Friderich ihrer Un-

terstützung bedurfte, glaubten sie den Augenblick zur Abhülfe ihrer Beschwerden erschienen. Heinrich zögerte auch nicht, um seines Vaters Verlangen zu entsprechen, der Fürsten Wünschen nachzugeben. Er untersagte den Städten ihre Anmaßungen, stellte hierüber den Fürsten am 1. Mai eine feyerliche Urkunde aus, und versprach auch seines Vaters Bewilligung auszuwirken.

Abschaffung der Zünfte in den Städten, und K. Friderich's Bestätigung der vom Heinrich getroffenen Anstalten.

Schon vorher hatte K. Heinrich durch eine am 22. Jänner auf diesem Reichstage ausgestellte Urkunde den Städten untersagt, Gesellschaften, Zünfte und Bündnisse zu errichten, und besondere Satzungen zu machen, und er hatte die allbereitts errichteten Zünfte für nichtig erklärt. Auf der im folgenden Jahre im Friaul stattgehabten Zusammenkunft des Kaisers und der Fürsten, nachdem letztere auf dem von Friderich nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstage, wegen der ihnen von den Lombarden in Weg gelegten

Hindernisse, nicht erscheinen konnten, bestätigte auch der Kaiser zu Udine die von seinem Sohne im Mai ausgestellte Urkunde, von den gegenwärtigen Bischöfen von Bamberg und Würzburg unterschrieben, und er händigte sogar, nach Frieß's Bericht, dem bey dieser Sache besonders interessirten Bischofe Hermann von Würzburg eine eigene, mit einem angehängten goldenen Siegel versehene, Urkunde ein. *)

Erneuerte Beschwerden des Bischofs von Würzburg gegen die Reichsvögte, und derselben Abhülfe.

Allein die kaiserlichen Vögte und Schultheisen der Reichsstädte und Dörfer achteten nicht auf diese kaiserliche Anordnungen, sondern sie setzten ihr Unwesen mit der alten Unverschämtheit fort. Frankonien und Würzburgs Bisthum empfanden vor andern dieses Verfahrens schlimme Folgen. Nicht nur hinderten der Putikular (Reichsbütigel) von Nürnberg, und die Schultheisen von Rottenburg, Halle, Schweinfurt,

*) Frieß S. 557. Ludewig. Reliq. Tom. VII. p. 515.

Königsberg und Leickersheim den Bischof von Würzburg in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit, vorzüglich in den Dörfern Bernheim, Damphs-dorf (Donnersdorf), Gochsheim, Hüttenheim und Euerheim, sondern sie errichteten auch in Tutenstetten einen Markt, prägten zu Schweinfurt des Bischofs Münzen in weit schlechteren Gehalte aus, zwangen die Reisenden, die gewöhnliche Straße zu verlassen, hinderten die Einwohner, vor den Zentgerichten seines Herzogthums, so wie vor den Senden zu erscheinen, schmälerten die Gerichtsbezirke, ließen die von den Bauern bisher erhobene Abgaben nicht verabfolgen, verhinderten die Besuchung des Markts zu Windsheim, setzten sich den außer den Reichsstädten im herzoglichen Gebiete vorgenommenen Verpfändungen entgegen, richteten über Lehengüter und Eigenthum des Bischofs, welche sich innerhalb ihrer Schrannen befanden, fiengen die Geistlichen auf, und zwangen sie, bey ihrem weltlichen Gerichte Recht zu nehmen und zu suchen, beschwerten die Klöster mit Abgaben und Atzung, zogen des Bischofs Leute ein, und setzten sie fest, und hielten sogar an einigen Orten allgemeine Gerichtstage. Bischof Hermann beschwerte sich deswegen beym

Könige Heinrich, und dieser, von der Unbilligkeit der Reichsvögte und Schultheisen überzeugt, noch mehr aber wegen der Umstände Drang um des Bischofs Freundschaft besorgt, untersagte denselben nochmals im Jahr 1234 ihren Unfug, that in einer besondern, am 21. November ausgestellten Urkunde auf seine Münze in Schweinfurt Verzicht, ließ die Markzeichen von Tutenstetten wegnehmen, und räumte dem Bischofe die oben erwähnte Orte, mit Ausnahme des ihm zustehenden Rechts in Gochsheim, wieder ein. *)

Beschwerden des Bischofs von Bamberg in der nämlichen Sache, und ebenmäßige Abhülfe.

Im Bisthume Bamberg verfuhren die kaiserlichen Vögte nicht besser. Denn sie forderten nicht nur Babenbergs Bürger, sondern auch dessen Geistliche, und selbst seine Ministerialen, vor ihre Gerichte. König Heinrich untersagte daher in einer am 23. August 1234 zu Nürnberg ausgestellten Urkunde seinen Reichsvögten diese

*) Schneidt. Thesaur. jur. Franc. I. Abschn. II. und III. Heft. S. 410.

Eingriffe in des Bisthums Gerechtsame, und befahl, Babenbergs Bürger nicht mehr vor fremde Gerichte zu fordern, sondern dieselbe, nach ihren Rechten und Gewohnheit, vor ihrem eigenen Richter zu belangen, und daselbst Recht zu suchen. *) Diesen Befehl erneuerte nachmals K. Friderich durch eine zu Giselingen am 18. März 1237 ausgefertigte Urkunde, worinn er zugleich verbot, des Stifts Geistliche und Ministerialen, gegen des Bisthums Privilegien, vor andere Gerichte zu ziehen. **)

Bischof Ekbert's von Bamberg Fehde mit dem Herzoge von Kärnthen, und seine Gefangennehmung.

Friderich konnte seine Absicht, sich noch im Jahr 1232 an den Longobarden zu rächen, nicht erreichen. Die in Sizilien eben ausgebrochene Unruhen zogen seine Aufmerksamkeit dahin, während die teutschen Fürsten wieder in ihre Provinzen zurückkehrten. Bischof Ekbert von Bamberg benutzte aber die Nähe an seinen Besitzun-

*) Cod. probat. diplom. Nro. 28.

**) l. c. Nro. 29.

gen in Kärnthen, um Rache und Kriegskunst an dem ihm gehässigen Herzoge von Kärnthen zu versuchen. Er zerstörte auch mehrere Burgen und Verschanzungen, und verwüstete dessen Besitzungen großen Theil. Allein des Herzogs Ministerial, Heinrich von Finkenstein, wußte den im Panzer gehüllten Bischof zu überlisten, und ihn im Jahr 1233 nieder zu werfen, und ihm im Gefängnisse durch die heilige Fastenzeit zum Nachdenken und zur Reue über seine viele Greul und Verwüstungen Gelegenheit zu verschaffen und seines Wandels Kontrast mit Jesu Lehre betrachten zu lassen, bis er durch ein beträchtliches Lösegeld seine Freyheit zu erkaufen vermogte. *)

Unruhen in Germanien durch K. Heinrich. Erzwungene Huldigung der würzburgischen Bürger.

Indessen aber der Kaiser mit Unterdrückung der Unruhen in Sizilien beschäftigt war, machte sein Sohn Heinrich in Germanien eines Rebellen ähnliche Anstalten. Misvergnügt über

*) Herv. Annal. ad ann. 1232. Collef. Annal. Austr. T. II. p. 307.

seines Vaters Verfahren, der ihn, als König, gleich einem vollkommen Untergeordneten behandelnd, sogar verschiedene von ihm ertheilte Privilegien zernichtete, gab er sich alle Mühe, Germaniens Fürsten, Dynasten und Städte zu gewinnen. Im November 1234 erschien er aus dieser Ursache in Würzburg, beschied auf den 18ten des gedachten Monats des Stifts Ritterschaft und Edle, so wie Würzburgs Bürger vor sich, und nahm sie sämmtlich in Pflichten, wobey er sie seines besonderen Schutzes versicherte, und den Handelsleuten sein königliches Geleit zusagte. Da Bischof Hermann einen solchen Schritt sich und seinem Stifte gefährlich hielt, reversirte sich Heinrich in einer Urkunde, daß diese Pflichtleistung weder dem Bischofe, noch seinem Stifte zum Nachtheile und Schaden gereichen sollte. Wer sich unterdessen in seinen Antrag nicht fügte, wurde hiezu von ihm gezwungen, nachdem er besonders seinen Schwager, den Herzog Friderich von Oestreich auf seiner Seite hatte, welcher auch durch einen Einfall in Bayern den renitirenden Herzog Otto zur Einwilligung und Unterwerfung zwang.

Beylegung der Unruhen. König Heinrich's Tod. Kaiser Friderich's Vermählung. Züchtigung des Herzogs von Oestreich. Konrad's Wahl zum Könige.

Friderich eilte auf diese erhaltene Nachricht im Jahr 1235 nach Germanien, schickte seinen Sohn Heinrich gefangen nach Apulien, wo er sein Leben endete, vermählte sich hierauf zu Worms mit der englischen Prinzessin Isabella, und ließ auf dem zu Mainz gehaltenen höchstfeyerlichen und ansehnlichen Reichstage zum ersten Male den von ihm verfaßten Landfrieden in teutscher Sprache bekannt machen. Zwar kehrte er im Jahr 1236 nach Italien zurück, um die Longobardischen Städte zu züchtigen; er schlug auch die Paduaner, Trevigianer und Vicentiner auf das Haupt, und eroberte Vicenza. Allein andere Begebenheiten erforderten schon wieder im Jahr 1237 seine Gegenwart in Germanien. Der streitbare Herzog Friderich von Oestreich hatte ihn bisher weder in Italien unterstützt, noch seiner Schwester Margareth, Heinrich's hinterlassener Gattin, Heyrathsgut her-

ausgegeben, noch auf des Kaisers wiederholte Einladungen Rücksicht genommen. Indem sich nun dessen Ritterschaft und Unterthanen, wegen der zu großen Auflagen, bey dem Kaiser beschwert hatten, der Herzog aber auf mehrere Vorladungen nicht erschienen war, wurde er in die Reichsacht, und seines Herzogthums verlustig, erklärt, und bald sahe er sich durch die die Acht vollstreckende Fürsten seiner meisten Besitzungen beraubt. Der Kaiser kam hierauf nach Wien, erhob diese Stadt zur Reichsstadt, ließ hier seinen Sohn Konrad zum römischen Könige wählen, und stellte in seiner Abwesenheit den Bischof Ekbert von Bamberg, und die Grafen von Henneberg und Eberstein, neben dem Burggrafen von Nürnberg, zu Statthaltern auf. Er gieng sodann nach Regensburg, und bestätigte daselbst Konrad's Königswahl.

Bischof Ekbert's Tod und Character.

Bischof Ekbert beschloß sein Leben bald nach erhaltener Statthalterschaft am 5. Junius in Wien. Er hatte durch vier und dreyßig Frühlinge den Küras stets seiner Infel vorgezogen, und sich daher zwar das Lob eines guten und er-

fahrnen Kriegers erworben, aber als Kirchenprälat sich mit desto geringerem Ruhme bedeckt. Gleich im Anfange, nach einem zweydeutigen Betragen gegen Kaiser und Pabst, in eine Verschwörung gegen K. Philipp's Leben verwickelt, zog er seiner vom Blute triefenden Seele auch während seines Aufenthalts in Ungarn den Verdacht der gröbsten Ausschweifungen zu, und indem er der strengen Gerechtigkeit durch seiner Freunde Verwendung und große Opfer zu entgehen wußte, nährte nach seiner Rückkunft sein Herz nichts als Bosheit und Neid gegen Würzburgs Bischof, und in jeder Fehde mit dessen Feinden verbunden, fand er nur im Blutvergießen Vergnügen und Ruhe. Mit den Hennebergern und den Kastellern alliirt, labte er sich an Schwarzachs rauchenden Ruinen, und Kärnthens Gefilde, durch ihn in furchtbare Brandstätten umgeschaffen, waren lange von dem durch seine Wuth vergossenen Blute gefärbt. Von Staatsklugheit geleitet, suchte er zwar der mächtigsten Fürsten Gunst zu gewinnen, und er belehnte aus dieser Ursache nicht nur Friderichen mit dem bambergischen Truchsessenamte, sondern auch den Herzog Ludwig von Bayern

mit den an der Donau gelegenen, und durch Graf Alberts von Bogen Tod dem Stifte zugefallenen sehr ansehnlichen Gütern. Allein, ob auch sein unternommener Kreuzzug und das von ihm zu seiner Seele Heil im Jahr 1236 zu Griventhal in Kärnthen gestiftete Prämonstratenserkloster ihm des Himmels Gunst erworben, und ihn von der Hölle Qual, worauf jeder Missethäter und Mörder gerechten Anspruch hat, befreyet haben werden, ist nicht des Geschichtschreibers Sache, zu entscheiden.

Zweyspaltige Bischofswahl in Bamberg. Poppo und Sigfried. Des letzteren Tod, und Poppo's allgemeine Anerkennung.

Sein Tod gab zu einer zweyspaltigen Wahl Veranlassung. Poppo, Graf von Antesse, Ekbert's Vaters Bruder, wußte einige Glieder des Kapitels auf seine Seite zu bringen, und durch sie seine Wahl zum Bischofe zu erlangen. Allein sein bisheriger Wandel schreckte des Kapitels größten Theil zurück, und dieser wählte, nach langer Berathschlagung, am 5ten September 1237 den

Probst von St. Gangolph, Sigfried, zum Bischofe; welcher auch alsbald anerkannt, seine Regierung durch nichts auszeichnete, als daß er verschiedene vom Herzoge Otto von Meran seinem Stifte abgetretene Güter zu Scheslitz, Erla, Ludebach und Schmaildorf dem Kloster Langheim einräumte, wornach er aber wieder mit Tode abgieng. Dieser schnelle Abtritt seines Gegners belebte den Poppo mit neuem Muthe, seine Wahl gültig zu machen, und wirklich gelang es ihm, zum größten Nachtheil des babenbergischen Bißthums, seine Wünsche befriedigt zu sehen.

K. Friderich's wiederholte Exkommunication.

Friderich hatte sich nach Italien, zu seines Planes Vollendung, zurück begeben, um Mayland und Brescia zu demüthigen. Allein nachdem er diese Städte drey Monate lang fruchtlos belagerte, sahe er sich endlich abzuziehen gezwungen, und vom Pabste Gregor IX. aufs Neue exkommunicirt. Da der Pabst als vorzüglichste Ursache dieses Schritts Friderich's Ketzerey, Gotteslästerung und Verachtung der Person Jesu angab,

betrachtete man ihn als einen offenbaren Feind der Kirche, und er wurde vorzüglich bey dem Pöbel ungemein verhaßt. Vergeblich rechtfertigte sich Friderich durch den Bischof Hermann von Würzburg bey dem Pabste; und er suchte daher um so mehr an demselben Rache zu nehmen. *) Allein auch Gregor versäumte nichts, um sich zur Gegenwehr zu rüsten. Er ließ aus dieser Ursache das Kreutz gegen den Kaiser predigen, und ein vollkommener Ablaß labte Friderich's Feinde. Sogar der Kirchen Prälaten sollten auf dem nach Rom ausgeschriebenen allgemeinen Koncilio in des Pabstes Interesse verflochten werden. Friderich hintertrieb indessen dieses Vorhaben, er fieng mehrere zu Wasser nach Rom eilende Bischöfe und päbstliche Legaten auf, und schickte sie, zu ihrer eigenen Berathung, nach Sizilien, ein Umstand, welcher den bestürzten Gregor im Jahr 1241 zum Grabe führte; und indem auch sein Nachfolger, Cölestin, bald den nämlichen Weg des Fleisches betrat, der römische Stuhl aber, wegen der Kardinäle Unschlüssigkeit, einige Jahre lang nicht besetzt wurde, blieb Friderich durch diese Zeit unangefochten.

*) Conc. germ. T. III. p. 562.

Bischof Poppo von Bamberg erklärt sich gegen Friderich. Seine Verschwendung und Entsetzung des Bisthums. Bischof Heinrich.

Bischof Poppo von Bamberg hatte bey diesen Irrungen Parthey ergriffen. Ungeachtet er sich bey Empfang der Regalien gegen König Konrad eidlich verpflichtete, des Kaisers Parthey nie zu verlassen, und sich mit dessen Feinden auf keine Weise zu verbinden, hatte er sich doch mit dem römischen Hofe und dem aufrührischen Herzoge Friderich von Oestreich gegen den Kaiser vereiniget. Dieses Meineids Schritt harmonirte mit seinem unverzeihlichen Leichtsinne, wodurch er des Bisthums Güter und Gerechtsame zu seiner Leidenschaften Befriedigung verschwendete. Er hatte unter andern dem Könige Konrad die nach Grafen Albert's von Bogen Tode dem Stifte zugefallene beträchtliche Güter zu Lehen übertragen, dem Markgrafen Berthold von Hohenberg die ansehnliche Stadt Amberg in der Oberpfalz um hundert Pfund Silber verkauft, die Vogtey des Klosters Theres dem Konrad von Schmidefeld und

die Stadt dem Marquard, Butikular von Nürnberg, versetzt, und sogar der Kirchen heilige Gefäße veräußert. Dieses Betragen veranlaßte Friderichen, ihn, der Felonie und des Majestätsverbrechens schuldig, seines Fürstenthums und der empfangenen Regalien verlustig zu erklären, und das Kapitel in Bamberg aufzufordern, an Poppo's Stelle einen anderen Bischof zu wählen. Zwar waren der Kapitularen Meinungen lange getheilt, indem einige auf Poppo's Beybehaltung, und andere auf eine neue Wahl bestanden. Allein Friderich's Drohung, bey ihrer Verzögerung selbst einen Bischof zu ernennen, vereinigte am 5. Jänner 1242 die uneinigen Gemüther zur neuen Wahl, und Heinrich, ein gesetzter, und zur Emporbringung des zerrütteten Bisthums geeigenschafteter Mann, wurde zum Bischofe ernannt. Der Kaiser erleichterte Heinrich's Beginnen durch eine im Lager bey Arezanum im Junius 1242 ausgestellte Urkunde, worinn er alle von dem Bischofe Poppo seit dem October 1239 bis zu seiner Absetzung unternommene Handlungen für ungültig erklärte, alle Verpfändungen, Verkäufe und Belehnungen zernichtete, selbst die seinem Sohne Konrad von Poppo zu

Lehen

Lehen übertragene Güter dem Stifte wieder zustellte, und dem Ramung von Kammerstein und dem Reichsbütigel von Nürnberg die Vollstreckung dieses kaiserlichen Befehls übertrug. Mit diesem Gnadenbriefe verband Friderich noch einen anderen, wodurch er dem, wie er sich ausdrückte, durch fatale Zeiten, und aus Mangel eines guten Hirten, in großes Abwesen und Schuldenlast versunkenen Stifte, zu seinem leichteren Aufkommen, die Erlaubniß ertheilte, zu Villach und Griffen eine Münze anzulegen, und eine der Freysinger an Werth und Gewicht gleiche Münze auszuprägen. *)

Fehde des Bischofs Hermann von Würzburg mit dem Abte von Fuld. Hammelburgs Ummauerung wird Veranlassung.

Während sich nun Babenbergs Bischof mit seines zerrütteten Stifts Verbesserung beschäftigte, griff Würzburgs Bischof Hermann zu den Waffen, um sich des fuldischen Abts Konrad gefährlichen Anmaßungen zu widersetzen. Schon

*) Cod. dipl. No. 30. 65 a. et b.

im Jahr 1230 waren zwischen beyden Stiftern, wegen einiger Güter und Rechte, und zwar vorzüglich wegen des Thammersfelds auf der Rhöne und seiner weitschichtigen Huthen, Uneinigkeiten entstanden, worüber sie sich indessen am 15 Februar 1231 wieder freundschaftlich verglichen hatten. *) Allein der im Jahr 1241 von dem Abte mit Mauern umgebene und befestigte Flecken Hammelburg gab eine neue Veranlassung zu Feindseligkeiten. Am Fuße der für jene Zeiten festen Burg Saleck, dem ehemaligen Aufenthalte des gefangenen Erzbischofs Friderich von Mainz, hart an der vorüberfließenden Saale, auf derentgegengesetzten Seite, lag dieser Flecken in der Nähe der festen Burgen Sodenberg, Thüngen, Trimberg, und anderer Raubnester, an den äußersten Gränzen der fuldischen Besitzungen, in einem angenehmen Thale von lachenden Auen, und fruchtbringenden Weinhügeln umgeben, aber den stäten Neckereyen und Muthwillen der umherstreifenden Ritter ausgesetzt. Eine Handelsstraße zog von hier über Brückenau nach Fuld und Sachsen, allein des Weges Unsicherheit zerstörte das Kommerz, und die gefahrvolle Reise

*) Schannat. Dioeces. Fuld. p. 274.

durch den finsteren Buchenwald schreckte Kauf- und Fuhrleute von ferneren Besuchen dieser Straße ab. Durch Hammelburgs Befestigung versprach sich nun der fuldische Abt Konrad dieser Uebel Abhülfe. Seine Einwohner auf solche Weise hinter ihren Mauern die häufigen Anfälle der nahen Ritter abzuschlagen vermögend, sollten ihnen auch in ihren übrigen Räubereyen Einhalt thun, und der Straße Sicherheit wieder erzeugen, und Hammelburg selbst, als eine Gränzfestung, die fuldischen Besitzungen gegen jede Anfälle von Süden decken. Nur dem Bischofe Hermann war eine solche Anlage zuwider, weil dergleichen ummauerte Flecken sehr frühzeitig Rittern und Räubern zum sicheren Aufenthalte und Zufluchtsorte dienten, aus dem sie desto ungehinderter des Stifts Würzburg angränzende Besitzungen beunruhigten und verwüsteten. Hermann fand auch leicht einen Grund, sich dieser Anlage zu widersetzen. Auf K. Friderich's II. Freyheitsbrief vom Jahr 1232 gestützt, daß keine Burgen oder Städte auf der Bischöfe Kirchen Grund und Boden, unter irgend einem Vorwande, erbauet werden sollten, sahe Hermann Hammelburgs Ummauerung und Befestigung, worinn ihm

Diözesangerichtsbarkeit und Pfarrey zustand, als Beschränkung seiner Gerechtsamen an, und er suchte daher dieser neuen Stadt Thürme und Mauern mit gewaffneter Hand zu zerstören. Dem Kriegslustigen fehlt es auf solche Art nie an Ursachen zu Feindseligkeiten, und in derselben Mangel weiß er schon durch Reibung seines Gegners Veranlassung der Fehde zu erzeugen.

Fehde mit Grafen Hermann von Henneberg, wegen der von ihm angelegten Burg Henneberg, oberhalb Nüdlingen.

Mit Grafen Hermann von Henneberg wurde der würzburgische Bischof zur nämlichen Zeit, aus gleicher Ursache, in eine Fehde verwickelt. Dieser Graf hatte von seinem Vater unter anderen Gütern auch Steinach, Kissingen und Münnerstadt erhalten, allein zu zerstreut gelegen, wünschte er diesen Besitzungen auf eine Art nahe zu seyn, daß er denselben im Angriffsfalle mit möglichster Schnelligkeit beyspringen könnte. Er wählte hiezu einen Berg, unfern von jenen Orten, aus, um daselbst eine Burg anzulegen. In einem engen Thale unweit dem Dorfe Nüdlingen, erhob sich ein sehr hoher und steiler Berg, schon durch die Na-

tur von Westen aus unzugänglich, und ganz zur Anlage einer Feste, jenen Zeiten angemessen, geschaffen. Wildniß bedeckte die Gebirgskette zur Seite, und der Weinberge sanftes Grün erquickte das Aug' auf der anderen. In der Ferne gegen Westen ragten über Tannen und Buschwerk Bodenlaubens hohe und feste Thürme empor, seit Grafen Otto's frommer Verschwendung für die Henneberger verloren, und nun hier dem Auge nur zur traurigen Rückerinnerung eines so merklichen Verlusts sichtbar; und gegen Morgen erhob sich oberhalb Münnerstadt die hohe Warte, zur Gebung des Zeichens eines vorhandenen Angriffs bereit. Henneberg war der Name dieser neuen Burg, zur Verewigung des merkwürdigen Geschlechts der Henneberger, und zum Hohne der herrschenden Sitte in jenen Tagen, seine Geschlechtsnamen durch Annahme fremder Benennungen zu tilgen. Fest in Mauern, Thürmen und Wällen, schien sie durch eine Ewigkeit dem Schwerdte, den Mauerbrechern und der Fackel des Feindes zu trotzen. Allein dem Bischofe Hermann war diese Anlage zu kühn und zu gefährlich, und ihr Ruin wurde, wie jener von Hammelburgs Mauern, beschlossen.

Treffen bey Tulba. Niederlage des Bischofs Hermann, und Vertrag.

Indessen hatte der fuldische Abt Konrad kaum des Bischofs Vorhaben in Erfahrung gebracht, als er mit einer beträchtlichen Anzahl Rittern und Fußvolk Hammelburg zu entsetzen suchte. Hermann, Graf von Henneberg, vereinigte sich mit dem Abte. Bey Tulba stießen sie auf den weit schwächern und im Rückzuge begriffenen Bischof. Das Treffen begann, und Bischof Hermann sahe sich nach einer bedeutenden Niederlage bis Neustadt an der Saale verfolgt, wo seine Gegner Roth wegnahmen, und die in dem dasigen Weiher vorgefundenen Fische ihren Truppen, nach einem so heißen Tage, zur Erquickung überließen. Bischof Hermann würde ohne Zweifel bey weiterem Vordringen des Abts, bis Würzburg zu flüchten gezwungen worden seyn, und dadurch seinem Lande große Verwüstungen zugezogen haben. Allein Grafen Hermann's Bruder, Heinrich von Henneberg, legte sich hier ins Mittel. Er bewog den Abt, durch Hinweisung auf die bisher durch ihn verübten Uebel, zum Rückzuge, und sein Bruder

sahe sich zur Besänftigung des Bischofs gezwungen, ihm seine erbauete Burg Henneberg, oberhalb Nüdlingen, nebst zweyhundert Morgen Weinbergen und den Dörfern Winden und Reichenbach, zu Folge einer am 7. März 1243 in Würzburg ausgestellten Urkunde zu übertragen, und solche vom Stifte Würzburg zu Sohn- und Tochterlehen zu empfangen. *)

Erneuerte Fehde des Bischofs von Würzburg gegen den Abt von Fuld. Seine Niederlage und derselben Folgen. Belehnung des Albrecht's von Trimberg mit der halben Vogtey Schlüchtern.

Noch glimmte aber in Bischof Hermann's Busen die Rache gegen den rüstigen Abt Konrad von Fuld. Er brach daher im Jahr 1243 wieder mit frischen Truppen auf, um Fuld zu erobern, und seine im vorhergegangenen Jahre erlittene Niederlage zu vergelten. Indessen ver-

*) Schultes diplomat. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 1. Th. S. 169.

band sich Konrad, von diesem Unternehmen unterrichtet, mit Landgrafen Heinrich von Thüringen, und suchte dem Bischofe entgegen zu rücken. Ein Zufall hinderte ihn aber, seine kriegerischen Talente auf das Neue an den Tag zu legen. Gewöhnt, ein seinem feurigen Geiste entsprechendes, muthiges Pferd zu reiten, wurde er eben in dem Augenblicke, als er aus Fuld zu reiten im Begriffe war, von dem sich hoch aufbäumenden und übermüthigen Pferde aus dem Sattel, und mit so großer Gewalt auf die Erde geworfen, daß man an seines Lebens Rettung zweifeite. Dieses Unglück brachte seine Truppen, und selbst den mit ihm alliirten Landgrafen Heinrich in Unordnung und Flucht, und Bischof Hermann, hierdurch mit größerem Muthe beseelt, näherte sich um so geschwinder zur Belagerung der Stadt. Demungeachtet sammelte sich Buchoniens Ritterschaft, durch Tapferkeit bewährt, und vom panischen Schrecken zurückgekommen. Sie überfiel unvermuthet den unvorsichtigen Bischof Hermann, und brachte ihm eine so große Niederlage bey, daß er, die vielen Gefangenen auszulösen nicht vermögend, statt des Lösegelds dem Abte das Recht eines zu

haltenden Sends einräumen mußte. *) Der Fürsten Kriegslust verdiente auf solche Art immer Züchtigung, wenn nur ihr Land nicht allein des Krieges Uebel und schlimme Folgen fühlte. Denn selbst mit Glücke geführt, sichert er oft höchstens dem Fürsten einigen Zuwachs an Besitzungen, während seine Unterthanen die blutigsten Opfer bringen. Allein im Unglücke zieht er Verwüstung, Raub, Mord, und jede Art von Mishandlung und Schandthat nach sich; Demüthigung ist des Besiegten Loos, Armuth und Bedrückung wird dem Lande zu Theile, und nach erschöpfter Kammer, erfordert der Allirten Befriedigung die Aufopferung eigener Domänen. Bischof Hermann fühlte alle diese Uebel. Er hatte in der angeführten Fehde mit dem Abte zu Fuld, den Dynasten Albrecht von Trimberg, unter dem Versprechen von 200 Mark Silbers, mit sich verbunden. Allein besiegt, war er nach des Treffens Verlust, bey erschöpfter Kammer, diese Summe nach Albrecht's Verlangen abzutragen nicht im Stande, und er sahe sich daher gezwungen, ihm am 10. October die eben durch Albrecht von Rotensfels Tod dem

*) Brow. Antiq. Fuld. Lib. IV. p. 305.

Stifte zugefallene halbe Vogtey zu Schlüchtern an Zahlungsstatt zu übergeben. *)

Fehde des Bischofs Hermann mit dem Herzoge von Meran. Vergleich.

Seine Fehde mit dem Herzoge Otto von Meran im Jahr 1244 war nicht weniger verderblich. Dieser hatte durch Heyrath einige Güter und Leute in Ebern und Seßlachs Nähe erhalten, welche in Hinsicht der fraischlichen Obrigkeit, oder des Blutbannes, der würzburgischen Zent in Medlitz unterworfen waren. Diesen Gerichtszwang verachtend, hatte er selbst eine Zent in Baunach errichtet, um hier Recht mitzutheilen, und nachdem er einmal solche Eingriffe in die Gerechtsamen des Herzogthums Frankonien gewagt hatte, fiel er auch noch des Bischofs Wildbahn und geistliche Lehen an. Beyde Schritte des Herzogs Otto waren zu kühn, um nicht den auf Erhaltung seiner Gerechtsamen äußerst aufmerksamen und bedachten Bischof Hermann zu entrüsten. Nach der nun einmal in Germanien herrschenden Sitte, sich selbst mit den Waffen

*) Frieß S. 561. Beylage Nro. XLI.

Recht zu verschaffen, ließ er Otto's Amtleute, Hermann von Streitberg und Otto von Schaumberg, einziehen und gefangen setzen. Denn der Richter Entfernung zieht von selbst des Gerichtshofs Unthätigkeit und Schweigen nach sich. Allein ein solches Verfahren veranlaßt stets Wiedervergeltung, wo sie möglich ist; und der Bischof sahe auch bald durch Hermann von Heßberg, auf Otto's Befehl, seinen Schenken, Wolfram von Zabelstein, in das Gefängniß geworfen. Diese Neckereyen waren indessen nur die Vorboten einer gewaltsameren Fehde, und Herzog Otto verwüstete alsbald die beyden Aemter Ebern und Seßlach durch Brand und Raub auf eine schreckliche Art. Des Uebels Größe bewog endlich beyde Theile zu einem gütlichen Vergleich, durch Bischof Heinrich von Bamberg am 25. September 1244 gestiftet. Dem zu Folge mußte Otto dem Bischofe Hermann, wegen des ihm zugefügten Schadens, 150 Mark Silbers bezahlen, sein Zentgericht in Baunach aufheben, den Bischof in seiner Zent, Wildbahn und geistlichen Lehen nicht mehr beeinträchtigen, und die von ihm Gefangenen loslassen, Hermann von Heßberg aber dem

Bischofe, auf sein Verlangen, einen Ritterdienst mit funfzig Pferden leisten, wogegen der Bischof auch des Herzogs Gefangene in Freyheit setzte. *)

Des Herzogs von Meran übles Betragen gegen das Kloster Banz.

Aehnliche Unbilden fügte Herzog Otto dem ihm nahe gelegenen Kloster Banz zu. Der Ritter Schott hatte auf des Klosters Grund und Boden eine Burg zu bauen angefangen, und ob er gleich deshalb exkommunicirt und nach seinem Tode unbegraben gelegen, hatte dennoch sein Sohn Heinrich den Bau vollendet. Herzog Otto von Meran, des Klosters Schirmvogt, mit dem würzburgischen Bischofe wegen dessen Zent in Medlitz eben in Fehde, legte nun auch auf der dem Kloster nahe gelegenen Steglitz eine Burg an, um nicht nur des Klosters Güter, wie er äußerte, für Verheerung und Beraubung zu verwahren, sondern auch dem Bischofe von Würzburg hierinn zuvorzukommen. Im Grunde aber suchte er von hier aus seine Streifzüge in die

*) Frieß, S. 563.

Aemter Seßlach und Ebern mit besserem Erfolge zu unternehmen. Das Kloster selbst befand sich dadurch in einer höchst traurigen Lage, indem des Herzogs Burgmänner, gleich den Heuschrecken, das von dem Ritter von Schottenau Uebriggelassene verzehrten, und statt des Schutzes und der Beschirmung, die umliegenden Besitzungen verwüsteten. Bischof Hermann, von des Klosters Elend gerührt, übergab ihm daher, um seine Geistliche unterhalten zu können, im Jahr 1242 die entledigte Pfarrey Muggendorf, weil, wie er sich ausdrückte, dasselbe durch Brand, Raub und seiner Nachbarn Bosheit unerträglichen Schaden erlitten hätte; *) allein die Beeinträchtigungen durch Herzog Otto nahmen deswegen kein Ende, und Abt Otto sahe sich gezwungen, des Pabsts Innozenz IV. Hülfe anzuflehen, welcher auch am 5. Julius 1246 dem Abte in Saalfeld den Auftrag ertheilte, solche Gewaltthätigkeiten zu beseitigen. Diese Vermittlung hatte den erwünschtesten Erfolg. Die beyden Burgen Schottenau und Steglitz wurden niedergerissen, und der Herzog verband sich im Jahr 1248 durch eine schriftliche

*) Ussern. Episc. Wirceb. p. 317.

Urkunde, die dem Kloster Banz widerrechtlich entzogene Güter zurück zu geben, womit er nun eine Schenkung seines ganzen Zehenden in Koburg und seines Gutes zu Gnellenrode vereinigte.

Bischof Heinrich von Bamberg wird vom Pabste anerkannt, und konsekrirt.

Während dieser Fehden hatte Bischof Heinrich von Bamberg am 8. September 1244, nach besetztem römischen Stuhl in der Person des Innozenz IV., den Domprobst Albert, den Scholaster Jakob, und den Kapitularen Eberhard von Schaumburg an den Pabst geschickt, um seiner Wahl Bestätigung und Konsekration nachzusuchen. In dem deshalb an Innozenz erlassenen Schreiben bemerkte das Kapitel, daß wegen des lange Zeit hindurch nicht besetzten römischen Stuhls, nachdem eine dreymalige Gesandtschaft fruchtlos gewesen, dieses Verlangen bisher unmöglich befriedigt werden konnte. Heinrich selbst begab sich hierauf nach Lyon, wo er vom Pabste konsekrirt, hierüber eine besondere zu Lyon am 2. October 1245 ausgefertigte Urkunde erhielt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jäger, Franz Anton

Geschichte Frankenlands

Bd.: 3

Rudolstadt (1808)

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Franc.310(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694050-1